

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Deutscher mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Plan
für den Zeitraum 2025 bis 2029**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

VORBEMERKUNGEN ZUM DEUTSCHEN MITTELFRISTIGEN FINANZPOLITISCH- STRUKTURELLEN PLAN (FSP)	4
1. ZUSAMMENFASSUNG	6
2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD IN DEUTSCHLAND	8
2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2025 und Ausblick auf das Jahr 2026	8
2.2. Entwicklung der deutschen Wirtschaft in der mittleren Frist	9
3. FINANZ- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STRATEGIE	10
4. MITTELFRISTIGE AUSRICHTUNG DER DEUTSCHEN FINANZPOLITIK UND FESTLEGUNG DES NETTOAUSGABENPFADS	16
4.1. Finanzpolitische Ausgangslage und Annahmen über kurz- und mittelfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen	16
4.1.1. Staatshaushalt	16
4.1.2. Bundeshaushalt	17
4.2. Finanzpolitische Verpflichtung: Pfad für das Wachstum der Nettoausgaben	20
4.3. Finanzpolitisch-strukturelle Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite zur Unterlegung des Nettoausgabenpfads	27
5. MITTELFRISTIGE AUSRICHTUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK: STRUKTURREFORMEN UND INVESTITIONEN	37
5.1. Reformen und Investitionen zur Verlängerung der Anpassungsperiode	37
5.2. Weitere Reformen und Investitionen in Antwort auf die länderspezifischen Empfehlungen und zur Adressierung der gemeinsamen EU-Prioritäten	47
5.3. Investitionsbedarfe in Bezug auf die gemeinsamen Prioritäten der EU	54
6. TRAGFÄHIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN	57
6.1. Entwicklung der Schuldenstandsquote im Zeitraum bis 2041 und Sensitivitätsanalysen	57
6.2. Maßnahmen zur Stärkung der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen	59

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

TABELLENANHANG	67
STELLUNGNAHME DES STABILITÄTSRATES ZUM NETTOAUSGABENPFAD	103

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum deutschen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP)

Am 30. April 2024 sind die Verordnungen zum reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) in Kraft getreten. Die Verordnung (EU) 2024/1263 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik in Form sogenannter FSPs sowie jährlicher Fortschrittsberichte darlegen. Die Bundesregierung kommt mit diesem Bericht ihrer Pflicht gemäß Artikel 11 in Verbindung mit Artikel 36 der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung nach. Aufgrund der vorgezogenen Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 hat die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission auf Grundlage von Artikel 36 der Verordnung (EU) 2024/1263 und analog zum Vorgehen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) eine Verlängerung der Abgabefrist des FSP vereinbart. Der FSP folgt dabei den Leitlinien der Europäischen Kommission für die Mitgliedstaaten zu den Informationsanforderungen für die FSP und den jährlichen Fortschrittsberichten.¹

Die Bundesregierung hat im Einklang mit Artikel 12 der Verordnung (EU) 2024/1263 vor Übermittlung des FSP einen technischen Dialog mit der Europäischen Kommission am 5. Juni, 12. Juni, 19. Juni, 27. Juni, 4. Juli und am 11. Juli 2025 geführt. Im Rahmen der Beteiligung relevanter Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen zur Erfüllung der Anforderungen von Artikel 11 in Verbindung mit Artikel 36 der Verordnung (EU) 2024/1263 hat die Bundesregierung die wesentlichen Inhalte des vorliegenden FSP mit den Sozialpartnern im Rahmen des makroökonomischen Dialogs am 10. Juli 2025 auf nationaler Ebene erörtert. Ebenfalls vor dem Hintergrund der Beteiligung relevanter Interessenträger und der finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland hat der Stabilitätsrat zu der in diesem FSP festgelegten finanzpolitischen Verpflichtung für die Jahre 2025 bis 2029 eine Stellungnahme beschlossen. Die Stellungnahme ist als Anhang beigefügt. Das Bundeskabinett hat den vorliegenden FSP am 16. Juli 2025 gebilligt.

Der FSP wird von der Bundesregierung an die zuständigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestags, an die Finanzministerkonferenz und an den Stabilitätsrat übermittelt. Nach der Befassung im ECOFIN-Rat wird die Bundesregierung auch die Ratssternnahme zum FSP an diese Stellen übersenden. Der Plan wurde gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2024/1263 Absatz 1a) im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission am 18. Juli 2025 an die Europäische Kommission und den ECOFIN-Rat übermittelt.

¹ Die Finanzierung von neuen Maßnahmen und Programmen erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltansätze bzw. Stellenpläne der betroffenen Einzelpläne. Die Anführung von Maßnahmen in diesem Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

Die Bundesregierung veröffentlicht den FSP auf den Seiten:

<https://www.bundesfinanzministerium.de> und www.bundeswirtschaftsministerium.de/

Die FSP aller EU-Mitgliedstaaten sowie die entsprechenden Analysen der Europäischen Kommission und die Empfehlungen des ECOFIN-Rats sind auf der Seite der Europäischen Kommission veröffentlicht:

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/national-medium-term-fiscal-structural-plans_en

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1. Zusammenfassung

Mit dem FSP legt die Bundesregierung erstmals im Rahmen des im Jahr 2024 reformierten SWP einen mehrjährigen Pfad für das maximal zulässige Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 fest (im Folgenden „Nettoausgabenpfad“). Dabei berücksichtigt die Bundesregierung sowohl die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung in diesem und den kommenden Jahren als auch die Ausgangslage der öffentlichen Finanzen in Deutschland (Kapitel 2).

Angesichts der kurz- und mittelfristigen Herausforderungen verfolgt die Bundesregierung eine wachstumsorientierte Strategie, die auf einem Dreiklang (Kapitel 3) aus Investitionsoffensive, Strukturreformen sowie einer umfassenden und schrittweisen Konsolidierung beruht. Ziel ist es, das Wachstumspotenzial zu stärken, private Investitionen zu mobilisieren und die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen langfristig zu sichern – hierzu sind die Priorisierung von Ausgaben und weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Nach einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation und angesichts einer weiterhin negativen Produktionslücke zeichnet sich ab dem Jahr 2026 eine schrittweise konjunkturelle Erholung ab, gestützt auf Impulsen durch private Konsum- und Investitionstätigkeit, eine Stabilisierung der Auslandsnachfrage sowie höhere öffentliche Investitionen. Der Nettoausgabenpfad trägt der Notwendigkeit Rechnung, die wirtschaftliche Erholung zu stützen und zugleich die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen im Einklang mit dem europäischen Fiskalrahmen zu sichern (Kapitel 4).

Die finanzpolitische Verpflichtung durch den Nettoausgabenpfad (Kapitel 4) bildet die strategische Ausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik in Form dieses Dreiklangs ab und berücksichtigt die vom Bundeskabinett am 24. Juni 2025 gefassten Beschlüsse zum Bundeshaushalt 2025 und den Eckwerten für die Jahre 2026 und 2029. Die Regeln des SWP werden konsequent angewendet. Aufgrund der kurzfristig dringend erforderlichen zusätzlichen Investitionen in Infrastruktur, Sicherheit und Verteidigung sind im deutschen Staatshaushalt in diesem und nächsten Jahr mit 4,4 Prozent bzw. 4,5 Prozent deutlich erhöhte Wachstumsraten der Nettoausgaben vorgesehen. In den folgenden Jahren schließt sich ein sukzessiver Rückgang der Wachstumsraten auf 2,3 Prozent im Jahr 2027 und 1,7 Prozent bzw. 1,6 Prozent in den Jahren 2028 und 2029 an. Die finanzpolitische Verpflichtung im vorliegenden FSP sieht eine fiskalische Konsolidierung in Form einer Verbesserung des strukturellen Primärsaldos bis zum Ende des Planungshorizonts vor, die mit entschlossenen Maßnahmen zur Konsolidierung glaubwürdig unterlegt und durch Maßnahmen für eine Erhöhung des Wachstumspotenzials und damit strukturell höheren staatlichen Einnahmen flankiert ist. Damit sendet die Bundesregierung ein kraftvolles Signal für Wirtschaftswachstum sowie dauerhaft tragfähige Staatsfinanzen in Deutschland.

Der Nettoausgabenpfad berücksichtigt insbesondere die Flexibilitäten in Verbindung mit der Nationalen Ausweichklausel des SWP für Verteidigungsausgaben (NEC), welche die Bundesregierung im 24. April 2025 gemäß der KOM-Mitteilung vom 19. März 2025 beantragt hat. Die gleichzeitig mit dem FSP vom Rat zu beratende NEC für den deutschen Staatshaushalt ermöglicht es, Verteidigungsausgaben, die über dem Niveau im Jahr 2021 liegen in einer Höhe von bis zu 1,5 Prozent des BIP von den gesamtstaatlichen Nettoausgaben abzuziehen. Während der Aktivierung der NEC kann der Nettoausgabenpfad zudem unabhängig von den regulär vorgesehenen Mindestanforderungen an die Rückführung der Schuldenstandsquote und der Höhe des Finanzierungsdefizits festgelegt werden.

Die Bundesregierung hat mit der Europäischen Kommission eine Verlängerung der Anpassungsperiode des FSP von vier auf sieben Jahre vereinbart. Im Gegenzug für die damit verbundene Erweiterung des finanzpolitischen Handlungsspielraums hat die Bundesregierung ein substantielles Reform- und Investitionspaket vorgelegt, das der nachhaltigen Verbesserung des Wachstums- und Resilienzpotenzials dient, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen stärkt und den länderspezifischen Empfehlungen der EU Rechnung trägt. Die Maßnahmen zur Verlängerung der Anpassungsperiode zielen in Summe darauf ab, die private Investitionstätigkeit zu steigern, öffentliche Investitionen zu priorisieren und ihre Umsetzung zu erleichtern, das Arbeitsangebot zu stärken, Bürokratie abzubauen sowie die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen (Kapitel 5.1.).

Darüber hinaus werden in Kapitel 5 Maßnahmen dargestellt, mit denen die Bundesregierung zentrale ökonomische Herausforderungen angeht und die Empfehlungen der EU konsequent umsetzt (Kapitel 5.2.). Zu den wesentlichen länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland im Jahr 2025 gehören unter anderem die Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen, die Festlegung eines Nettoausgabenpfads sowie höhere Verteidigungsausgaben, die effiziente Umsetzung von EU-Finanzierungsprogrammen, die Stärkung von Innovation und Investitionen, der weitere Fortschritt bei der Energiewende sowie die Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und die Verbesserung von Bildung und Betreuung.

Kapitel 6 beschreibt die Entwicklung der Schuldenstandsquote bis 2041 sowie diesbezügliche Sensitivitätsanalysen, wie sie sich aus der geeinten europäischen Methodik ergeben. Die Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1263 zu Schuldenstand und Defizit (Artikel 8, 9 und 16 Absatz 2) werden erfüllt. Abschließend enthält das Kapitel eine Darstellung der Maßnahmen zur Stärkung der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland

2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2025 und Ausblick auf das Jahr 2026

Infolge einer Reihe von Schocks und struktureller Herausforderungen befindet sich die deutsche Wirtschaft seit nunmehr vier Jahren in einer Phase der Stagnation. Angesichts der protektionistischen und unvorhersehbaren US-Handelspolitik haben sich die Ausichten auf eine kurzfristige wirtschaftliche Erholung zuletzt insgesamt eingetrübt. Im ersten Quartal 2025 kam es mit einem preis-, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Wachstum von 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu einer etwas stärkeren wirtschaftlichen Dynamik. Neben einer fortgesetzten Erholung des privaten Konsums und einer Belebung der Investitionstätigkeit haben auch Vorzieheffekte bei der Exportentwicklung im Zusammenhang mit den angekündigten US-Zöllen eine Rolle gespielt. Aktuelle Frühindikatoren geben uneinheitliche Signale und deuten auf eine kurzfristig verhaltene konjunkturelle Entwicklung hin. Vor dem Hintergrund der anhaltend unsicheren handels- und geopolitischen Rahmenbedingungen ist eine abermalige Eintrübung der Konjunkturaussichten nicht ausgeschlossen. Dementsprechend erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion (FP) im laufenden Jahr insgesamt nur eine Stagnation des preisbereinigten BIP (+0,0 Prozent).

Zur Jahreswende 2025/2026 dürften eine moderate Steigerung des privaten Konsums sowie Impulse durch höhere staatliche Ausgaben zu einer konjunkturellen Belebung führen. Zudem wird davon ausgegangen, dass infolge einer Stabilisierung der handelspolitischen Rahmenbedingungen die Auslandsnachfrage wieder zunimmt und es positive Impulse für die private Investitionstätigkeit sowie die Arbeitsnachfrage gibt. Auch angesichts der geplanten höheren Verteidigungs- und Infrastrukturinvestitionen sowie der steuerlichen Maßnahmen zur Förderung privater Investitionen dürfte sich die Wachstumsdynamik im kommenden Jahr beschleunigen und das preisbereinigte BIP im Jahresdurchschnitt um +1,0 Prozent zulegen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), dürfte sich von 2,5 Prozent im vorangegangenen Jahr weiter auf 2,2 Prozent im laufenden Jahr verringern. Für das Jahr 2026 wird davon ausgegangen, dass die Inflationsrate unter dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Angesichts der wirtschaftlichen Schwächephase dürfte sich die Abkühlung des Arbeitsmarktes im laufenden Jahr zunächst fortsetzen. Im Zuge der konjunkturellen Erholung wird für das Jahr 2026 dann ein Rückgang der Arbeitslosigkeit und eine wieder zunehmende Beschäftigungsdynamik erwartet.

2.2. Entwicklung der deutschen Wirtschaft in der mittleren Frist

Der langfristige Wachstumstrend des Produktionspotenzials wird in den kommenden Jahren zwar durch die demografische Entwicklung gedämpft. Das Fiskalpaket und die Umsetzung weiterer Maßnahmen des Koalitionsvertrags wirken dagegen positiv.

In der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission sind die Effekte infolge des Finanzierungspakets und weiterer Maßnahmen des Koalitionsvertrags noch nicht enthalten. Aktuelle Schätzungen (u. a. Europäische Kommission, Wirtschaftsforschungsinstitute, Sachverständigenrat für Wirtschaft (SVR)) zeigen, dass die Berücksichtigung dieser Effekte mit merklich höheren Wachstumsraten des BIP einhergehen dürften, die sich letztlich auch im Produktionspotenzial niederschlagen werden. Als durchschnittliches Potenzialwachstum bis 2041 nutzt dieser Bericht im Einklang mit der Verordnung zum präventiven Arm und auf Basis dieser wirtschaftlichen Begründung einen Wert von rund 0,9 Prozent als technische Annahme (siehe weitere Ausführung in Kapitel 4.2.).

Die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke ist im Jahr 2025 weit negativ geöffnet und liegt bei rund 1 ½ Prozent des Produktionspotenzials. Dies zeigt an, dass sich die Wirtschaftsaktivität derzeit erheblich unter ihren Möglichkeiten befindet.

Box 1: Annahmen zu kurz- und mittelfristigen Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2025 bis 2029

Der FP der Bundesregierung liegt der Kenntnisstand zur US-Handelspolitik vom 11. April zugrunde, d. h. es wird ein Basiszoll von 10 Prozent auf US-Einfuhren (mit Ausnahmen) und eine Aussetzung der angekündigten „reziproken“ US-Zölle für 90 Tage (bis Anfang August) angenommen. Sektorale Zölle auf US-Einfuhren von Stahl, Aluminium, Autos und Autoteile betragen 25 Prozent. Mögliche Gegenmaßnahmen der EU sind nicht unterstellt.

Die Projektion geht davon aus, dass die fiskalischen Spielräume aufgrund der mit dem Finanzierungspaket vorgenommenen Anpassungen der finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland in der Finanzplanung genutzt werden (siehe hierzu Kapitel 3). Da die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen und die Haushaltsplanung der neuen Bundesregierung zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht vorlagen, wurden evidenzbasierte Annahmen und Modellsimulationen genutzt, um die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen abzuschätzen. Spezifische Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wurden in der FP nicht berücksichtigt.

Angesichts der dynamischen handelspolitischen Rahmenbedingungen wurden bzgl. der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Abschlüsse auf die zum Zeitpunkt der

Projektion vorliegenden Prognosen internationaler Organisationen vorgenommen und für die Weltwirtschaft ein preisbereinigtes Wachstum in Höhe von 2,9 Prozent in diesem Jahr und 2,8 Prozent im kommenden Jahr unterstellt. Für das Welthandelsvolumen wurde in diesem und im kommenden Jahr ein Wachstum von jeweils 2,8 Prozent angenommen.

Für die Entwicklung der Energiepreise wurde wie üblich eine technische Annahme auf Basis von Future-Notierungen zum Zeitpunkt des Projektionsabschlusses getroffen. Demnach wird für 2025 ein durchschnittlicher Rohölpreis für ein Fass der Sorte Brent von rund 73 US-Dollar unterstellt. 2026 dürfte der Preis bei 70 US-Dollar liegen. Der Leitzins der EZB lag bei der Prognoseerstellung bei 2,00 Prozent. Für die kommenden beiden Jahre wurde auf Basis von Konsens-Erwartungen ein jahresdurchschnittlicher Leitzins von 2,3 Prozent bzw. 2,1 Prozent unterstellt.

3. Finanz- und wirtschaftspolitische Strategie

Die deutsche Volkswirtschaft ist mit unterschiedlichen strukturellen Herausforderungen konfrontiert. So dämpfen insbesondere der demografisch bedingte Arbeits- und Fachkräftemangel, über die Zeit stark angewachsene bürokratische Lasten und ein beträchtlicher gesamtwirtschaftlicher Investitionsstau das Potenzialwachstum und haben zu der zuletzt insgesamt schwachen Wachstumsdynamik beigetragen. Es bestehen massive Investitionsbedarfe mit Blick auf den Erhalt und die Modernisierung öffentlicher Infrastruktur sowie im Kontext Bildung, Dekarbonisierung und Wirtschafts- und Versorgungssicherheit. Jenseits eines geringen Produktivitäts- und Potenzialwachstums kämpft die außenhandelsorientierte deutsche Industrie weiterhin mit vergleichsweise hohen Energiepreisen und Protektionismus.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage sieht die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik zwei übergeordnete und komplementäre strategische Schwerpunkte vor, die in unmittelbarem Zusammenhang zu den Herausforderungen stehen:

- eine Investitionsoffensive zur Modernisierung und zum zielgerichteten Ausbau insb. des öffentlichen Kapitalstocks in Deutschland in Verbindung mit einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und
- eine umfassende Verbesserung der Standortbedingungen sowie der Innovationskraft zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Standorts.

Mit dieser strategischen Ausrichtung zielt die Bundesregierung darauf ab, die Potenziale der deutschen Volkswirtschaft nach einer Phase wirtschaftlicher Stagnation wieder auf einen nachhaltig höheren Wachstumspfad zu heben. Hierfür bedarf es einerseits einer investiv und langfristig ausgerichteten Finanzpolitik. Andererseits sind komplementäre Re-

formen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials nötig, um einen effektiven Einsatz zusätzlicher öffentlicher Mittel zu ermöglichen, vor allem aber die private Investitionstätigkeit spürbar zu beleben. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für eine neue, anhaltende wirtschaftliche Dynamik in Deutschland und Europa insgesamt geleistet. Ein strukturell höheres Wirtschaftswachstum trägt nicht nur zu künftigem Wohlstand bei, sondern dient auch als Grundlage für gesellschaftliche Resilienz. In Kombination mit einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung wird diese Ausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht zuletzt die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen stärken. Auch mit Maßnahmen zur Erreichung der nationalen EU-2030 Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Weiterbildung und Armutsreduzierung trägt die Bundesregierung zu einem inklusiven Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Öffentliche Investitionen erhöhen, um Deutschland zu modernisieren

Die multiplen Herausforderungen haben in Verbindung mit den Risiken für die deutsche und europäische Sicherheitsarchitektur im Zuge der Regierungsbildung zu einer Neuausrichtung der Finanzpolitik geführt. Mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestags und des Bundesrats zu den mit dem Finanzierungspaket verbundenen Grundgesetzänderungen im März 2025 wurden die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland konsequent auf die Herausforderungen ausgerichtet. Dabei sind drei wesentliche Elemente zu nennen:

Erstens können Verteidigungsausgaben sowie Ausgaben für Zivil- und Bevölkerungsschutz, für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme sowie für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten, die insgesamt 1 Prozent des BIP übersteigen, von der Schuldenregel ausgenommen werden. Damit wird insbesondere der europäische Pfeiler der NATO gestärkt.

Zweitens wurde ein Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) in Höhe von bis zu 500 Mrd. Euro geschaffen, aus dem über einen Zeitraum von zwölf Jahren Investitionen von Bund und Ländern in zentrale Bereiche wie z. B. Energie- und Verkehrsinfrastruktur, Klimaschutz sowie Bildung bewilligt werden können. Das SVIK unterliegt nicht den Vorgaben der Schuldenregel. Die Mittel aus dem SVIK für den Bund können nur abgerufen werden, wenn sie zusätzlich zu den Investitionen im Bundeshaushalt eingesetzt werden. Von „Zusätzlichkeit“ der Investitionen wird ausgegangen, wenn die Investitionsquote im Bundeshaushalt ein angemessenes Niveau nicht unterschreitet. Aus dem Sondervermögen werden 100 Mrd. Euro dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zugeführt, weitere 100 Mrd. Euro stehen den Ländern zur Verfügung. Der Koalitionsvertrag sieht zudem vor, dass aus dem Bundesanteil des SVIK in den Jahren 2025 bis 2029 Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 150 Mrd. Euro finanziert werden. Durch diese zeitlich vorgezogenen Ausgaben können dringende Investitionsbedarfe insb. im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zügig aufgeholt werden.

Drittens wird den Ländern angesichts hoher Investitionsbedarfe und der engen finanziellen Handlungsspielräume ein begrenzter struktureller Neuverschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des BIP für die Ländergesamtheit ermöglicht.

Zudem soll eine Expertenkommission damit beauftragt werden, einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenregel zu entwickeln, der dauerhaft hohe Investitionen in Deutschland ermöglicht und eine tragfähige Entwicklung der öffentlichen Finanzen sicherstellt.

Ausgehend von einer im internationalen Vergleich moderaten Schuldenstandsquote von 62,5 Prozent des BIP im Jahr 2024, welche die Obergrenze des SWP nur leicht überschreitet, und aufbauend auf den angepassten nationalen Rahmenbedingungen richtet die Bundesregierung den Finanzplan bis zum Jahr 2029 für den Bundeshaushalt konsequent an einem Dreiklang aus Investitionen, Reformen und Konsolidierung aus. Um die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich zu erhöhen, wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren die bestehenden dringenden Nachholbedarfe zur Modernisierung des privaten und öffentlichen Kapitalstocks in Deutschland adressieren. Hinzu kommen die auf Grundlage des SVIK finanzierten Investitionen von Ländern und Kommunen, in deren Verantwortungsbereich innerhalb der föderalen Struktur wichtige Bereiche der öffentlichen Infrastruktur liegen.

Dieses Ziel spiegelt sich in einer zwischenzeitlichen fiskalischen Expansion durch die starke Ausweitung öffentlicher Investitionen wider. Angesichts der derzeitigen Unterauslastung der deutschen Volkswirtschaft von gegenwärtig rund 1 ½ Prozent des Produktionspotenzials sowie erhöhter außenwirtschaftlicher Risiken und hoher Unsicherheit ist diese Investitionsoffensive auch makroökonomisch angezeigt. Davon dürften signifikant positive Zweitrundeneffekte auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgehen. Ergänzende Reformen zur Beschleunigung von Investitionsvorhaben sowie zur (gezielten) Stärkung gesamtwirtschaftlicher Produktionsfaktoren wirken kurzfristig erwartbaren Preiseffekten in einzelnen Sektoren mit höherer Auslastung aufgrund der zusätzlichen Nachfrageimpulse entgegen.

Die mit der Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks einhergehende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Wirtschaftsakteure und höhere Planungssicherheit werden private Investitionen und Innovationen anreizen und die Produktivität erhöhen. Die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben spiegeln sich zunächst in einem temporären Anstieg des gesamtstaatlichen Nettoausgabenwachstums über die ersten beiden Jahre des Planungshorizonts des FSP auf ein Niveau wider, das für einen glaubwürdigen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stimulierenden Aufholprozess der Investitionen erforderlich ist.

Standortbedingungen verbessern, um das Wachstum langfristig zu stärken

Die finanzpolitische Verpflichtung im vorliegenden FSP sieht eine fiskalische Konsolidierung in Form einer Verbesserung des strukturellen Primärsaldos bis zum Ende des Planungshorizonts vor, die mit entschlossenen Maßnahmen zur Konsolidierung glaubwürdig unterlegt und durch Maßnahmen für eine Erhöhung des Wachstumspotenzials und damit strukturell höheren staatlichen Einnahmen flankiert ist. Zu einem höheren Wachstumspotenzial in Deutschland tragen private und öffentliche Investitionen, zusätzliche und besser qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte, ein hohes und verlässliches Energieangebot sowie technologischer Fortschritt durch Innovationen bei. Neue Chancen für mehr Wachstumspotenzial werden dabei auch durch Maßnahmen für mehr Wagniskapital und private Ausgaben in Forschung und Entwicklung (F&E) erschlossen. Offene und stabile Kapitalmärkte sind hier maßgeblich für mehr Gründungen und im Erfolgsfall auch Skalierungen der Geschäftstätigkeit von innovativen Unternehmen, die zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und Reallöhne in Deutschland beitragen. Darüber hinaus ergreift die Bundesregierung Maßnahmen für einen spürbaren Rückbau von übermäßiger Bürokratie, zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und für eine digitalisierte öffentliche Verwaltung, um Wachstumspotenziale zu heben. All dies erhöht gesamtwirtschaftliche Dynamik und Effizienz.

Um die private Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren spürbar zu beleben, ist die Attraktivität des Standorts zu erhöhen sowie mehr wirtschafts- und finanzpolitische Verlässlichkeit zu schaffen. Durch die unmittelbare Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im Rahmen eines Sofortprogramms setzt die Bundesregierung hierfür ein klares Signal. Dabei sorgen unter anderem degressive Abschreibungen auf Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von 30 Prozent bis 2027 für hochattraktive Investitionsbedingungen. Die ab 2028 beginnende schrittweise Absenkung des Körperschaftssteuersatzes um insgesamt 5 Prozentpunkte erhöht langfristig die Ertragschancen (s. a. Kapitel 4.3) und ist ein wichtiges Signal an nationale und internationale Investoren.

Um den Bedarf an Arbeitskräften auch unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Alterung zu decken, stärkt die Bundesregierung das Arbeitsangebot. Die Bundesregierung wird daher ihre Fachkräftestrategie unter Beteiligung der Länder weiterentwickeln. Wichtige Stellschrauben dafür sind weiterhin die Themen Aus- und Weiterbildung, die Nutzung von vorhandenen Arbeitskräftepotenzialen die Verbesserung von Arbeitsqualität bzw. Produktivität sowie die gezielte Einwanderung von Fachkräften. Im Koalitionsvertrag sind dazu Maßnahmen vereinbart, wie z. B. verbesserte Anreize innerhalb der Grundversicherung für Arbeitsuchende, steuerliche Begünstigungen von Zuschlägen für Mehrarbeit, verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente und eine vereinfachte Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Um die Erwerbsbeteiligung von Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu stei-

gern, sieht die Aktivrente vor, dass Gehälter bis zu 2.000 Euro ab Erreichen der Regelaltersgrenze steuerfrei bleiben. Eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung (Work-and-Stay-Agentur) wird geschaffen, um die Fachkräftemigration zu erleichtern. (s. a. Kapitel 4.3 und 5.1).

Energie bleibt ein entscheidender Produktionsfaktor. Infolge erhöhter Energiepreise seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Deutschland an preislicher Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Für ein erfolgreiches Industrieland und die Erreichung der Klimaneutralität ist ein konkurrenzfähiger Strompreis unerlässlich. Jenseits der Reduktion von Steuern und Abgaben müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Stromkosten bereits in ihrer Gestehung und im Gesamtsystem sinken. Um die Gesamteffizienz zu steigern, baut die Bundesregierung Hemmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems ab und treibt den Ausbau systemdienlicher Speicherkapazitäten voran. Ferner ist es entscheidend, Effizienzpotenziale beim Netzausbau und -betrieb zu heben, bspw. durch die Digitalisierung der Netze. Zentral sind zudem verlässliche Rahmenbedingungen für systemdienliche Investitionen in Erneuerbare Energien sowie in gesicherte Leistung über Ausschreibungen und einen Kapazitätsmechanismus, der Versorgungssicherheit erhält.

Die Bundesregierung wird zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität die finanziellen Rahmenbedingungen für Innovationen verbessern, indem der Finanzplatz Deutschland gestärkt wird. Um bestehende Finanzierungslücken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals, insbesondere für Mittelstand und Scale-ups mit Hilfe privaten Kapitals zu schließen, wird ein Deutschlandfonds mit einer unternehmerischen Governance für die konkreten Investmententscheidungen eingerichtet. Dafür stellt der Bund mindestens 10 Mrd. Euro Eigenmittel durch Garantien oder finanzielle Transaktionen bereit. Zudem wird die Bundesregierung den bestehenden Zukunftsfonds über das Jahr 2030 hinaus verstetigen und verfolgt das Ziel, dass sich die Investitionen von Investoren bei der WIN-Initiative auf über 25 Mrd. Euro mehr als verdoppeln.

Damit institutionelle Prozesse die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weniger beeinträchtigen, wird das Verfahrensrecht für Infrastrukturvorhaben (one-for-many) vereinheitlicht. Genehmigungsverfahren werden beschleunigt, so z. B. durch die Umsetzung des Deutschlandpaktes und die Digitalisierung aller Verfahren. Im Rahmen eines nationalen „Sofortprogramms für den Bürokratieabbau“ und mithilfe von jährlichen Bürokratieabbaugesetzen wird eine deutliche Reduktion der Bürokratiekosten um 25 Prozent für die Wirtschaft angestrebt. Relevante Standards, insbesondere aus den Bereichen Menschenrechte, Bürgerrechte, Verbraucherrechte und Arbeitnehmerrechte, werden dabei nicht abgesenkt. Speziell im Gesundheitswesen sollen Dokumentations- und Kontrollkosten durch gesetzliche Anpassungen reduziert werden. Parallelregulierungen auf nationaler

und europäischer Ebene werden vermieden; bürokratische Übererfüllung bei der Umsetzung von EU-Recht soll ausgeschlossen werden. Außerdem soll ein digitales Bürgerportal das Aufzeigen bürokratischer Hürden erleichtern.

Die Maßnahmen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung wirken komplementär zum SVIK und erhöhen die Effizienz öffentlicher Ausgaben merklich. Durch die angestrebten Entlastungen von bürokratischen Kosten können Ressourcen im Privatsektor produktiver eingesetzt werden. Ein durch obige Maßnahmen getriebener Anstieg der privaten Investitionen wiederum stärkt über vermehrte Kapitalbildung das Produktionspotenzial und damit die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen. Gemeinsam mit verbesserten Erwerbsanreizen tragen die Investitionen auch dazu bei, die Absorptionsfähigkeit der privaten Unternehmen für die fiskalischen Impulse zu erhöhen.

Aufgaben überprüfen und Effizienz erhöhen, um Haushalte zu konsolidieren

Gleichzeitig wird die Bundesregierung eine Aufgabenkritik initiieren, die über den Planungshorizont des FSP zunehmend die Ausgabendynamik begrenzen wird. Dafür ist es erforderlich, dass alle Subventionen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, alle Förderprogramme auf ihre Zielgerichtetheit und Wirksamkeit hin überprüft werden und die Förderkulisse insgesamt effektiver ausgerichtet wird.

Der öffentliche Sektor soll durch zahlreiche gesetzliche Vereinfachungen sowie durch Praxischecks effizienter gestaltet werden. Sektorale Befreiungsmöglichkeiten vom Vergaberecht werden geschaffen. Auch die Finanzverwaltung soll durch eine Reduktion der Verwaltungsvorschriften um 20 Prozent, den Einsatz künstlicher Intelligenz und durch Digitalisierungsmaßnahmen leistungsfähiger gemacht werden.

In der Bundesverwaltung sollen Personaldienstleistungen gebündelt werden und Vergabeplattformen in der Bestellplattform des Bundes vereinheitlicht werden. Zur weiteren Kostenreduzierung soll das Personal in Ministerien und der Bundestagsverwaltung bis 2029 um mindestens 8 Prozent sinken.

Sozialleistungen sollen gebündelt und besser aufeinander abgestimmt werden. Auch soll eine Kommission zur Sozialstaatsreform bereits im vierten Quartal 2025 Empfehlungen zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Sozialstaats und seiner Verwaltung präsentieren.

Damit trägt die Bundesregierung dazu bei, dass der zusätzliche finanzpolitische Spielraum effizient genutzt wird. Im Ergebnis sieht der FSP daher für die zweite Hälfte des Planungshorizonts eine zunehmende Konsolidierung in Form einer starken Abschwächung der Ausgabendynamik vor, sodass im Jahr 2029 ein gesamtstaatliches Ausgabenwachstum erreicht wird, das mit einer mittelfristig rückläufigen Schuldenstandsquote auf 60 Prozent des BIP kompatibel ist.

4. Mittelfristige Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik und Festlegung des Nettoausgabenpfads

4.1. Finanzpolitische Ausgangslage und Annahmen über kurz- und mittelfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen

4.1.1. Staatshaushalt

Die finanzpolitische Ausgangslage ist kurzfristig von anhaltenden makroökonomischen Auswirkungen globaler Konflikte sowie den mittel- und langfristigen strukturellen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft gekennzeichnet. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, geht die Bundesregierung die hohen gesamtwirtschaftlichen Investitionsbedarfe an und setzt umfassende Strukturreformen um.

Nach den Jahren mit hohen gesamtstaatlichen Defiziten infolge der sich überlagernden Krisen war der Finanzierungssaldo im Jahr 2024 mit - 2,7 Prozent des BIP im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Das Defizit entfällt dabei zur Hälfte auf den Bund, dessen Beitrag zum gesamtstaatlichen Defizit gegenüber dem Jahr 2023 rückläufig ist, während das Defizit der übrigen Ebenen gestiegen ist (siehe Tabelle 2). Die Gesamtentwicklung spiegelt sich tendenziell auch in der Maastricht-Schuldenstandsquote wider. Nach einem Anstieg auf rund 68 Prozent des BIP in den Jahren 2020 und 2021 war die Schuldenstandsquote in der Folge wieder rückläufig und betrug im Jahr 2024 rund 62,5 Prozent des BIP.

Tabelle 1: Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staates

	2023	2024
	In % des BIP	
1 Finanzierungssaldo	-2,5	-2,7
2 Struktureller Finanzierungssaldo	-2,1	-2,0
3 Struktureller Primärsaldo	-1,3	-0,9
4 Maastricht-Schuldenstand	62,9	62,5
5 Veränderung der Schuldenstandsquote	-2,1	-0,4

Tabelle 2: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen

		2023	2024
		In % des BIP	
1	Bund	-2,2	-1,4
2	Länder	-0,2	-0,6
3	Gemeinden	-0,3	-0,5
4	Sozialversicherung	0,2	-0,3
5	Staat insgesamt	-2,5	-2,7

Differenzen zwischen dem Finanzierungssaldo für den Staat und der Summe der Finanzierungssalden der Ebenen sind rundungsbedingt.

Der staatliche Finanzierungssaldo wird in erster Linie durch die Haushaltspolitik – über die Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben – beeinflusst. Daneben wirken jedoch eine Reihe konjunktureller und außergewöhnlicher Faktoren, die zu großen Teilen außerhalb der direkten Kontrolle der Regierungen liegen. Daher ist eine Betrachtung der strukturellen Indikatoren ökonomisch sinnvoll. Der strukturelle Finanzierungssaldo ist der um Einmaleffekte und um die konjunkturelle Komponente bereinigte Saldo. In einem zweiten Schritt kann der strukturelle Primärsaldo, also der um die Zinsausgaben bereinigte strukturelle Finanzierungssaldo, zur Beurteilung der Finanzpolitik herangezogen werden, da die Zinsausgaben in der kurzen Frist weitgehend außerhalb der Kontrolle der Regierungen liegen und weil die Zinsausgaben keinen unmittelbaren nachfrageseitigen Impuls auf die Volkswirtschaft ausüben. Die Betrachtung des strukturellen Primärsaldos zeigt eine schrittweise Konsolidierung im deutschen Staatshaushalt. Nachdem sich das gesamtstaatliche strukturelle Primärdefizit in den Jahren 2020 und 2021 infolge der Corona-Pandemie deutlich auf über 2 Prozent des BIP erhöht hatte, erfolgte in den Folgejahren – auch aufgrund auslaufender Krisenmaßnahmen – ein Abbau des strukturellen Primärdefizits. In den Jahren 2022 und 2023 fiel das strukturelle Primärdefizit auf etwas über 1 Prozent des BIP. Im Jahr 2024 wurden die 1 Prozent des BIP unterschritten. Dies entspricht einer moderat restriktiven Ausrichtung des deutschen Staatshaushalts in der Ausgangslage dieses FSP.

4.1.2. Bundeshaushalt

Im Jahr 2024 beliefen sich die Ausgaben des Bundes auf 474,2 Mrd. Euro. Das Soll wurde damit um 2,6 Mrd. Euro beziehungsweise 0,5 Prozent unterschritten. Im Vergleich zum Jahr 2023 fielen die Ausgaben im vergangenen Jahr um 3,7 Prozent beziehungsweise 17,1 Mrd. Euro höher aus. Im zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind Ausgaben i. H. v. 503,0 Mrd. Euro vorgesehen (siehe Tabelle 3). Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen) beliefen sich im Jahr 2024 auf 440,6 Mrd. Euro. Damit nahm der Bund 13,2 Mrd. Euro beziehungsweise 3,1 Prozent mehr ein, als im Soll veranschlagt war. Im Vergleich zum Vorjahresniveau stiegen die Einnahmen um 12,3 Prozent (+48,4 Mrd. Euro).

Der Anteil der investiven Ausgaben lag im Jahr 2024 bei rund 12 Prozent. Die Nettokreditaufnahme (NKA) im Bundeshaushalt lag im Jahr 2024 bei 33,3 Mrd. Euro. Ausgehend von der NKA in Höhe von 33,3 Mrd. Euro zuzüglich des Saldos finanzieller Transaktionen von -1,4 Mrd. Euro und zuzüglich der an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung angepassten Konjunkturkomponente von -20,6 Mrd. Euro beläuft sich die strukturelle NKA des Bundes auf 11,4 Mrd. Euro beziehungsweise 0,28 Prozent des BIP. Damit wurde die strukturelle Obergrenze (0,35 Prozent des BIP = 14,4 Mrd. Euro) um 3,1 Mrd. Euro unterschritten.

Der Bundeshaushalt des Jahres 2024 bewegt sich nach Jahren, für die der Deutsche Bundestag eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt hatte (2020 bis 2023), wieder im Rahmen der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse. Der erste Regierungsentwurf für das Haushaltsgesetz 2025 sowie den Bundeshaushaltsplan wurde im federführenden Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Jahr 2024 nicht abschließend beraten. Am 24. Juni 2025 hat das Bundeskabinett daher den zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025, den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes, die Eckwerte 2026 bis 2029 sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des SVIK beschlossen. Hiermit stellt die Bundesregierung 49 Tage nach Amtsantritt die finanziellen Weichen für die nächsten Jahre. Für das Jahr 2025 sind insgesamt (Kernhaushalt und SVIK sowie KTF) Rekordinvestitionen von knapp 116 Mrd. Euro eingeplant. Hiervon entfallen rund 62,7 Mrd. Euro auf den Kernhaushalt, rund 25,7 Mrd. Euro auf den KTF und 27,2 Mrd. Euro auf das neue Sondervermögen. Damit steigen die Investitionen um 55 Prozent im Vergleich zum Ist 2024. Die bereinigte Investitionsquote von über 10 Prozent im Kernhaushalt wird im Finanzplanungszeitraum durchgehend eingehalten. Der zweite Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 unterlegt damit die fundamentale Neuausrichtung der deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik, die in dem vorliegenden FSP zum Ausdruck kommt.

Tabelle 3: Wesentliche Kennziffern des Bundeshaushalts

	2023 (Ist)*	2024 (Ist)*	2025 (Regierungsentwurf Stand Juni 2025)
Ausgaben des Bundes in Mrd. Euro	457,1	474,2	503,0
Veränderung ggü. Vorjahr in %	-4,9	+3,7	+6,1
Investive Ausgaben in Mrd. Euro	55,0	56,7	62,7
Einnahmen des Bundes in Mrd. Euro	457,1	474,2	503,0
Steuereinnahmen in Mrd. Euro	356,1	375,0	386,8
Nettokreditaufnahme in Mrd. Euro	27,2	33,3	81,8

*) Ohne haushaltstechnische Verrechnungen

Eine NKA ist in Höhe von 81,8 Mrd. Euro vorgesehen. Diese Neuverschuldung ist notwendig, um in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes zu investieren, da mit neuem Wachstum auch die Einnahmen des Staates wieder steigen. Die für das Jahr 2025 vorgesehene NKA entspricht der regulären Kreditobergrenze nach Artikel 115 GG zuzüglich des Betrages, um den die Ausgaben der neu geschaffenen, sogenannten Bereichsausnahme den Betrag von 1 Prozent des BIP übersteigen. Darin ist nicht die Kreditaufnahme des SVIK sowie des Sondervermögens Bundeswehr enthalten. Der Saldo finanzieller Transaktionen beträgt im Jahr 2025 rund 16,4 Mrd. Euro. Dieser Saldo der finanziellen Transaktionen erhöht die Nettokreditaufnahme und gleichzeitig die Kreditobergrenze. Damit wirkt er neutral im Rahmen der Schuldenregel des Bundes.

Über den zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sowie die Eckwerte 2026 bis 2029 wird nun das neu gewählte Parlament im Rahmen seiner Budgethoheit entscheiden. Bis der vom Deutschen Bundestag verabschiedete Bundeshaushalt 2025 im Bundesgesetzblatt verkündet sein wird, arbeitet die Bundesregierung im Wesentlichen auf der grundgesetzlichen Basis von Artikel 111 GG. Die maßgebliche Vorschrift für die vorläufige Haushaltsführung stellt sicher, dass die Bundesregierung ihren bestehenden Verpflichtungen nachkommen und somit ihre Aufgaben erfüllen kann. Berechnungs- und Bewirtschaftungsgrundlage für die vorläufige Haushaltsführung 2025 waren zunächst die Ansätze und Haushaltsstrukturen des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 vom Sommer 2024, fortgeschrieben mit den vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der parlamentarischen Beratungen im Herbst 2024 noch beschlossenen so genannten Beschlussempfehlungen. Seit dem Kabinettsbeschluss zum zweiten Regierungsentwurf 2025 am 24. Juni 2025 bildet dieser die Bewirtschaftungsgrundlage für die weitere vorläufige Haushaltsführung 2025. Für die meisten sächlichen Verwaltungs- und Programmausgaben waren ab Beginn der vorläufigen Haushaltsführung 45 Prozent der vorgesehenen Mittel bei Vorliegen der Voraussetzungen von Artikel 111 Absatz 1 GG verfügbar. Zugleich mit der Umstellung der Bewirtschaftungsgrundlage auf den zweiten Regierungsentwurf 2025 wurde diese Quote auf 70 Prozent angehoben. Für Personalausgaben und Investitionen gilt diese Quote nicht. Aufgrund der dargelegten restriktiven Vorgaben des Artikel 111 GG könnte es unterjährig zunächst zu einem leicht verminderten Ausgabenabfluss kommen – im Vergleich zu einem Mittelabfluss in einem Jahr, in dem ab Beginn ein durch Gesetz festgestellter Haushaltsplan vorliegt. Erfahrungsgemäß werden jedoch etwaige zurückgehaltene Mittelabflüsse nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung recht kurzfristig nachgeholt.

4.2. Finanzpolitische Verpflichtung: Pfad für das Wachstum der Nettoausgaben

Fiskalische Anforderungen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Nationale Ausweichklausel für Verteidigung (NEC)

Als fiskalischer Hauptindikator des reformierten Regelwerks dient ein verbindlicher mehrjähriger Wachstumspfad der Netto-Primärausgaben, der im Einklang mit konkreten fiskalischen Anforderungen steht.

Netto-Primärausgaben (folgend "Nettoausgaben") sind Staatsausgaben ohne Zinsausgaben und bereinigt um Ausgaben für Programme der EU, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

Zur Ableitung der fiskalpolitischen Anforderungen sind für Mitgliedstaaten mit einem Schuldenstand von über 60 Prozent des BIP und/oder einem Defizit von über 3 Prozent des BIP insbesondere drei Elemente vorgesehen, die kumulativ erfüllt sein müssen und aus denen die Europäische Kommission Referenzpfade für die Nettoausgaben ermittelt:

(1) Im Rahmen einer Tragfähigkeitsanalyse muss der zu ermittelnde Ausgabenpfad sicherstellen, dass die projizierte gesamtstaatliche Schuldenstandsquote zum Ende der Anpassungsperiode auf einen plausibel rückläufigen Pfad gebracht wird beziehungsweise mittelfristig unter 60 Prozent des BIP verbleibt und das projizierte gesamtstaatliche Defizit unter die 3-Prozent-Grenze des BIP gesenkt und mittelfristig unter diesem Referenzwert gehalten wird (Verordnung (EU) 2024/1263, Artikel 6).

(2) Zudem ist eine „Absicherung der Schuldentragfähigkeit“ mit konkreten quantitativen Vorgaben für den Abbau der Schuldenstandsquote vorgesehen. Vorgabe ist, dass die projizierte öffentliche Schuldenstandsquote um einen durchschnittlichen jährlichen Mindestsatz sinken muss, der a) 1 Prozentpunkt des BIP beträgt, solange die öffentliche Schuldenstandsquote 90 Prozent des BIP übersteigt; b) 0,5 Prozentpunkte des BIP beträgt, solange die öffentliche Schuldenstandsquote zwischen 60 Prozent und 90 Prozent des BIP liegt (Verordnung (EU) 2024/1263, Artikel 7).

(3) Schließlich wurde eine „Absicherung der Defizitresilienz“ in den Regeln verankert, die einen angemessenen Sicherheitsabstand des Defizits zum 3-Prozent-Referenzwert von strukturell 1,5 Prozent vorsieht. Die jährliche Verbesserung des strukturellen Primärsaldos zur Erreichung des erforderlichen Abstands beträgt dabei 0,4 Prozentpunkte des BIP beziehungsweise bei Verlängerung des Anpassungszeitraums, 0,25 Prozentpunkte des BIP (Verordnung (EU) 2024/1263, Artikel 8).

Nationale Ausweichklausel für Verteidigung („National Escape Clause (NEC)“)

Als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Bedrohung der europäischen Sicherheit hat die EU im Rahmen des Weißbuchs „Verteidigungsfähigkeit 2030“ ein ehrgeiziges Verteidigungspaket vorgelegt, mit dem Ziel, die Ausgaben für eine europäische Verteidigungsfähigkeit substanziell zu erhöhen. Ein Teil des Pakets ist die koordinierte Aktivierung der NEC bezüglich des SWP. Mitgliedstaaten, die die NEC aktivieren, dürfen temporär von den fiskalischen Vorgaben in dem Ausmaß abweichen, in welchem sie ihre Verteidigungsausgaben gegenüber dem Referenzjahr 2021 erhöhen. Um die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, wird die Abweichung vom empfohlenen Nettoausgabenpfad für jedes Aktivierungsjahr bis 2028 auf höchstens 1,5 Prozent des BIP an zusätzlichen Verteidigungsausgaben begrenzt.

Die NEC nutzt die im Regelwerk vorgesehene Flexibilität für den Fall, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen und erhebliche Auswirkungen auf seine öffentlichen Finanzen haben. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und seine Auswirkungen stellt einen solchen Fall dar.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben von Bundesminister a. D. Dr. Jörg Kukies am 24. April 2025 angesichts der erheblichen Risiken für die europäische Sicherheitsordnung die Aktivierung der NEC gemäß Artikel 26 der Verordnung 2024/1263 in Verbindung mit dem Vorschlag einer koordinierten Aktivierung gemäß Mitteilung der Europäischen Kommission vom 19. März 2025 (C(2025)2000 final) beantragt. Damit soll die zügige und erhebliche Ausweitung der Verteidigungsausgaben ermöglicht werden, für die national mit der Bereichsausnahme für verteidigungsrelevante Ausgaben die nationalen Voraussetzungen geschaffen wurden (siehe auch Kapitel 3).

Am 17. Juni 2025 hat die Europäische Kommission einen aktualisierten Referenzpfad für das maximal zulässige Wachstum der Nettoausgaben im deutschen Staatshaushalt für die kommenden vier Jahre vorgelegt. Der Referenzpfad bei einer vierjährigen bzw. siebenjährigen Anpassungsperiode sieht ein maximal zulässiges jahresdurchschnittliches Wachstum der Nettoausgaben im Sinne von Art. 2 Nr. 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 um 0,5 Prozent bzw. 1,7 Prozent im Zeitraum der Jahre 2025 und 2028 vor.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Referenzpfad ist eine quantitative Orientierung für die Festlegung des Nettoausgabenpfades für den deutschen Staatshaushalt. Der Referenzpfad erfüllt die quantitativen Anforderungen an die Schuldentragfähigkeit und die Defizitresilienz und ist abgeleitet aus einer Schuldentragfähigkeitsanalyse, die hinsichtlich der makroökonomischen Annahmen auf den Ergebnissen der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission vom 19. Mai 2025 basiert. Der Referenzpfad unterstellt einen Planungshorizont von vier Jahren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der aktualisierte Referenzpfad berücksichtigt jedoch nicht die von der Bundesregierung beantragte Aktivierung der NEC (siehe auch Box 1). Die Bundesregierung hat die Verteidigungsausgaben bereits in den vergangenen Jahren gemessen an der NATO-Quote von 1,4 Prozent des BIP im Jahr 2021 auf 2,1 Prozent des BIP im Jahr 2024 signifikant erhöht. Die am 24. Juni 2025 im Bundeskabinett beschlossenen Eckwerte für den Bundeshaushalt der Jahre 2026 bis 2029 sehen eine weitere deutliche Anhebung der NATO-Quote bis auf 3,5 Prozent des BIP im Jahr 2029 vor. Die Notwendigkeit dieses Aufwuchses liegt außerhalb der Kontrolle der Bundesregierung und hat erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen und der diesbezüglichen Annahmen des Referenzpfades sind für die Ableitung des festzulegenden Nettoausgabenpfades verschiedene Anpassungen des Referenzpfades geboten, die im Folgenden begründet werden.

Erweiterung des Planungshorizonts auf fünf Jahre

Der Planungshorizont eines FSP umfasst grundsätzlich vier Jahre. Allerdings sieht Art. 2 Nr. 6 der Verordnung (EU) 2024/1263 in Verbindung mit den diesbezüglichen Klarstellungen in den Leitlinien der Europäischen Kommission (Kommissions-Mitteilung C/2024/3975) vor, dass der Planungshorizont des FSP abweichend hiervon fünf Jahre abdecken kann, sofern dies zu einer verbesserten Konsistenz mit der Legislaturperiode führt. Da die nächste reguläre Wahl zum Deutschen Bundestag voraussichtlich im Frühjahr 2029 stattfinden wird, ist trotz der regulären Dauer der Legislaturperiode des Deutschen Bundestags von vier Jahren davon auszugehen, dass die amtierende Bundesregierung insgesamt fünf Regierungsentwürfe für den Bundeshaushalt vorzulegen hat. Da sie auch für das Jahr 2029 einen Haushaltentwurf vorlegen wird, wird der Planungshorizont dieses FSP auf fünf Jahre festgelegt. Damit wird die Glaubwürdigkeit der Umsetzung der in diesem FSP enthaltenen finanzpolitischen Verpflichtungen über die gesamte Dauer der Legislaturperiode sichergestellt. Zudem wird damit einer künftigen Bundesregierung, die voraussichtlich im Sommer 2029 ihre Arbeit aufnehmen wird, angemessen Zeit eingeräumt, einen neuen Plan vorzulegen.

Aktualisierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Annahmen für die Schuldentragfähigkeitsanalyse

Zum Stichtag für die Erstellung der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission war die Umsetzung des Finanzierungspakets (siehe Kapitel 3 und 4.3) noch nicht hinreichend spezifiziert, sodass die gesamtwirtschaftlichen Implikationen dieser fundamentalen Anpassung der finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht in die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission einfließen konnten. Zum Zeitpunkt der Erstellung und Übersendung des vorliegenden FSP liegen insb. zu den makroökonomisch relevanten Bestandteilen des Finanzierungspakets hinreichende Informationen bzw. Beschlüsse der Bundesregierung vor. Dies betrifft die vorgesehene Verteilung der Mittel des

SVIK auf verschiedene Ausgabenkategorien in den kommenden Jahren sowie den auf Grundlage der Bereichsausnahme geplanten zügigen und starken Anstieg der Verteidigungsausgaben in Deutschland.

Die nun veröffentlichten Prognosen der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, die diese Maßnahmen im Gegensatz zur Prognose der Europäischen Kommission berücksichtigen, erwarten signifikante positive Effekte für das Wirtschaftswachstum und auch für die Veränderungsrate des BIP-Deflator. Daraus folgt die Notwendigkeit, die makroökonomischen Annahmen zu aktualisieren, die dem Referenzpfad der Europäischen Kommission zugrunde liegen.

Dies betrifft die zu erwartende Preisentwicklung der inländischen Wertschöpfung, die am sogenannten BIP-Deflator gemessen wird. Aufgrund aktueller Informationen erscheint ein temporär höherer BIP-Deflator ökonomisch plausibel, zumal die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung in der jüngeren Vergangenheit regelmäßig unterschätzt wurde. So lag bspw. im 1. Quartal des Jahres 2025 der BIP-Deflator mit 2,6 Prozent (Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahresquartal) deutlich höher als noch im Frühjahr erwartet, so dass auch eine Anpassung der Jahresraten wahrscheinlich ist. Prognosen wiesen zuletzt für die erwartete Veränderungsrate des BIP-Deflators für die beiden Jahre 2025 und 2026 eine Tendenz zur Aufwärtsrevision auf. Jüngste umfragebasierte Daten deuten hier zumindest keine Trendwende bei der zu erwartende Preisentwicklung der inländischen Wertschöpfung an.

Es besteht derzeit aber auch eine hohe Unsicherheit bzgl. der Höhe und Persistenz der Effekte zugrundeliegender Einflussfaktoren auf den BIP-Deflator. So liegt bspw. das aktuelle Prognosespektrum der Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2025 zwischen 2,1 Prozent und 2,9 Prozent. Für das Jahr 2026 ist das Prognosespektrum in Bezug auf aktuelle Informationen, wie bspw. den Effekt des Finanzierungspakets, nicht hinreichend aussagekräftig, da einige Prognosen dies noch nicht vollumfänglich berücksichtigen. Aber auch ohne Berücksichtigung dieser aktuellen Informationen zum Finanzierungspaket existieren Prognoseunterschiede, die auf unterschiedlichen Einschätzungen zu weiteren prognoserelevanten Bereichen beruhen. So spielt bspw. eine Rolle, welche Annahme bzgl. der US-Zollpolitik und möglicher Vergeltungsmaßnahmen andere Länder getroffen wurden, u.a. weil diese Annahmen auch Einfluss auf die erwartete Preisentwicklung in den EU-Staaten haben.

Neben unterschiedlichen Annahmen dürften aktuelle Informationen, die in einigen Prognosen noch nicht berücksichtigt wurden, zusätzlich das Prognosespektrum weiten. So könnte aufgrund des von der Bundesregierung geplanten Anstiegs der öffentlichen Ausgaben für Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung erwartet werden, dass auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Deutschland spürbar stimuliert wird. Insbesondere in einzelnen maßgeblichen Wirtschaftsbereichen wäre vorerst mit spürbar zunehmenden

Kapazitätsauslastungen und Preiseffekten zu rechnen, die sich im Zuge des erwarteten Kapazitätsaufbaus erst mittel- bis langfristig wieder abschwächen werden. Hierbei ist v.a. mit höheren Preissteigerungen bei Investitionsgütern und den öffentlichen Ausgaben für einige Güter zu rechnen, die sich im BIP-Deflator niederschlagen, aber nicht zwangsweise in der Verbraucherpreisinflation, die anhand eines Warenkorb auf Basis des Konsums der privaten Haushalte gemessen wird. Der isolierte Effekt des Finanzierungspakets auf die Veränderungsrate des BIP-Deflators wird derzeit auf bis zu 0,5 Prozentpunkte geschätzt.² Die Nettozuwanderung, insb. aus der EU, ist jüngst stark zurückgegangen. Auch dies könnte die Lohn- und darüber die Preiserwartungen erhöhen, angesichts des bisher hohen Beitrags von Zugewanderten zum Beschäftigungszuwachs und dem Fachkräftemangel in bestimmten Sektoren. Um all diese aktuellen Informationen und den daraus resultierenden Erwartungseffekten Rechnung zu tragen, wird der von der Europäischen Kommission angenommene BIP-Deflator für das Jahr 2025 von 2,4 Prozent auf 2,7 Prozent und für das Jahr 2026 von 2,2 Prozent auf 2,6 erhöht.³

Darüber hinaus werden die Annahmen zum Potenzialwachstum der deutschen Volkswirtschaft angepasst. Der Referenzpfad der Europäischen Kommission basiert auf der Annahme eines realen Potenzialwachstums im Zeitraum 2025 bis 2034 von jahresdurchschnittlich 0,5 %. Die Schätzung des Produktionspotenzials ist nach den Jahren sich überlagernder externer Schocks mit großer Schätzunsicherheit behaftet. Unter anderem deswegen wurde das Potenzialwachstum für Deutschland zuletzt von verschiedenen Institutionen als auch der Bundesregierung selbst sehr niedrig geschätzt. Allerdings zeigen sowohl aktuelle externe Projektionen als auch interne Abschätzungen der Bundesregierung, dass die mit dem Finanzierungspaket verbundenen Maßnahmen unmittelbar zu einer Ausweitung des öffentlichen Kapitalstocks führen und insb. im derzeitigen makroökonomischen Umfeld zusätzliche private Investitionen anreizen dürften und damit auch das gesamtwirtschaftliche Produktivitätswachstum erhöhen. Aufgrund dieser Faktoren sind die Voraussetzungen zur Durchführung der sogenannten Potenzialglättung bei der erstmaligen Erstellung des FSP gemäß Art. 36 f) der Verordnung (EU) 2024/1263 erfüllt. Für den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2041 bleibt das kumulierte Wachstum des realen Produktionspotenzials unverändert.

² Siehe ifo (2025): ifo Konjunkturprognose Sommer 2025: Erholung rückt näher - wirtschaftspolitische Unsicherheiten weiter hoch, Schnelldienst digital, 2025, 6, Nr. 7, S. 23ff, und DIW (2025): Sondervermögen für Infrastruktur: 500-Mrd. -Investitionspaket würde deutsche Wirtschaft aus der Krise holen, DIW aktuell 111.

³ Es handelt sich bei der hier erfolgten Einschätzung nicht um eine neue Prognose/Projektion, sondern um eine isolierte Bewertung basierend auf der aktuellen Datenlage. Diese Einschätzung präjudiziert dabei in keiner Weise die Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung, u.a. weil im Rahmen der Prognose weitere Entwicklungen und dann vorliegende Informationen (konjunkturelle Dynamik, Datenrevisionen, geopolitische Entwicklungen) betrachtet werden müssen.

Zudem wurde die fiskalische Ausgangslage im Jahr 2024 auf die neuesten Daten aktualisiert. Insbesondere fiel das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit im Jahr 2024 mit 2,7 Prozent des BIP etwas geringer aus als bei der Erstellung der Kommissions-Frühjahrsprognose angenommen.

Als Ergebnis der beschriebenen Aktualisierungen ergäbe sich der in Tabelle 4 dargestellte Nettoausgabenpfad über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Der Verlauf dieses Nettoausgabenpfads über die Jahre des Plans spiegelt die in Kapitel 3 dargestellte finanz- und wirtschaftspolitische Strategie wider, wobei dieser Pfad sowohl die aus einer Schulden-tragfähigkeitsanalyse abgeleiteten Anforderungen gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2024/1263 als auch die numerischen Mindestanforderungen gemäß Art. 7 und 8 der Verordnung (EU) 2024/1263 erfüllt. Tabelle 4 enthält somit den für die Bewertung des vorliegenden Plans heranzuziehenden Nettoausgabenpfad.

Dieser Nettoausgabenpfad berücksichtigt jedoch noch nicht die Aktivierung der NEC für den deutschen Staatshaushalt., welche der Rat gemeinsam mit diesem FSP beraten wird. Daher handelt es sich nicht um den Nettoausgabenpfad im Sinne der finanzpolitischen Verpflichtung, deren Einhaltung über die Jahre der Laufzeit dieses FSP anhand der jährlichen Fortschrittsberichte zu überwachen ist.

Tabelle 4: Nettoausgabenpfad für die Jahre 2025 bis 2029 ohne Aktivierung der NEC

Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben in Prozent ggü. Vorjahr

		2025	2026	2027	2028	2029
National finanzierte Nettoausgaben	Wachstumsrate	3,1	3,0	2,7	2,1	2,0
	Kumulative Wachstumsrate	3,1	6,2	9,0	11,3	13,5

Festlegung des Nettoausgabenpfades nach Anwendung der Flexibilitäten aufgrund der Aktivierung der NEC

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur koordinierten Aktivierung der NEC vom 19. März 2025 spezifiziert die in Artikel 26 Abs. 1 der Verordnung 2024/1263 definierten Anforderungen dahingehend, dass für den Zeitraum der Aktivierung die numerischen Mindestanforderungen an die Defizitresilienz und die Schulden-tragfähigkeit (Art. 7 und 8 der Verordnung (EU) 2024/1263, siehe auch Box 1) in ihrer Wirkung auszusetzen sind. Damit ist für die Laufzeit der Aktivierung der NEC zur Erfüllung der in Art. 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 genannten Kriterien die Einhaltung der Anforderungen gemäß Schulden-tragfähigkeitsanalyse (Art. 6 der Verordnung (EU) 2024/1263) ausschlaggebend. Demzufolge kann der Nettoausgabenpfad als zusätzliche Flexibilität um den Einfluss der ausgesetzten Anforderungen erweitert werden.

Unter der Annahme, dass der Rat eine Empfehlung der Europäischen Kommission zur Aktivierung der NEC für den deutschen Staatshaushalt annimmt und in Kenntnis dieser zusätzlichen Flexibilität und der daraus resultierenden Rahmenbedingungen für die zulässige Entwicklung der gesamtstaatlichen Nettoausgaben während der Laufzeit der NEC, kann als finanzpolitische Verpflichtung ein von Tabelle 4 abweichender Nettoausgabenpfad festgelegt werden. Dabei werden die aufgrund der Ergebnisse der Schulden tragfähigkeitsanalyse erforderlichen Verbesserungen des gesamtstaatlichen strukturellen Primärsaldos in den Jahren 2025 bis 2029 stärker asymmetrisch verteilt. Dabei bleibt das Ambitionsniveau der fiskalischen Konsolidierung gemessen an dem zum Ende des Planungshorizonts gemäß den Ergebnissen der Schulden tragfähigkeitsanalyse zu erreichenden Niveaus der Nettoausgaben ungefähr erhalten. Das in Folge der beschriebenen Modifizierung in den ersten beiden Jahren erhöhte Nettoausgabenwachstum ist erforderlich, um die in Kapitel 3 dargestellte finanz- und wirtschaftspolitische Strategie in den kommenden Jahren umsetzen zu können. Die damit verbundenen Maßnahmen stehen in einer komplementären Beziehung zum schnellen Aufwuchs der Verteidigungsausgaben, der notwendig ist, damit Deutschland seinen Anteil an der EU-Verteidigungsfähigkeit 2030 leisten kann. Die resultierende Ausweitung der Verteidigungsausgaben gegenüber dem Referenzjahr 2021 wird unter der Annahme der Aktivierung der NEC bis zu einer Erhöhung von 1,5 Prozent des BIP bei der Bestimmung des nachfolgend als finanzpolitische Verpflichtung ausgewiesenen Nettoausgabenpfads nicht berücksichtigt.

Die angesichts der Investitionsbedarfe und der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen von der Bundesregierung geplante massive Ausweitung investiver Ausgaben erfolgt zeitlich vorgezogen. Dies spiegelt sich in überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten der Nettoausgaben in den Jahren 2025 und 2026 wider (siehe Tabelle 5). Ab dem Jahr 2027 sieht der FSP eine schrittweise Reduktion der Wachstumsrate der Nettoausgaben vor. Um dies zu erreichen, wird die Bundesregierung sowohl die im Koalitionsvertrag vorgesehenen umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen, deren Wirkung sukzessive einsetzen wird, als auch strukturelle Reformen konsequent umsetzen (siehe Kapitel 3). Damit wird eine Dämpfung der Ausgabendynamik einsetzen. Dies wird in Verbindung mit Maßnahmen für eine Erhöhung des Wachstumspotenzials und damit strukturell höheren staatlichen Einnahmen dazu beitragen, die mit dem Nettoausgabenpfad vorgesehene strukturelle Konsolidierung der Staatsfinanzen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich der Nettoausgabenpfad in Tabelle 5.

Tabelle 5: Finanzpolitische Verpflichtung: Nettoausgabenpfad für die Jahre 2025 bis 2029 bei Aktivierung der NEC

Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben in Prozent ggü. Vorjahr

		2025	2026	2027	2028	2029
National finanzierte Nettoausgaben	Wachstumsrate	4,4	4,5	2,3	1,7	1,6
	Kumulative Wachstumsrate	4,4	9,0	11,5	13,3	15,2

Mit dieser finanzpolitischen Verpflichtung setzt die Bundesregierung ein kraftvolles Signal für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand sowie dauerhaft tragfähige Staatsfinanzen in Deutschland. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag für Stabilität und Prosperität der europäischen Währungsunion. Mit der finanzpolitischen Verpflichtung setzt sie zudem die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um, dass die Regeln des SWP konsequent angewendet, die vorhandenen Flexibilitäten genutzt und die Wirtschaft gestärkt werden.

4.3. Finanzpolitisch-strukturelle Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite zur Unterlegung des Nettoausgabenpfads

Anpassung der Schuldenregel mit dem Finanzierungspaket

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im März 2025 eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen, mit der die finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen verändert worden sind. Die Grundgesetzänderung ist am 25. März 2025 in Kraft getreten. Das Finanzierungspaket umfasst drei Säulen:

Erstens werden Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten künftig von der regulären Kreditobergrenze der Schuldenregel ausgenommen, soweit sie einen Schwellenwert von 1 Prozent des BIP überschreiten. Durch diese limitierte Bereichsausnahme wird ein verlässlicher finanzieller Rahmen für sicherheitsrelevante Ausgaben geschaffen und zugleich ein klares Signal zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO gesetzt. Für alle übrigen Ausgaben des Bundeshaushalts gilt die Schuldenregel unverändert.

Zweitens wird ein Sondervermögen für zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von bis zu 500 Mrd. Euro geschaffen, das sich über einen Bewilligungszeitraum von zwölf Jahren erstreckt (siehe auch Kapitel 3).

Drittens wird den Ländern in ihrer Gesamtheit – angesichts der hohen Investitionsbedarfe – ein struktureller Neuverschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des BIP ermöglicht. Die Regelung trägt der Tatsache Rechnung, dass bei der Einführung der Schuldenregel im Jahr 2009 für die Länder kein eigener struktureller Verschuldungsspielraum vorgesehen war.

Das Finanzierungspaket legt den Grundstein für eine langfristig tragfähige, wachstumsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik in Deutschland. Mit den zusätzlichen öffentlichen Investitionen, einem verlässlichen Rahmen für sicherheitsrelevante Ausgaben und einem strukturellen Verschuldungsspielraum können zentrale Zukunftsaufgaben erfüllt werden.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode formuliert daher einen klaren Anspruch: Finanz- und Wirtschaftspolitik müssen wieder zu Garanten für eine wettbewerbsfähige und wachsende Volkswirtschaft werden. Hierfür gilt es, den Standort Deutschland nach vorne zu bringen und den Wohlstand für alle zu mehren. Das zentrale Instrument dafür ist eine wachstumsorientierte Investitionspolitik, kombiniert mit strukturellen Reformen und besseren Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt. Nach einer Phase wirtschaftlicher Stagnation gilt es, die Potenziale der deutschen Volkswirtschaft zu heben und wieder auf einen nachhaltig höheren Wachstumspfad zu kommen.

Öffentliche Investitionen

Die gesamtstaatlichen investiven Ausgaben, bestehend aus Bruttoanlageinvestitionen und Investitionszuschüssen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), erreichten im Jahr 2024 einen Anteil von 4,5 Prozent am BIP. Damit lagen sie deutlich über dem Vorkrisenniveau von 3,4 Prozent im Jahr 2019, das bereits einen Anstieg gegenüber dem Niveau in den 2010er Jahren darstellte. Das Niveau von 4,5 Prozent des BIP im Jahr 2024 wurde zuletzt im Jahr 1993 überschritten, das noch von den akuten Folgen der Wiedervereinigung geprägt war. Auch für die kommenden Jahre hat sich die Bundesregierung eine weitere Steigerung der Investitionstätigkeit zum Ziel gesetzt.

Die Erhöhung öffentlicher Investitionen ist noch keine hinreichende Bedingung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland nachhaltig zu sichern. Sie kann jedoch – in Verbindung mit verbesserten Planungsbedingungen, attraktiveren Standortfaktoren und klaren Investitionsimpulsen – einen notwendigen und entscheidenden Beitrag leisten, um zusätzliche private Investitionen zu mobilisieren. Gerade in Bereichen wie Dekarbonisierung sowie digitaler und energetischer Infrastruktur sehen zahlreiche unabhängige Studien erhebliches privates Investitionspotenzial.

Zu einem umfassenden Gesamtpaket für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands gehört auch ein Reformpaket mit Maßnahmen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials. Die strategische Stoßrichtung des Koalitionsvertrags ist eine wachstumsorientierte Investitionspolitik, kombiniert mit strukturellen Reformen und besseren Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt.

Steuerliche Investitionsförderung

Die Steuerpolitik spielt eine entscheidende Rolle für die Förderung von Wachstum und Innovation. Das Bundeskabinett hat deshalb am 4. Juni 2025 einen Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitions Sofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beschlossen, dem Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben. Dieser dient der Umsetzung unternehmenssteuerlicher Sofortmaßnahmen aus dem Koalitionsvertrag, die die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovation durch zielgerichtete sowie in der Breite wirksame Maßnahmen unmittelbar verbessern. Kernelement ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Investitions-Booster“, der für Investitionen ab 01. Juli 2025 gilt. Dieser sieht für Ausrüstungsinvestitionen eine degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) in Höhe von 30 Prozent vor. Die verbesserten Abschreibungsbedingungen können zu einer Erhöhung der Rentabilität von Investitionen führen und die Liquidität der Unternehmen insbesondere in der unmittelbaren Phase nach der Investition stärken.

Die degressive AfA ist ein effektives Instrument zur Konjunktursteuerung, das sinnvollerweise nur temporär begrenzt eingesetzt wird. Dieser Ansatz wird auch im Gesetzentwurf in Form einer entsprechenden Befristung verfolgt. Zeitlich anschließend erfolgt die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 um jährlich einen Prozentpunkt von derzeit 15 Prozent auf 10 Prozent ab dem Jahr 2032.

Verbesserte Abschreibungsbedingungen sorgen für flächendeckende Liquiditätssteigerungen bei den Unternehmen mit Anschubwirkung für Investitionen. Infolgedessen fungiert die degressive AfA als Katalysator für die Investitionspläne der Unternehmen. Investitionen werden zudem durch eine anschließende Absenkung der Gesamtsteuerbelastung gestärkt, da Unternehmen mit einer niedrigeren Steuerlast auf ihre erwirtschafteten Gewinne planen können. Gleichzeitig kommt der Senkung der Unternehmenssteuerbelastung im internationalen Standortvergleich eine starke Signalwirkung für Standortentscheidungen ausländischer Investoren zu. Langfristig stärkt sie so den Investitionsstandort Deutschland. In Kombination schaffen beide Maßnahmen – Abschreibungserleichterungen sowie Tarifentlastungen – über die nächsten Jahre Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Unternehmen und sichern gut bezahlte Arbeitsplätze.

Korrespondierend zur Körperschaftsteuersatzsenkung wird der Thesaurierungssteuersatz in § 34a EStG in drei Schritten abgesenkt werden, um die Belastungsneutralität zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften aufrecht zu erhalten. Das Gesetz stellt

einen ersten Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen dar, dem weitere strukturelle Maßnahmen folgen sollen.

Arbeit und Soziales

Wesentliche Voraussetzungen dafür, die Stagnation der deutschen Volkswirtschaft zu überwinden, sind eine Ausweitung des Arbeitsvolumens um Fachkräfteengpässe zu verhindern bzw. bereits vorhandene Engpässe zu verringern. Die Bundesregierung wird daher unter Beteiligung der Länder ihre Fachkräftestrategie weiterentwickeln. Um Anreize zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots zu setzen sowie das Arbeitsvolumen auszuweiten, sieht der Koalitionsvertrag der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen vor. Eine Reihe von Maßnahmen richtet sich an die bereits arbeitende Bevölkerung, andere richten sich an Personen, die zurzeit nicht beschäftigt sind.

Anreize für Mehrarbeit

Um Mehrarbeit attraktiver zu machen, sollen u. a. Prämienzahlungen der Arbeitgebenden zur Ausweitung der Arbeitszeit steuerlich begünstigt werden. Auch die geplante Einkommensteuerbefreiung von Überstundenzuschlägen ab Vollzeit soll das Arbeitsangebot erhöhen.

Einen zentralen Baustein bilden die Investitionen in neue und bestehende Kindertagesstätten (Kita) sowie der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (s. a. Kapitel 5.2). Dies verbessert die Möglichkeit für Eltern, häufig insbesondere für Mütter, Arbeit und Familie zu vereinbaren und substantiell erwerbstätig und damit wirtschaftlich eigenständig zu sein. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wäre circa ein Fünftel der teilzeitarbeitenden Frauen bereit, ihre Arbeitszeit um durchschnittlich 11 Stunden in der Woche auszuweiten.⁴

Die Bundesregierung sieht außerdem zwei wichtige Reformmaßnahmen zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit im Alter vor: die Aktivrente und die Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbotes. Mit der Aktivrente soll der Hinzuverdienst von Rentnerinnen und Rentner bis zu 2.000 Euro Gehalt im Monat von der Einkommensteuer befreit werden. Dies bietet für Beschäftigte bei angepassten, alterskonformen Konditionen einen starken Anreiz zur Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus. Flankiert wird diese Reform von einer Abschaffung des Vorbeschäftigungsverbotes bei sachgrundlosen Befristungen für Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben. Damit soll für diesen Personenkreis die Wiedereinstellung bei einem früheren Arbeitgeber mittels sachgrundloser Befristung ermöglicht

⁴ https://doku.iab.de/grauemap/2025/Zentrale_Befunde_zu_aktuellen_Arbeitsmarktthemen_2025.pdf

werden. Im Personalpanel des Instituts der deutschen Wirtschaft wird das Vorbeschäftigungsverbot als eines der Hindernisse für Beschäftigung im Alter genannt.⁵ Zusätzlich ist vorgesehen, die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Personen zu verbessern, die eine Hinterbliebenenrente beziehen.

Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Bundesregierung wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende umgestalten. Die Bundesregierung will sicherstellen, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Zudem soll die Vermittlung in Arbeit gestärkt werden. Hierfür sollen unter anderem die Rechte und Pflichten verbindlich geregelt werden. Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Für diejenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, will die Bundesregierung vor allem durch Qualifizierung sowie eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Außerdem wird sie den Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich verankern und ausweiten, Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern stärken, die Karenzzeit für Vermögen abschaffen und die Höhe des Schonvermögens an die Lebensleistung koppeln.

Fachkräfte

Die Bundesregierung wird ihre Fachkräftestrategie unter Beteiligung der Länder weiterentwickeln. Zentrale Handlungsfelder sind die Themen Aus- und Weiterbildung, Nutzung vorhandener Arbeitskräftepotenziale, Arbeitsqualität, sowie gezielte Einwanderung. Mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurden die Weichen dafür gestellt, dass Deutschland zu einem modernen und attraktiven Zielland für internationale Fachkräfte wird. Daran anknüpfend wird die Bundesregierung die Effektivität des rechtlichen Rahmens für die qualifizierte Einwanderung weiter verbessern. Der Fokus liegt auf konsequenter Digitalisierung, der Zentralisierung der Prozesse in einer „Work-and-Stay“-Agentur, also einem einheitlichen Kontaktpunkt für qualifizierte Einwanderung durch eine zentrale IT-Plattform sowie auf einer beschleunigten Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse wird die Attraktivität des deutschen Standorts u. a. für hochqualifizierte Fachkräfte erhöhen. Erste wichtige Schritte wurden bereits erreicht. Seit dem 1. Januar 2025 ist im nationalen Visumverfahren die weltweite digitale Antragstellung möglich, die das Verfahren beschleunigt. Auch wenn die Bundesagentur für Arbeit beteiligt wird, erfolgt das schon digital. Darüber hinaus gilt es, die bereits im Land befindlichen ausländischen Arbeitskräftepotenziale zu nutzen. Dementsprechend sieht der Koalitionsvertrag vor, die schnelle

⁵ https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2024/IW-Gutachten_2024-Besch%C3%A4ftigung-vor-und-nach-dem-Renteneintritt.pdf.

und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranzubringen.

Der derzeitige sowie die prognostizierten Fachkräfteengpässe beziehen sich auf stark unterschiedliche Qualifikationsniveaus. Zentral zur Schließung der Fachkräftelücke ist daher auch das Aus- und Weiterbildungssystem. Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung sind zudem essentiell, um die Potenziale der sich wandelnden Arbeitswelt zu nutzen, und dadurch wirtschaftliches Wachstum zu sichern. Die Bundesregierung wird vor allem junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben mit einer Qualifizierungsoffensive unterstützen.

Bildung, Forschung und Innovation

Bildung, Forschung und Innovation haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Bildung ist der Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit, die unabhängig ist von Herkunft oder Status. Künftig soll Bildung noch stärker ganzheitlich von der frühkindlichen Bildung in Familie und Kita und in den allgemeinbildenden Schulen bis zur beruflichen Bildung und zum lebenslangen Lernen gedacht und gestaltet werden. Im Rahmen des Bildungsföderalismus soll die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit gemeinsam getragenen, übergreifenden Bildungszielen verbessert und effizienter gestaltet werden. Unter Beachtung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung sollen für die nächste Dekade relevante und messbare Bildungsziele vereinbart werden.

Mit dem 3. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung leistet der Bund einen Beitrag zur Angleichung der Qualitätsniveaus in der frühkindlichen Bildung. In den Jahren 2025 und 2026 erhalten die Länder für ihre zusätzlichen Belastungen im Hinblick auf die im KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) enthaltenen Maßnahmen jeweils rund zwei Mrd. Euro über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder. Der Bund hat die Länder in den Jahren 2019 bis 2024 bei der Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bereits in Höhe von insgesamt rd. 9,5 Mrd. Euro unterstützt, ebenfalls durch Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung.

Mit dem Startchancen-Programm werden seit dem Schuljahr 2024/2025 über zehn Jahre etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern gezielt gefördert. Die Startchancen-Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Kindern und Jugendlichen wissenschaftsgeleitet lernförderliche Anregungen und vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege und zur umfassenden Entfaltung ihrer Persönlichkeit bieten. Sie berücksichtigen dabei die besonderen Ausgangslagen ihrer Schülerinnen und Schüler. Der Bund und die Länder investieren hierfür über die zehnjährige Programmlaufzeit rund 20 Mrd. Euro.

Der Bund beabsichtigt, die Länder im Rahmen des geplanten Digitalpakts 2.0 außerdem beim weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen zu unterstützen. Insgesamt will der Bund für den neuen Digitalpakt 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Mit dem 29. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)-Änderungsgesetz wurden weitere Verbesserungen bei der Ausbildungsförderung umgesetzt: Unter anderem werden neben einer Erhöhung der Einkommensfreibeträge auch die Bedarfssätze und Wohnkostenpauschalen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und Auszubildende angehoben. Zudem trägt die Einführung einer einmaligen Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 Euro für junge Studierende aus finanzschwachen Familien zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen bei.

Die finanzielle Unterstützung der Hochschulen bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität von Studium und Lehre und setzen den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland fort. Seit dem Jahr 2023 ist der ZSL analog zum Pakt für Forschung und Innovation (PFI) dynamisiert. Im Bundeshaushalt 2025 stehen rund 2,1 Mrd. Euro bereit. Die am PFI IV teilnehmenden großen Wissenschaftsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft werden vom Bund im Jahr 2025 mit insgesamt rund 8,93 Mrd. Euro institutionell gefördert, um Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen zu können. Gegenüber dem Vorjahr steigen die jährlichen institutionellen Zuwendungen erneut um 3 Prozent.

Um die Innovations- und Wachstumsdynamik auch langfristig zu fördern, soll die neue Hightech Agenda als kraftvolle Innovationsoffensive gestartet werden, mit der Wertschöpfung und technologische Souveränität am Standort Deutschland und dadurch auch die hiesige Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit gestärkt werden sollen. Technologieoffene Innovationsökosysteme und Forschungsfelder sollen mit klaren Zielen und Meilensteinen und unter Einbeziehung von universitären und außeruniversitären Akteuren, Industrie sowie Start-ups gefördert werden. In einem ersten Schritt sollen in der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz (KI) und Quantentechnologie priorisiert werden.

Klimaschutz

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für eine ambitionierte Klimapolitik ein und ergreift weitreichende Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels.

Die Umstellung auf eine klimafreundliche Produktion ist zum Teil mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden, die sich erst langfristig amortisieren. Deutschland setzt zur Errei-

chung der Klimaschutzziele auf verlässliche und konsequente CO₂-Bepreisung eingebettet in einen konsistenten Instrumentenmix, um die Dekarbonisierung so kostengünstig und effizient wie möglich zu gestalten. Die Bundesregierung wird im Einklang mit § 9 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) ein neues ambitioniertes Klimaschutzprogramm vorlegen, um die für die Einhaltung der Klimaziele notwendigen Emissionsminderungen zu erzielen. National werden Emissionen vor allem aus den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr seit 2021 über ein nationales Emissionshandelssystem (nEHS) bepreist. Ab dem Jahr 2027 sollen diese Bereiche planmäßig auf europäischer Ebene bepreist werden: im Rahmen des neuen europäischen Brennstoffemissionshandels EHS II. Dieser wurde als Teil des europäischen „Fit for 55“-Pakets beschlossen, ebenso wie die seit 2024 wirksame Ausweitung des bereits bestehenden Emissionshandels für Industrie und Energie EHS I auf den Seeverkehr. Damit wären künftig bis zu 75 Prozent aller europäischen CO₂-Emissionen in den Emissionshandel einbezogen. Somit wird ein wichtiges Instrument zur effizienten Erreichung der Klimaziele weiter gestärkt. Die Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung und die Deutschland zustehenden Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel fließen in den KTF.

Um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten außerhalb der EU ohne vergleichbare CO₂-Bepreisung zu vermeiden (Carbon Leakage), ist 2023 ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus („Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM)) eingeführt worden. Nach der aktuellen Übergangsphase, in der nur Berichterstattungspflichten bestehen, wird ab Januar 2026 ein CO₂-Preis für bestimmte in die EU importierte Güter fällig. Diese Güter betreffen vor allem Grundstoffe aus Stahl, Eisen, Aluminium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff sowie Elektrizität. Mit der Einführung des CBAM wird die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für die betroffenen Sektoren in der EU schrittweise bis zum Jahr 2034 vollständig abgebaut. Um Wettbewerbsnachteile europäischer Produzenten auf Exportmärkten ohne vergleichbare CO₂-Bepreisung zu reduzieren, setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile für Exporte von CBAM-relevanten Produkten ein, der WTO-rechtlichen Bedenken Rechnung trägt. Darüber hinaus sind mittelfristig Erweiterungen des CBAM-Anwendungsrahmens vorgesehen, die insb. den Import von nachgelagerten Produkten aus den betreffenden Grundstoffen sowie weitere Emissions Trading System (ETS)-Sektoren umfassen. Dadurch können Carbon Leakage-Risiken weiter gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produzenten gestärkt werden.

Im Gebäudebereich gibt es einige zentrale Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Sektors. Dazu gehören zum Beispiel das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Wärmeplanungsgesetz. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. In diesem Sinne soll das GEG künftig technologieoffener, flexibler und einfacher gestaltet werden. Auch soll die Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung vereinfacht werden. Eine weitere, wesentliche

Maßnahme zur Dekarbonisierung sind die angepassten Konditionen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Sie unterstützt Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen finanziell bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und dem Heizungstausch. Die Dekarbonisierung und den Ausbau der Wärmenetze fördert die Bundesregierung durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Der Investitions- und Förderbedarf ist ansteigend. Daher ist eine Aufstockung der BEW vorgesehen. Für die Finanzierung der BEG und die Ausfinanzierung der Vorgängerprogramme waren im 1. Entwurf des Wirtschaftsplans des KTF für das Haushaltsjahr 2025 Barmittel in Höhe von 14,4 Mrd. Euro veranschlagt.

Einen weiteren Beitrag leistet die im Koalitionsvertrag vorgesehene Fortsetzung des deutschlandweit gültigen Tickets für die Nutzung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs („Deutschlandticket“) auch über 2025 hinaus. Auch die Förderung der Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird fortgesetzt. Zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs sieht der Koalitionsvertrag vor, den Aufbau der Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur voranzutreiben. Mit dem Sofortprogramm der Bundesregierung wurde darüber hinaus eine steuerliche Förderung der Elektromobilität vereinbart. Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland fördert die Bundesregierung betriebliche Elektromobilität – durch beschleunigte Abschreibung und eine höhere Bruttopreisgrenze für steuerbegünstigte Elektro-Dienstwagen.

Zur Erreichung der Klimaziele in der Industrie bis 2030 werden als Flankierung zur CO₂-Bepreisung zielgerichtete Anreize auf der Angebots- und Nachfrageseite bereitgestellt, die schon frühzeitig Investitionen in die Dekarbonisierung unterstützen und zu anstehenden Reinvestitionen zum klimaneutralen Umbau ermutigen. Die Förderung dient dabei insbesondere der technologischen Entwicklung; das so generierte Knowhow und die Kostendegression dienen dann dem technologischen Roll-Out in der Breite. Weiterhin wird die Bundesregierung im Rahmen europäischer Standards (Normung) und Regulatorik Grundlagen und Anreize für grüne Leitmärkte schaffen. Ziel ist es, die Märkte für klimafreundlich hergestellte Produkte zu entwickeln und dadurch den Bedarf für staatliche Förderung zu reduzieren. Aus dem KTF werden insbesondere Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung der Industrie (insb. Klimaschutzverträge und Förderrichtlinie Bundesförderung Industrie und Klimaschutz) sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der klimafreundlichen Mobilität und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert.

Energieversorgung

Die Umstellung der Infrastruktur für Gasimporte von pipelinegebundenen Gasimporten aus Russland auf verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas (LNG)) hat im Winter 2022/23

mit der Inbetriebnahme von zwei vom Bund gecharterten, schwimmenden LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units (FSRU)) in Wilhelmshaven und Brunsbüttel sowie eines privaten Terminals in Lubmin begonnen. Derzeit (Stand 1. Juni 2025) laufen drei vom Bund betriebene FSRU im Regelbetrieb (zwei in Wilhelmshaven, eins in Brunsbüttel), das privat betriebene Terminal in der Ostsee wurde zum 1. September 2024 von Lubmin nach Mukran verlagert. Dieser Prozess trägt zur Diversifizierung der Gasversorgung bei, erhöht die Versorgungssicherheit und reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Herkunftsländern wie Russland. Die schwimmenden Terminals an der Nordsee sollen bis 2030 durch drei Landterminals in Brunsbüttel, Stade und Wilhelmshaven ersetzt werden.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Energiewende erfolgreich umzusetzen und das hohe Niveau an Versorgungssicherheit im Einklang mit den Dekarbonisierungszielen weiter zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere, die Energiekosten kurz- und mittelfristig zu senken, den Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent voranzutreiben und das Gesamt-, insbesondere aber das Stromsystem effizient und sicher auf den zunehmenden Anteil an erneuerbare Erzeugungslleistung auszurichten. Für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien sowie für Speicher soll ein gesicherter Investitionsrahmen unter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente den Hochlauf zu möglichst geringen Förderkosten vorantreiben (siehe weitere Ausführungen in Kapitel 5.2).

Sicherheit, Verteidigung und internationale Verantwortung

Der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäische Sicherheitsarchitektur grundlegend verändert. Europa – und auch Deutschland – wird künftig größere sicherheitspolitische Verantwortung schultern müssen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der neuen NATO-Fähigkeitsziele wird Deutschland seine Verteidigungsausgaben weiter steigern.

Unter Einhaltung der Schuldenregel des Grundgesetzes (GG) (Art. 109 und Art. 115 GG) war der fiskalische Spielraum im Einzelplan 14 (Verteidigung) eingeschränkt. Das Sondervermögen Bundeswehr und die Finanzplanung unter Einhaltung der Schuldenbremse hätten nicht ausgereicht, um den notwendigen Fähigkeitsaufbau sicherzustellen. Die äußere Sicherheit ist eine staatliche Kernaufgabe, deren verfassungsrechtliche Bedeutung durch Art. 45a, Art. 87a und Art. 115a GG klar hervorgehoben ist. Um den Verpflichtungen gegenüber der NATO sowie ihren Fähigkeitsanforderungen gerecht zu werden, ist ein entschlossener, nachhaltiger Ausbau der Verteidigungsfähigkeit politisch unabweisbar.

Im Jahr 2024 gab Deutschland erstmals seit der Wiedervereinigung 2 Prozent (rund 90 Mrd. Euro) für Verteidigung aus. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden die Ausgaben für Verteidigung kontinuierlich steigen. Die Höhe der Verteidigungsausgaben richtet sich unter anderem nach den in der NATO gemeinsam vereinbarten Fähigkeitszielen.

Voraussetzungen für eine starke deutsche Außenpolitik sind die eigene wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stärke sowie das integrierte Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dazu leistet die Stärkung von Partnerschaften weltweit einen zentralen Beitrag. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist Deutschland in absoluten Zahlen seit Jahren der mit Abstand zweitgrößte Geber (hinter den USA). Bei Betrachtung der öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance (ODA)) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) (Aufwendungen von Bund, Ländern, Kommunen) ist Deutschland unter den G7-Ländern sogar der größte Geber (einschließlich entsprechender Ausgaben der EU). Im Bundeshaushalt 2024 waren ODA-Ausgaben von rund 21 Mrd. Euro vorgesehen. Der höchste Anteil entfiel auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit rund 11,2 Mrd. Euro, gefolgt vom Auswärtigen Amt (AA) mit rund 3,8 Mrd. Euro ODA-Ausgaben. Im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 sind rund 19,4 Mrd. Euro für ODA-Ausgaben eingeplant. Deutschland hat im Jahr 2024 eine vorläufige ODA-Quote von 0,67 Prozent des deutschen BNE erreicht.

5. Mittelfristige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik: Strukturreformen und Investitionen

5.1. Reformen und Investitionen zur Verlängerung der Anpassungsperiode

Die Bundesregierung hat sich für die Laufzeit des FSPs verständigt, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, die eine nachhaltige Verbesserung des Wachstums- und Resilienzpotenzials begründen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen unterstützen und den länderspezifischen Empfehlungen der EU Rechnung tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Risiken für die kurzfristige Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen gemäß „Debt Sustainability Monitor 2024“ von der Europäischen Kommission als gering bewertet wurden, während die Risiken für die mittel- und langfristige Tragfähigkeit gemäß diesem Bericht als „moderat“ einzuschätzen sind. Die Maßnahmen zielen in Summe auch darauf ab, die private Investitionstätigkeit zu steigern, öffentliche Investitionen zu priorisieren und ihre Umsetzung zu erleichtern. Da das Volumen und der Modernisierungsgrad des privaten und des öffentlichen Kapitalstocks die Leistungsfähigkeit privater Wirtschaftstätigkeit maßgeblich beeinflussen, sind substantiell positive Effekte auf das mittel- bis langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft zu erwarten. Gerade im Kontext der demografischen Alterung, wird die Ausweitung bzw. Stabilisierung des Arbeitsangebotes, auf die verschiedene Maßnahmen des Reformpaketes zielen, ebenfalls einen direkten positiven Effekt auf das mittel- bis langfristige Wachstum bewirken. Der Rückbau von Bürokratie und die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung erhöhen die Verfügbarkeit gesamtwirtschaftlicher Ressourcen, steigern die Effizienz von Produktionspro-

zessen und wirken damit ebenso positiv auf das mittel- bis langfristige Wachstumspotenzial. Die Stärkung des Wachstumspotenzials wirkt unmittelbar positiv auf die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Mehrere Maßnahmen des Reformpaketes (siehe Tabelle 6) wirken sich auch direkt auf die Entwicklung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen aus. Das Reformpaket steht in direktem Zusammenhang zu den länderspezifischen Empfehlungen (LSE) des Jahres 2025, insb. Empfehlungen eins, drei und fünf. Im Folgenden werden die Maßnahmen des Reform- und Investitionspaketes und ihre Wirkung beschrieben.

Stärkung der privaten Investitionstätigkeit

Investitionen sind ein zentraler Treiber für wirtschaftliches Wachstum und technologischen Fortschritt. Ein moderner und an die zentralen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen angepasster Kapitalstock erhöht die Produktivität, ermöglicht hohe Einkommen für Haushalte und effiziente Produktionsprozesse für Unternehmen.

Die **steuerliche Forschungsförderung** wird attraktiver gestaltet, indem die förderfähigen Aufwendungen erweitert und die maximale **Bemessungsgrundlage** angehoben werden. Dies setzt zusätzliche Anreize für Unternehmen, in F&E zu investieren. Ausgaben für Forschung und Entwicklung weisen eine positive gesamtwirtschaftliche Externalität auf. Die steuerlichen Bedingungen können einen Beitrag dazu leisten, das F&E-Ausgabenniveau näher hin zu einem aus Wohlfahrtssicht wünschenswerten Niveau zu lenken. Die Ausweitung der Forschungszulage auf zusätzliche Gemein- und sonstige Betriebskosten sowie die Anhebung der maximalen Bemessungsgrundlage steigern die Attraktivität der steuerlichen Forschungsförderung für Unternehmen aller Größenklassen. Die pauschale Berücksichtigung von Gemein- und Betriebskosten als förderfähiger Aufwand entspricht den beihilferechtlichen Vorgaben und vereinfacht das Verfahren. Dies fördert die Innovationsaktivität und trägt langfristig zu einer Steigerung der Totalen Faktorproduktivität und damit des Wachstumspotenzials bei. Die attraktivere Ausgestaltung der Forschungsförderung und der degressiven AfA tragen als steuerlich wirksame Maßnahmen zur *Verbesserung des Steuermixes zur Förderung eines inklusiven Wachstums und einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit bei (LSE 2025.1)*.

Ein zentraler Aspekt zur Stärkung der privaten Investitionstätigkeit ist die weitere Mobilisierung von privatem Kapital für die Assetklasse Venture Capital, insbesondere von institutionellen Anlegern. Der **Wachstumsfonds II ist als Nachfolgefonds für den erfolgreichen Wachstumsfonds Deutschland (WFD) geplant. Der WFD** zielt darauf ab, Start-ups und junge, technologieorientierte Unternehmen mit dem notwendigen Kapital zu versorgen, um sich schneller und besser entwickeln zu können. Der Fonds mobilisiert Kapital institutioneller Anleger und investiert als Dachfonds in Venture Capital Fonds mit Fokus auf Europa und insbesondere Deutschland. Da Start-ups und junge technologieori-

enterte Unternehmen oft besonders risiko-, aber auch ertragreiche Investitionen mit positiven Spill-Over-Effekten für die Gesamtwirtschaft tätigen, trägt eine verbesserte Verfügbarkeit von Kapital in diesem Bereich besonders zur Innovationsfähigkeit sowie zum Wachstumspotenzial Deutschlands bei. Der Hebel des Wachstumsfonds liegt dabei bei rund 1:2, d. h. für jeden Euro öffentlicher Mittel werden zwei Euro private Mittel mobilisiert. Dies führt zu einer signifikanten Erhöhung des verfügbaren Kapitals für innovative Unternehmen und stärkt das Ökosystem für Venture Capital in Deutschland. Der Start des Fundraisings für den Nachfolgefonds Wachstumsfonds II ist für Anfang 2026 geplant. Das geplante Fonds-Volumen beträgt – wie auch beim Vorgängerfonds – 1 Mrd. Euro, wovon wieder möglichst 2/3 (Hebel 1:2) von privaten institutionellen Investoren eingeworben werden sollen. Die Wachstumsfinanzierung von Start-ups und jungen technologieorientierten Unternehmen trägt darüber hinaus zu einer merklichen Resilienzsteigerung bei, indem *öffentliche Mittel für transformative Innovationen aufgestockt werden und die Diversifizierung der Wirtschaft und Unternehmensdynamik erleichtert wird*. Sie fördert *Unternehmertum über eine Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für Start-up- und Scale-up-Unternehmen (LSE 2025.3)*.

Die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien sind weitere wichtige Maßnahmen, um Investitionshürden abzubauen und zusätzliche Investitionen anzuregen. Das **Geothermie-Beschleunigungsgesetz** und das **Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz** zielen darauf ab, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und die Planungssicherheit zu erhöhen. Dies trägt zur Beschleunigung der Markthochläufe bei und wirkt sich positiv auf die Wirtschaftsleistung aus. Investitionen in erneuerbare Energien und darauf basierende Erzeugnisse erhöhen die Nachfrage nach Investitionsgütern und stellen eine Erweiterung des gesamtwirtschaftlichen Kapitalstocks dar. Ein perspektivisch erhöhtes Energieangebot bei gleichzeitiger Beschleunigung des Netzausbaus sowie Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen kann zur Stabilisierung der Energiepreise beitragen. Zudem tragen sie zur Energieversorgungssicherheit und zur Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Energieimporteuren bei.

Im Bereich des Wohnungsbaus werden Maßnahmen ergriffen, um Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Bauinvestitionen machen in Deutschland rund die Hälfte der privaten Investitionstätigkeit aus. Strukturelle Entlastungen und geringere Baukosten können daher neben einer Ausweitung der Investitionstätigkeit selbst auch zu Effizienzgewinnen in gesamtwirtschaftlich relevantem Ausmaß führen. Gerade die Knappheit von Wohnraum in Ballungsgebieten wirkt oft als Bremse für die Re-Allokation von Arbeitskräften und verhindert damit ein effizientes Zusammenfinden von Unternehmen und Arbeitskräften. Der am 18. Juni 2025 vom Kabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (**Wohnungsbauturbo**) soll den Wohnungsbau erleichtern durch die Erweiterung der

Möglichkeiten, zugunsten des Wohnungsbaus von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zu befreien und vom Einfügensfordernis abzusehen, sowie durch die befristete umfassende Abweichungsmöglichkeit von bauplanungsrechtlichen Vorgaben. Dies stärkt das Wachstumspotenzial durch direkte Effekte auf die Wirtschaftsleistung und mittelbare Effekte auf die Arbeitskräftemobilität. Der Gesetzentwurf *soll die Bedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau verbessern, indem die Vorschriften und Verfahren vereinfacht und zusätzliche Baugrundstücke erschlossen werden (LSE 2025.3).*

Arbeitsmarkt: Bessere rechtliche Rahmenbedingungen und erleichterte Fachkräfteeinwanderung

Der demografische Wandel und insbesondere das Erreichen der Regelaltersgrenze der geburtenstarken Baby-Boomer-Kohorten ist eine zentrale Bremse für das mittelfristige Wachstum der deutschen Wirtschaft, da durch diese Entwicklungen die Anzahl potenziell erwerbstätiger Personen sinkt. Daher priorisiert die Bundesregierung Maßnahmen, die zu einer Stärkung bzw. Stabilisierung des Arbeitsangebotes beitragen.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist in Deutschland die Rückkehr in eine befristete Beschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze nur mit Sachgrund möglich. Die Bundesregierung wird das **Vorbeschäftigungsverbot nach Erreichen der Regelaltersgrenze aufheben**, um diesem Personenkreis die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber zu erleichtern. Ziel dabei ist, eine freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze für die Arbeitsvertragsparteien einfacher zu gestalten und damit insbesondere einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Der erleichterte Verbleib älterer Beschäftigter im aktiven Erwerbsleben trägt darüber hinaus dazu bei, *die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und eine angemessene Rentenhöhe zu gewährleisten (LSE 2025.1)* sowie Risiken für die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu reduzieren.

Deutschland ist zur Sicherung seines Fachkräftebedarfs und zur Anhebung des Erwerbspersonenpotenzials zusätzlich auf die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte angewiesen. Dabei erweisen sich die langwierigen und komplizierten Verfahren oft als gewichtige Hürden. Die Schaffung einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung, die alle Prozesse der Erwerbsmigration sowie der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen bündelt und beschleunigt, kann diese zentralen Hürden der Erwerbsmigration nach Deutschland abbauen. Eine solche „**Work-and-Stay-Agentur**“, die mit den Strukturen in den Ländern verzahnt ist, kann die Einwanderung ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt deutlich erleichtern und zur Stabilisierung des Fachkräfteangebots beitragen. Grundlegendes Element dieses Maßnahmenpakets ist eine zentrale IT-Plattform.

Qualifizierte Arbeitskräfte zahlen in der Regel überdurchschnittlich hohe Steuern und Sozialabgaben, während sie gleichzeitig weniger staatliche Transferleistungen in Anspruch

nehmen als der Durchschnitt der inländischen Arbeitskräfte. Dies führt zu einem positiven Nettobeitrag zum Staatshaushalt und stärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.⁶

Neben gezielter Fachkräfteeinwanderung trägt die verbesserte Arbeitsmarktintegration bereits in Deutschland lebender Geflüchteter dazu bei, das Arbeitsangebot zu erhöhen. Die Bundesregierung hat das Ziel, die schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten voranzubringen. Dabei soll der Ansatz des von der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit initiierten Job-Turbos mit der Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb sowie berufsbegleitender Weiterbildung und Qualifizierung fortgeführt werden. Auch wenn die Erwerbstätigenquoten mit zunehmender Aufenthaltszeit in Deutschland stark ansteigen, ist die derzeit im ersten Jahr beobachtete Quote von weniger als 10 Prozent nicht zufriedenstellend. Dabei ist zu beachten, dass Geflüchtete im Asylverfahren sowie im Falle einer Ablehnung Arbeitsverboten unterliegen. Diese sind teilweise zeitlich begrenzt. In vielen Fällen wird dadurch eine Integration in den Arbeitsmarkt de facto (zunächst) ausgeschlossen. Die zuletzt bereits auf max. sechs Monate verkürzten temporären Arbeitsverbote **sollen künftig auf maximal drei Monate** reduziert werden. Die Verkürzung der Dauer von Arbeitsverboten für Geflüchtete kann neben einer Stabilisierung des Arbeitsangebotes und des Erwerbsspersonspotenzials auch die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen stärken, da im Falle einer gut bezahlten Tätigkeit keine Ausgaben für Transferleistungen mehr anfallen. Alle drei genannten Maßnahmen sind dazu geeignet, *das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen und den Fachkräftemangel anzugehen (LSE 2025.5).*

Öffentliche Investitionen: Stärkung des Wachstumspotenzials durch verbesserte Rahmenbedingungen und Effizienzgewinne

In Deutschland besteht ein erheblicher Stau bei den öffentlichen Investitionen, der zu deutlichen Mängeln in allen öffentlichen Infrastrukturbereichen geführt hat und sich durch ein Abnehmen des Modernisierungsgrades des öffentlichen Kapitalstocks ausdrückt. Daher haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat im Zuge der mit dem Finanzierungspaket erfolgten Grundgesetzänderungen im März 2025 mit dem SVIK die Bedingungen dafür geschaffen, dass dieser Investitionsstau sukzessive abgebaut werden kann (siehe auch Kapitel 3 und Kapitel 4.3). Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Ausgaben des Bundesanteils des SVIK über dessen Laufzeit zeitlich stark vorgezogen erfolgen.

Um sicherzustellen, dass die damit verbundenen Mittel auch tatsächlich für eine Modernisierung und Ausweitung des öffentlichen Kapitalstocks verwendet werden, wird das Er-

⁶ Siehe https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Werding_Kosten_Einnahmen_Migration_Beitrag_Staatshaushalt_Mediendienst.pdf.

richtungsgesetz das im Grundgesetz vorgegebene **Zusätzlichkeitskriterium** für Investitionen konkretisieren. Dieses stellt eine Zweckbindung von Finanzmitteln aus dem Finanzierungspaket für investive Zwecke dar. In der ökonomischen Literatur ist belegt, dass öffentliche Investitionen insbesondere in der mittleren Frist höhere Multiplikatoren als konsumtive Ausgaben und Transfers aufweisen, sodass eine Erhöhung der öffentlichen Investitionsquote einen positiven Einfluss auf das Wachstumspotenzial hat. Diese Reform, die in den kommenden zwölf Jahren öffentliche Investitionen vor Konsolidierungserfordernissen im Kernhaushalt schützt, stärkt über die Modernisierung und Ausweitung des öffentlichen Kapitalstocks das Wachstumspotenzial. Das Zusätzlichkeitskriterium für Investitionen *verbessert die Qualität der öffentlichen Finanzen (LSE 2025.1)*. Dieses ist erfüllt, wenn der Anteil der Investitionsausgaben (bereinigt um finanzielle Transaktionen) an den Gesamtausgaben des Kernhaushalts (bereinigt um finanzielle Transaktionen und Ausgaben entsprechend der Bereichsausnahme Verteidigung) des Bundes 10 Prozent übersteigt. Die Reform wird durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität umgesetzt. Mit diesem Gesetz werden die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Investitionen in den kommenden Jahren klar definiert. Damit tragen sie zu einer starken Erhöhung der Verlässlichkeit der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung bei, schaffen Erwartungssicherheit und Vertrauen bei den Wirtschaftsakteuren und reduzieren Unsicherheit. Vor diesem Hintergrund sind positive Effekte auf die privaten Investitionen zu erwarten, deren Ausweitung die wirtschaftliche Resilienz in Deutschland weiter stärken wird.

Das Vergaberecht bildet den rechtlichen Rahmen für die öffentliche Beschaffung in Deutschland. Mit einem jährlichen Auftragsvolumen im dreistelligen Milliardenbereich ist die öffentliche Beschaffung nicht nur für die Erfüllung staatlicher Aufgaben von Bedeutung, sondern hat eine beträchtliche makroökonomische Relevanz. Mit der **Vereinfachung des Vergaberechts** werden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung öffentlicher Beschaffungsvorgänge verbessert, die Verfahren sollen schneller, einfacher und digitaler gestaltet werden. Das Vergaberecht soll dabei auch auf sein Ziel einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und korruptionsfreien Beschaffung zurückgeführt werden. Durch die Anhebung von Schwellenwerten werden viele Vorgänge mit geringen Beschaffungswerten maßgeblich beschleunigt und vereinfacht. Die weitergehende Digitalisierung der Vergabe- und Nachprüfverfahren wird ebenfalls zur Effizienzsteigerung beitragen. In Summe wird das Vorhaben sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer entlasten und somit Ressourcen für andere Tätigkeiten mit höherer Produktivität im öffentlichen als auch im Privatsektor freisetzen. Die beschleunigte Durchführung von Vergabeverfahren wirken damit komplementär zur Priorisierung öffentlicher Investitionsausgaben und werden das Verhältnis von Mitteleinsatz zu Ertrag spürbar verbessern. Zudem tragen effizientere Prozesse in der öffentlichen Verwaltung durch eine gesteigerte Ausgabeneffizienz zur Qualität der gesamtstaatlichen Ausgaben bei. Weitere (befristete) **vergaberechtliche Erleichterungen** sind im Bereich **Verteidigung** vorgesehen, um die öffentliche Beschaf-

fung für die Bundeswehr maßgeblich zu beschleunigen. *Die Maßnahme erleichtert öffentliche Investitionen durch Beseitigung bestehender Engpässe bei Planung und Durchführung auf allen staatlichen Ebenen (LSE 2025.1).*

Die auch im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) eingesetzte **Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung** zielt darauf ab, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und die Anforderungen an die unteren Verwaltungsebenen zu vereinheitlichen. Dies steigert die Schnelligkeit des Mittelabflusses und der Effizienz von Verwaltungsprozessen. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und die Vereinheitlichung der Anforderungen bei der Beantragung von Fördermitteln sind zentrale Elemente dieses Maßnahmenpakets. Die Digitalisierung der Verwaltung führt zu einer schnelleren und effizienteren Abwicklung von Verwaltungsverfahren, entlastet Haushalte und Unternehmen und trägt so zur gesamtwirtschaftlichen Effizienzsteigerung bei.⁷

Der Rückbau von übermäßiger Bürokratie ist entscheidend, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und die Wirtschaft zu entlasten. Bürokratische Hürden können Innovationen hemmen, Investitionen verzögern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beeinträchtigen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent (rund 16 Mrd. Euro) zu reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens 10 Mrd. Euro senken. Jedes Ressort trägt in eigener Verantwortung zu diesen Zielen bei. Die entsprechenden Abbaumaßnahmen sollen in **ressortübergreifenden jährlichen Bürokratieabbaugesetzen** gebündelt werden. Unnötige Bürokratie bindet einerseits wichtige Ressourcen und Zeit bei Unternehmen, der Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, welche *nicht* produktiv eingesetzt werden können. Andererseits können durch geringeren bürokratischen Aufwand über Effizienzsteigerungen auch öffentliche Ausgaben eingespart oder für produktive Zwecke verwendet werden. Diese Maßnahme wirkt daher positiv auf das Wachstumspotenzial aus und stärkt unabhängig davon über geringeren Ressourcenaufwand die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nachhaltig.

Neben ihrer komplementären Wirkung auf die Effizienz öffentlicher Ausgaben können die letztgenannten drei Maßnahmen über die *Vereinfachung von Rechtsvorschriften und die Verringerung von Verwaltungsaufwand sowie die beschleunigte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung private Investitionen ankurbeln (LSE 2025.3).*

⁷ Diese Maßnahme ergänzt weitere Bestrebungen der Bundesregierung zur Staatsmodernisierung (siehe Kapitel 5.2).

Fiskalische Konsolidierung

Tragfähige Staatsfinanzen sind eine elementare Voraussetzung für einen funktions- und handlungsfähigen Staat. In den kommenden Jahren wird die Bundesregierung daher in zunehmendem Maße systematische und langfristig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, die über die in diesem Bericht genannten Punkte deutlich hinausgehen. Für die Sicherung der Qualität der öffentlichen Finanzen ist dabei eine umfassende Aufgabenkritik mit klaren Schlussfolgerungen unerlässlich.

Eine Analyse in dieser Hinsicht bietet der **Subventionsbericht** der Bundesregierung. Der Bericht stellt jede Finanzhilfe und Steuervergünstigung des Bundes detailliert dar und enthält eine Vielzahl quantitativer und qualitativer Informationen. Dies umfasst unter anderem die verfolgten Ziele, das verausgabte Finanzvolumen, die Nachhaltigkeit der Maßnahme nach Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Evaluationsergebnisse. Zusammenfassende Übersichten zeigen zudem die Entwicklung des Subventionsvolumens im Berichtszeitraum, die größten Subventionstatbestände und die Verteilung der Mittel nach Zielsetzung. Der Subventionsbericht spielt damit eine wichtige Rolle bei der Identifikation und Umsetzung von Konsolidierungsmöglichkeiten und ist ein wichtiges Werkzeug evidenzbasierter und zielorientierter Ausgabensteuerung. Der Subventionsbericht entfaltet keine bindende Wirkung für politische Entscheidungsträger, besitzt jedoch eine hohe Signalwirkung im Hinblick auf eine an der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ausgerichteten Finanzpolitik. Die systematische Erfassung von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen erhöht die Transparenz der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Damit leistet der Bericht einen indirekten Beitrag zur fiskalischen Tragfähigkeit und zur Reduzierung von diesbezüglichen Risiken in der kurzen, mittleren und langen Frist.

Weitere Analysen bieten **Spending Reviews**. Dies sind themenbezogene Haushaltsanalysen, die das regierungsinterne Verfahren der Aufstellung des Bundeshaushalts ergänzen und vom Bundesfinanzministerium (BMF) und den jeweils fachlich zuständigen Bundesministerien gemeinsam durchgeführt werden. Spending Reviews der Bundesregierung haben vor allem die Aufgabe zu untersuchen, welche Ziele mit einer staatlichen Maßnahme verfolgt werden, wie gut diese Ziele erreicht werden und inwieweit dies wirtschaftlich erfolgt. So sollen Verbesserungsvorschläge für den jeweiligen Politikbereich erarbeitet, Haushaltsmittel effizienter eingesetzt, Leistungen des Staats verbessert und somit auch finanzielle Freiräume für neue Maßnahmen oder Steuersenkungen eröffnet werden. Ebenso wie der Subventionsbericht entfalten Spending Reviews keine bindende Wirkung für politische Entscheidungsträger, besitzen jedoch eine hohe Signalwirkung im Hinblick auf eine an der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ausgerichteten Finanzpolitik. Durch die Fokussierung auf Ziele und Wirkungen von Ausgaben des Bundes ebnen Spending Reviews den Weg zu einer verbesserten ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung. Indem Spending Reviews die politische Entscheidungsfindung zur Effizienz und

Effektivität von Ausgaben des Bundes erleichtern, leistet diese Maßnahme somit einen indirekten Beitrag zur fiskalischen Tragfähigkeit und zur Reduzierung von diesbezüglichen Risiken in der kurzen, mittleren und langen Frist.

Die Bundesregierung wird einen Vorschlag erarbeiten, das bestehende **Tabaksteuermodell für alle Rauchprodukte** über das Jahr 2026 hinaus fortzuschreiben. Diese Maßnahme dient der Sicherung der Steuereinnahmen durch planbare Preissteigerungen, der Stärkung des Gesundheitsschutzes sowie der Vermeidung der Abwanderung von Konsumenten zu illegalen Tabakwaren. Auch diese Maßnahme wirkt sich dämpfend auf Risiken für die fiskalische Tragfähigkeit in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive aus.

Gesamtwirtschaftliche und fiskalische Effekte des Reform- und Investitionspaketes in der Gesamtschau

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte des Reform- und Investitionspaketes wirken sowohl über die Entstehungs-, Verwendungs- als auch über die Verteilungsseite. Verwendungsseitig dürften insbesondere die öffentlichen und privaten Investitionen Impulse erhalten, über Zweitrundeneffekte in abgeschwächter Form auch der private Konsum. Entstehungsseitig dürften die Maßnahmen das Produktionspotenzial über alle seine Komponenten positiv beeinflussen. Die Priorisierung von Investitionen innerhalb des Reform- und Investitionspaketes, sowohl bei den staatlichen Ausgaben als auch über die steuerliche Förderung, dürfte nicht nur kurzfristig positive Effekte haben, sondern insbesondere auch mittelfristig zu einer Ausdehnung der Kapazitäten und – u. a. über einen verbesserten Kapitalstock – auch zu einer höheren Produktivität führen. Auch die Maßnahmen zur Reduktion von Bürokratiekosten dürften für sich genommen in erster Linie eine produktivere Allokation von Ressourcen wie Arbeitszeit ermöglichen, aber auch investitionsfördernd wirken. Denn neben der Reduktion von Fixkosten und Arbeitsaufwand (bspw. durch Abbau von Informationspflichten, mehr Digitalisierung) sollten die Bürokratiekostenentlastungen die Eintrittskosten auch in forschungs- und wissensintensiven Märkten senken, Planungskosten und -zeiten reduzieren und dadurch Investitionen und Innovationen befördern. Bei den Konsolidierungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die fiskalisch restriktiv wirken, deren gesamtwirtschaftliche z. T. negative Einkommenseffekte kurz- bis mittelfristig aber gering ausfallen dürften. In der Gesamtkomposition ist auch zu beachten, dass angebotsseitige Restriktionen und Kapazitätsengpässe in der kurzen Frist die erwarteten positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte infolge einer höheren Investitionstätigkeit reduzieren können. Deshalb wirken einige Maßnahmen des Pakets, wie bspw. die gesetzlichen Regelungen zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zum Bürokratiekostenabbau, nicht nur im Allgemeinen positiv, sondern dürften auch möglichen Kapazitätsengpässe in der Planung und Materialbeschaffung im Zuge des Finanzierungspaketes entgegenwirken. Auch die Maßnahmen zur Steigerung von Arbeitsan-

reizen wirken Kapazitätsengpässen entgegen, in dem sie mittel- bis langfristig das Arbeitsangebot, sowohl die Anzahl der Erwerbstätigen als auch deren geleistete Arbeitszeit, erhöhen können.

In Summe dürfte das reale BIP im Jahr 2029 infolge der Maßnahmen für sich genommen um rund 1 Prozentpunkt höher liegen als ohne die Maßnahmen.⁸ Der fiskalische Nettoeffekt des Reform- und Investitionspakets ist positiv, insbesondere weil es sich neben den Konsolidierungsmaßnahmen überwiegend um Gesetzesänderungen und Regelungen handelt, aus denen zwar positive BIP-Effekte, größtenteils aber keine signifikanten direkten Kosten in Form von Mehrausgaben oder Mindereinnahmen resultieren.⁹ So dürften infolge des Reform- und Investitionspakets – gemessen am gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo – für sich genommen bis zum Jahr 2029 im Durchschnitt pro Jahr gesamtstaatliche Überschüsse in Höhe von etwa 0,2 Prozentpunkte des nominalen BIP des Jahres 2024 entstehen. In Summe über den gesamten Betrachtungszeitraum (2025-2029) entspräche dies kumuliert in etwa einem Prozentpunkt. Dieser Beitrag steht in einem ausgewogenen Verhältnis zu den von der Europäischen Kommission derzeit kurzfristig als „gering“ und mittel- bis langfristig als „moderat“ bewerteten Risiken für die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen.

⁸ Es handelt sich bei der hier erfolgten Quantifizierung nicht um eine Prognose/Projektion, sondern um eine isolierte Bewertung der Maßnahmen basierend auf wissenschaftlicher Evidenz und Modellsimulationen. Die Quantifizierung erfolgt gegenüber der FP 2025 der Bundesregierung als Baseline. Die Quantifizierung präjudiziert dabei in keiner Weise die Herbstprojektion (HP) 2025 der Bundesregierung, u.a. weil das Reform- und Investitionspaket als ein Aspekt unter vielen in die nächste Projektion der Bundesregierung eingehen wird und im Rahmen der Prognose folglich nicht losgelöst von anderen Entwicklungen (konjunkturelle Dynamik, Datenrevisionen, geopolitische Entwicklungen) betrachtet werden darf.

⁹ Wie bereits oben dargestellt, werden die finanziellen Mittel des Sondervermögen Investitionen und Klimaschutz nicht im Reform- und Investitionspaket berücksichtigt, sondern werden zusammen mit der Bereichsausnahme Verteidigungsausgaben und der Schuldenbremse Länder als Teil des in Kapitel 3 und Kapitel 4.3 beschriebenen Finanzierungspakets berücksichtigt.

5.2. Weitere Reformen und Investitionen in Antwort auf die länderspezifischen Empfehlungen und zur Adressierung der gemeinsamen EU-Prioritäten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BOX 2: LSE des Rates der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland für 2025 und 2026 folgende Maßnahmen ergreift:

1. gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2025 die Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung zu erhöhen und die Verteidigungsbereitschaft insgesamt zu verstärken, wobei die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu gewährleisten ist; seinen nationalen mittelfristigen FSP wie geplant bis Ende Juli 2025 vorzulegen; den Anforderungen des reformierten SWP entsprechend das Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026 auf eine Rate zu beschränken, die damit vereinbar ist, den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen und das gesamtstaatliche Defizit unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 Prozent des BIP zu halten und gleichzeitig die im Rahmen der NEC zugestandene Abweichung für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen; öffentliche Investitionen durch Beseitigung der Engpässe bei Planung und Durchführung auf allen staatlichen Ebenen zu erleichtern; die Qualität der öffentlichen Finanzen durch Eindämmung der Bundeszuschüsse für die Rentenversicherung zu verbessern und die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu überprüfen; die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und zugleich eine angemessene Rentenhöhe zu gewährleisten, unter anderem durch Förderung eines längeren Erwerbslebens und Verringerung der Anreize für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand; den Steuermix zur Förderung eines inklusiven Wachstums und einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, unter anderem indem Negativanreize für die Leistung von mehr Arbeitsstunden verringert werden, insbesondere für Zweitverdiener;
2. angesichts der laut Verordnung (EU) 2021/241 geltenden Fristen für den rechtzeitigen Abschluss der Reformen und Investitionen die wirksame Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans einschließlich des REPowerEU-Kapitels zu gewährleisten; die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme (EFRE, JTF und ESF+) zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls auf den durch die Halbzeitüberprüfung eröffneten Möglichkeiten aufzubauen; die EU-Instrumente, einschließlich der Möglichkeiten, die das Programm „InvestEU“ und die Plattform für strategische Technologien für Europa bieten, optimal zu nutzen, und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;
3. Innovationen zu fördern, indem die kommerzielle Verwertung von Forschungsergebnissen erleichtert und die öffentlichen Mittel für transformative Innovationen aufgestockt werden; die Diversifizierung der Wirtschaft und Unternehmensdynamik zu erleichtern und private Investitionen anzukurbeln, indem Unternehmertum gefördert, der Zugang zu Finanzmitteln für Start-up- und Scale-up-Unternehmen verbessert, die Rechtsvorschriften vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert werden; die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen, unter anderem durch Verbesserung der geografischen Abdeckung bei digitalen öffentlichen Dienstleistungen und durch Erleichterung der Zusammenarbeit

zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen; den Ausbau digitaler Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität auch unter Einbeziehung des Privatsektors zu beschleunigen; die Bedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau zu verbessern, indem die Vorschriften und Verfahren vereinfacht, das Mietrecht überarbeitet und zusätzliche Baugrundstücke erschlossen werden, zugleich aber das Ziel, die Herausforderungen in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum anzugehen, nicht aus den Augen zu verlieren;

4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt weiter zu verringern und den Ausbau erneuerbarer Energien zu erleichtern; die Investitionen auf effiziente und integrierte Energiesysteme zu konzentrieren und zu diesem Zweck unter anderem das Stromnetz zu modernisieren und einen kosteneffizienten Ausbau sowie Flexibilität zu gewährleisten, um die Einspeisung erneuerbarer Energien zu unterstützen und das System an Schwankungen von Nachfrage und Angebot anzupassen, um so den zunehmenden Regelenergiebedarf zu decken; den Dekarbonisierungsprozess im Gebäude- und Verkehrssektor zu beschleunigen, insbesondere auch durch Sanierung des Schienennetzes;
5. das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen und den Fachkräftemangel anzugehen, insbesondere durch Erhöhung der Zahl an geleisteten Arbeitsstunden, durch Stärkung grundlegender, grüner und digitaler Kompetenzen und durch Verbesserung der Maßnahmen für die Anwerbung und Bindung von Talenten aus Nicht-EU-Ländern; die Bildungsergebnisse zu verbessern, unter anderem durch die Förderung von Spitzenleistungen und die gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen; das Angebot und die Qualität von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Ganztagschulen zu verbessern, damit die Betreuungspersonen, häufig Frauen, zur Erwerbstätigkeit ermutigt werden und die Chancengleichheit für alle Kinder gefördert wird.

Die Bundesregierung geht die zentralen ökonomischen Herausforderungen an und setzt die Empfehlungen der EU konsequent um. Die im Plan vorgesehenen Reform- und Investitionsmaßnahmen adressieren dabei in vielen Punkten die länderspezifischen Empfehlungen der EU und die gemeinsamen Prioritäten der EU. So leistet die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) als eine gemeinsame Priorität der EU einen Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen, der Reduktion von Ungleichheiten und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen, Werten und Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte. Diese umfassen – neben der ESSR ii) – einen fairen grünen und digitalen Wandel, einschließlich Kohärenz mit dem europäischen Klimagesetz; ii) soziale und wirtschaftliche Resilienz, iii) die Sicherheit der Energieversorgung sowie iv) erforderlichenfalls den Aufbau von Verteidigungsfähigkeiten.

Maßnahmen, die eine Verlängerung der Anpassungsperiode begründen, sind bereits in Kapitel 5.1 benannt. Kapitel 5.2 stellt nun weitere Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen aus dem Jahr 2025 dar.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Reformen und Investitionen sind darüber hinaus in vielen Fällen konsistent mit oder komplementär zu den im DARP definierten Zielen und folgen der Ausrichtung in der Kohäsions- und Strukturpolitik auf ein intelligentes, grünes, besser vernetztes, soziales und bürgernahes Europa.

Verbesserung der Investitionsbedingungen: öffentliche Investitionen stärken und Hemmnisse für private Investitionen beseitigen

Damit Deutschland eine innovative, produktive und international wettbewerbsfähige Wirtschafts- und Industrienation bleibt, bedarf es einer deutlich stärkeren Investitionsdynamik. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Aufbau von Kapazitäten in der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft, die Erreichung der Ziele der Klimaneutralität, den andauernden Digitalisierungsprozess sowie die drängenden Aufholprozesse im Bereich Infrastruktur und Bau. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die Anreize für private Investitionen deutlich zu stärken, privaten Unternehmen das Investieren leichter zu machen und die öffentlichen Investitionen deutlich auszuweiten.

Der Großteil dieser zusätzlichen Investitionen muss dabei aus dem Privatsektor kommen, auf den gemeinhin rund 90 Prozent aller Investitionen entfallen. Neben einem Sofortprogramm für verbesserte Anreize (siehe Kapitel 5.1.), wird die Unternehmenssteuerlast deutlich gesenkt (s. Kapitel 4.3). Die Gesamtsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften wird dann ab dem Jahr 2032 knapp 25 Prozent betragen, anstelle von aktuell knapp 30 Prozent. Unternehmen erhalten dadurch nicht nur das Signal, dass sich Investieren in Deutschland deutlich mehr lohnt, sondern ihnen wird auch der Aufbau von Eigenkapital erleichtert, was sie resilienter und weniger anfällig für Krisen macht.

Das SVIK (siehe Kap. 4.3) ermöglicht eine deutliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen in den kommenden zwölf Jahren. Um die Durchführung dieser zusätzlichen Investitionstätigkeit zu erleichtern, wird die Bundesregierung komplementär Strukturreformen umsetzen, um die gesamte Kette von der Planung bis zur Umsetzung öffentlicher Ausgabenprojekte effizienter zu gestalten. Neben der Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung des Vergaberechtes und der verschiedenen Maßnahmen des Bund-Länder-Paktes gehört dazu auch, dass Infrastrukturvorhaben, bei denen es sich um Ersatzneubauten handelt, von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden. Eine zügige und effiziente Verausgabung der Mittel für öffentliche Investitionen kann ihre Zielgenauigkeit deutlich steigern und ihre positiven Effekte auf das Wachstumspotenzial erhöhen.

Bürokratierückbau, Planungsbeschleunigung, moderne öffentliche Verwaltung

Bürokratie bindet unternehmerische Ressourcen, die nicht in Investitionen, Forschung und Entwicklung fließen können. Unnötig komplizierte und aufwändig umzusetzende Vorschriften sowie langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren schwächen das langfristige Produktivitätswachstum und die Innovationskraft einer Volkswirtschaft.

Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent zu reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung um mindestens zehn Mrd. Euro zu senken. Außerdem soll die „One in, One Out“-Regel ausgeweitet und zu einer „One in, Two Out“-Regel weiterentwickelt werden. Neben dem „Sofortprogramm für den Bürokratierückbau“ (siehe Kapitel 5.1.) wird die Rolle des Normenkontrollrats gestärkt, indem er auch die Bürokratielast durch untergesetzliche Vorschriften in den Blick nehmen kann. Ferner wird die Bundesregierung unter anderem den Einsatz von Praxischecks ausweiten, die aus der Anwenderperspektive Wechselwirkungen zwischen einzelnen Regelungen und konkrete Entlastungspotenziale identifizieren.

Damit Investitionsvorhaben künftig schneller umgesetzt werden können, wird die Bundesregierung die Digitalisierung der Justiz vorantreiben und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Dazu ist im Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gemeinsam mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode vollständig umgesetzt werden soll und danach weiterentwickelt wird. Im Rahmen des Sofortprogramms werden bis zum Sommer u. a. auch die gesetzlichen Grundlagen für die in Kapitel 5.1. beschriebenen Maßnahmen zur Beschleunigung im Energiebereich gelegt. Darüber hinaus ist speziell mit Blick auf die Justiz die Einführung von Online-Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit und eines digitalen Beurkundungsverfahrens vorgesehen. Zudem werden die Berichtspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unmittelbar abgeschafft, um Unternehmen zu entlasten.

Schließlich erarbeitet die Bundesregierung im Jahr 2025 eine ambitionierte Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung. Dabei sollen Verwaltungsleistungen digitalisiert, Doppelstrukturen abgebaut sowie die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihre Nutzerfreundlichkeit erhöht werden. Um dies zu erreichen, werden auch ein Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung hin zu mehr Entscheidungsfreudigkeit, eine Neuordnung der föderalen Beziehungen innerhalb der Bundesrepublik angestrebt.

Stärkung der Arbeitsanreize und des Arbeitsangebots

Ein leistungsfähiger Arbeitsmarkt und nachhaltige und inklusive Systeme sozialer Sicherung sind unverzichtbare Grundlage für Resilienz, Souveränität und Innovation. Daher strebt die Bundesregierung eine bessere Ausschöpfung der bisher ungenutzten Erwerbspotenziale an, um der demografischen Alterung und der damit verbundenen Schrumpfung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie damit einhergehend des Arbeitsvolumens zu begegnen. Transformation und Strukturwandel ebenso wie Digitalisierung und KI stellen den Arbeitsmarkt vor weitere Herausforderungen, auf die es adäquate Antworten braucht. Neben den in Tabelle 6 sowie in Abschnitt 4.3 genannten Maßnahmen kommt es dabei auf weitere Reformen zur Stärkung der Erwerbstätigkeit insb. von Frauen und Älteren sowie Transferempfangenden an, aber ebenso auf die Förderung qualifizierter Erwerbsmigration. Zu nennen wären hier nicht zuletzt Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auch vor dem Hintergrund, dass 86 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt werden, zumeist von Angehörigen und sonstig nahestehenden Personen, häufig Frauen.

Damit sich Mehrarbeit zukünftig mehr auszahlt, sollen Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgeht, steuerfrei gestellt werden. Und auch für Teilzeitbeschäftigte werden die Anreize für Mehrarbeit erhöht: Zahlen Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit, soll diese steuerlich begünstigt werden.

Die Erwerbsquote von Frauen in Deutschland ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Gleichzeitig arbeiten aber viele Frauen in Teilzeit. Gründe hierfür werden neben steuer- und abgabenrechtlichen Fehlanreizen auch in unzureichende Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten gesehen. Um Letztere zu verbessern, werden die Länder weiterhin im Rahmen des KiQuTG unterstützt (siehe auch Kap. 4.3). Auch die Fachkräftegewinnung in der Kinderbetreuung wird weiterhin unterstützt. Zudem soll die duale Ausbildung für Erziehungsberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens eingeführt werden. Die Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas soll beschleunigt, vereinfacht und ausgeweitet werden. Zudem wird der Ganztagsausbau vorangetrieben.

Sozialleistungen sollen zusammengefasst und besser aufeinander abgestimmt werden. Für Menschen im Leistungsbezug soll so die Erhöhung der Arbeitszeit attraktiver werden. Um die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen im Sozialstaat grundsätzlich zu reformieren, soll eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eingesetzt werden, die innerhalb des vierten Quartals 2025 noch Ergebnisse liefert.

Dekarbonisierung des Verkehrssektors

Um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu beschleunigen, setzt die Bundesregierung auf eine verlässliche und konsequente CO₂-Bepreisung eingebettet in einen breiten, konsistenten Instrumentenmix, der Verteilungseffekte berücksichtigt (s. a. Kapitel 4.3). Für eine zukunftstaugliche, klimafreundliche Mobilität ist der Hochlauf der Elektromobilität entscheidend. Die Bundesregierung wird die E-Mobilität daher mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket fördern, u. a. durch den Ausbau und die Sicherstellung der Finanzierung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladenetzes und des Schnellladenetzes für Pkw und Lkw sowie die stärkere Förderung des gewerblichen Depotladens. Emissionsfreie Lkw sollen über das Jahr 2025 von der Mautpflicht befreit werden. Zudem soll für Nutzfahrzeuge eine Wasserstoff-Infrastruktur gefördert werden. Ferner will die Bundesregierung den Kauf von Elektrofahrzeugen für Unternehmen steuerlich attraktiver machen, indem sie eine beschleunigte Abschreibung von 75 Prozent der Anschaffungskosten bereits im ersten Jahr der Anschaffung für betrieblich genutzte Elektrofahrzeuge einführt.

Um die Modernisierung des Schienennetzes voranzutreiben, wird die Bundesregierung die Investitionen in das deutsche Schienennetz steigern. Als gesetzliches Steuerungselement wird die Bundesregierung den sogenannten Infraplan entwickeln und mit einer entsprechenden, verbindlichen Finanzierungszusage („Eisenbahninfrastrukturfonds“) versehen. Die Sanierung der Hochleistungskorridore (HLK) soll aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert und an dessen Laufzeit gekoppelt werden. Zudem soll das Sanierungskonzept der HLK fortlaufend überprüft und angepasst werden.

Energie

Um die Energiewende erfolgreich zu bewältigen, steht die Bundesregierung insbesondere vor der Herausforderung, die Energiekosten kurz- und mittelfristig zu senken, den Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent voranzutreiben und das Gesamt-, insbesondere aber das Stromsystem effizient und sicher auf den zunehmenden Anteil an erneuerbare Erzeugungsleistung auszurichten. Dabei setzt sich die Bundesregierung zum Ziel, trotz veränderter Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen das hohe Niveau an Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten im Einklang mit den Dekarbonisierungszielen.

Mit einem Sofortprogramm will die Bundesregierung die Verbraucher kurzfristig von hohen Energiekosten entlasten. Dazu zählt die Verstärkung der Stromsteuersenkung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Land- und Forstwirtschaft auf den zulässigen EU-Mindeststeuersatz unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Rahmenbedingungen. Daneben sollen die Strompreise mit einer stärkeren Beteiligung des Bundes bei den Netzkosten auf ein wettbewerbsfähiges Niveau reduziert werden. Hierfür plant die

Bundesregierung, Zuschüsse zu den Übertragungsnetzkosten zu leisten, die unmittelbar die Übertragungsnetzentgelte senken und mittelbar zu einer Senkung auch der Entgelte der nachgelagerten Verteilernetzbetreiber beitragen können. Die bereits kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen entlasten sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher. Sie tragen dazu bei, internationale Wettbewerbsnachteile und eine Schwächung der Anreize für den Umstieg von fossilen auf strombasierte Technologien zu vermeiden.

Um die Energiekosten dauerhaft zu stabilisieren und die Versorgungssicherheit zu stärken, sieht die Bundesregierung darüber hinaus Maßnahmen in einer Reihe an Handlungsfeldern vor. Auf Grundlage eines Realitätschecks soll der Netzausbau bedarfsgerecht und systemdienlich vorangetrieben werden. Netzausbau und Ausbau der erneuerbaren Erzeugung sollen besser synchronisiert werden. Der Abbau von Flexibilitätshemmnissen, u.a. durch eine Beschleunigung und Vereinfachung des Smart Meter-Rollouts und eine Stärkung dynamischer Tarife, ist für die Gesamteffizienz zentral. Für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien sowie für Speicher soll ein gesicherter Investitionsrahmen unter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente den Hochlauf zu möglichst geringen Förderkosten vorantreiben. Zu den Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit gehört die Überarbeitung der Kraftwerksstrategie für Investitionen in steuerbare Kapazitäten. Ziel ist es, den Bau neuer steuerbare Stromerzeugungsanlagen in einem Umfang von bis zu 20 Gigawatt (GW) im Rahmen von wettbewerblichen Ausschreibungen technologieoffen anzureizen.

Für eine gelingende Dekarbonisierung des Wärmesektors stockt die Bundesregierung die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze auf mit dem Ziel, den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen.

5.3. Investitionsbedarfe in Bezug auf die gemeinsamen Prioritäten der EU

Die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen Deutschlands zu meistern, erfordert insb. in den kommenden Jahren erhebliche staatliche Investitionen. So besteht großer Nachholbedarf in verschiedenen Bereichen, wie der Verkehrs- und Digitalinfrastruktur sowie für die Transformation zur Klimaneutralität. Zudem erfordert die neue geopolitische Situation insbesondere Investitionen im Bereich Verteidigung, aber auch im Hinblick auf eine verbesserte Resilienz, höhere Souveränität und mehr Innovationen. Ein wesentlicher Teil der Verkehrs-, Digital- und Klimaschutzinvestitionen wird von Ländern und Gemeinden getätigt und teilweise durch entsprechende Fördermaßnahmen des Bundes flankiert. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität als zentralem finanzpolitischen Instrument sichert die Bundesregierung die Adressierung der bestehenden Investitionsbedarfe in den kommenden Jahren ab.

Aufbau von Verteidigungsfähigkeiten

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die unzureichende Ausstattung der Bundeswehr offengelegt. Es bestehen erhebliche Investitionsbedarfe, um Ausrüstungslücken zu schließen, die Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr zu stärken und die Verpflichtungen des NATO-Bündnisses zu erfüllen. Die dringlichsten Investitionsbedarfe wurden bereits mit dem Sondervermögen Bundeswehr adressiert und umfassen vor allem militärisches Großgerät. Seit dem Jahr 2024 stellt die Bundesregierung 2 Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben bereit, um die notwendigen Investitionen zu ermöglichen und die langfristige Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten. Dies wird auch durch die Bereichsausnahme für verteidigungsrelevante Ausgaben von der nationalen Schuldenbremse unterstrichen (siehe hierzu Kapitel 3 sowie 4.3).

Resilienz, Souveränität und Innovation

Die Begrenzung mittel- und langfristiger Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland – etwa aufgrund kritischer Abhängigkeiten von einzelnen Drittstaaten oder einer zu zögerlichen Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft – sowie die Sicherung langfristiger Wettbewerbsfähigkeit erfordern enorme private und öffentliche Investitionen. Dies umfasst beispielsweise Infrastruktur für den Import von Flüssiggas als Brückentechnologie und Investitionen in moderne, hochflexible und klimafreundliche Gaskraftwerke.

Die Innovationsfähigkeit insgesamt sowie Investitionen in Schlüsseltechnologien und die digitale Transformation sind entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Wirtschaft. Deutschland strebt an, seine bedeutsame Stellung unter den Innovationsnationen nicht nur zu sichern, sondern gezielt auszubauen. Ziel ist es, auch künftig in den zentralen Zukunfts- und Querschnittstechnologien zur Weltspitze zu gehören.

Technologische Souveränität bildet zudem eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Sicherheit Deutschlands. Sie erfordert, dass Deutschland und die EU in der Lage sind, Schlüsseltechnologien zu verstehen, herzustellen und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund treibt die Bundesregierung Investitionsvorhaben in diesen Bereichen gemeinsam mit den europäischen Partnern voran. Dabei gilt es, die Innovationsdynamik in der Breite zu stärken, insbesondere aber in strategischen Technologiebereichen wie Mikroelektronik, KI, Quantentechnologien oder Biotechnologie.

Investitionen in diesen Bereichen sollten vorrangig privat erfolgen. Im Einzelfall kann es aufgrund übergeordneter Interessen bzw. bestehender Marktunvollkommenheiten und Externalitäten jedoch sinnvoll sein, sie öffentlich zu unterstützen. Dies gilt unter anderem

für den Aufbau von Wertschöpfung in Schlüsselbereichen, wie über das Important Project of Common European Interest (IPCEI) Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, das IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services und die vorgesehene Investitionsförderung für die Produktion im Bereich Photovoltaik.

Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Mobilität ist zentral für die Produktivität der Wirtschaft und spielt gleichzeitig eine wichtige Rolle für die Lebensqualität der Menschen. Die Mobilität in Deutschland soll klimafreundlich, effizient, barrierefrei, intelligent und für alle bezahlbar sein. Für einen entsprechenden Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und ihre Modernisierung ergeben sich deutliche Investitionsbedarfe.

Im Einklang mit der Transformation hin zur Klimaneutralität liegt ein Schwerpunkt der Bundesregierung auf zusätzlichen Investitionen in die Schieneninfrastruktur. Prioritär ist die Generalsanierung von 40 sogenannten Hochleistungskorridoren bis zum Jahr 2030. Gleichzeitig bestehen aber auch Investitionsbedarfe für den Hochlauf eines klimafreundlichen Individualverkehrs, beispielsweise durch Maßnahmen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur, sowohl im öffentlichen als auch im nicht-öffentlichen Raum.

Moderner Staat und Digitalisierung

Damit sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Wirtschaft langfristig von einer effizienten und digitalen Verwaltung profitieren, muss ein digitaler Aufbruch und Wandel zu einem modernisierten Deutschland gelingen. Dazu bedarf es umfangreicher Investitionen in die Handlungsfähigkeit und Digitalkompetenz der öffentlichen Hand sowie der umfangreichen Digitalisierung des Verwaltungshandelns und von öffentlichen Dienstleistungen. Diese Investitionen in die staatliche Modernisierung sind von grundlegender Bedeutung, um die Effizienz öffentlicher Prozesse zu steigern und die Servicequalität der Verwaltung für Bürger und Unternehmen zu verbessern.

Transformation zur Klimaneutralität

Für die zur Bekämpfung des Klimawandels notwendige Dekarbonisierung und die Energiewende sind umfassende Investitionen erforderlich. Dazu gehören der Ausbau erneuerbarer Energien und des Stromnetzes, die Steigerung der Energieeffizienz und Investitionen in die Produktion ausgewählter Transformationstechnologien, sogenannte Netto-Null-Technologien. Zudem ergeben sich wesentliche Investitionsbedarfe für die Dekarbonisierung der Industrie und den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, inklusive des Aufbaus eines Wasserstoffkernnetzes. Zuletzt ergänzen CO₂-Abscheidungs- und Speiche-

nungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien (CCU) den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente Produktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Die Bundesregierung wird umgehend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke ermöglicht. Diese Investitionen tragen dazu bei, die nationalen und die europäischen Klimaziele zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

6. Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

6.1. Entwicklung der Schuldenstandsquote im Zeitraum bis 2041 und Sensitivitätsanalysen

Die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Schuldenstandsquote ist das Ergebnis von Berechnungen, die sich aus der gemeinsam zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Methodik für die Durchführung der Schuldentragfähigkeitsanalyse im FSP und aus den mit der Kommission abgestimmten Annahmen ergeben. Die dargestellten Entwicklungen stellen keine Projektion der Bundesregierung bezüglich der wahrscheinlichsten Entwicklung der Schuldenstandsquote dar, sondern spiegeln die Kompatibilität des Nettoausgabenpfades (ohne NEC) aus Tabelle 4 mit den Vorgaben der europäischen Fiskalregeln nach VO (EU) 2024/1263 und der geeinten europäischen Methodik¹⁰ bzgl. der Schuldentragfähigkeit wider. Siehe Tabellenanhang A für die mit Tabelle 4 einhergehenden Ergebnisse der Schuldentragfähigkeitsanalyse.

Tabelle 4 stellt den Pfad für die Nettoausgaben ohne die Flexibilitäten der NEC dar, da die NEC noch nicht aktiviert ist. Die NEC wird voraussichtlich parallel zur Empfehlung zum FSP aktiviert werden. Unter Annahme der Aktivierung der NEC würde der in Tabelle 5 dargestellte Nettoausgabenpfad relevant. Auch dieser würde die Anforderungen der Schuldentragfähigkeitsanalyse gemäß der geeinten europäischen Methodik der EU-Mitgliedsstaaten erfüllen (siehe Tabellenanhang B). Da aber die Mindestanforderungen gemäß 7 und 8 der Verordnung (EU) 2024/1263 bei Aktivierung der NEC nicht zu berücksichtigen wären und da zusätzlich zu dem Pfad in Tabelle 5 im Rahmen der NEC abzugsfähige Verteidigungsausgaben getätigt werden könnten, dürfte die Schuldenstandsquote bei Aktivierung der NEC insgesamt höher ausfallen als nachfolgend für den Pfad ohne die NEC aus Tabelle 4 dargestellt.

¹⁰ Zur geeinten europäischen Methodik der Tragfähigkeitsanalyse siehe Kapitel II.1. des Debt Sustainability Monitor 2023 der Europäischen Kommission (https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/debt-sustainability-monitor-2023_en).

Die nächste Projektion der Schuldenstandsquote erfolgt mit dem Draft Budgetary Plan auf Basis der Finanzprojektion und inklusive der Verteidigungsausgaben. Aus heutiger Sicht könnte die tatsächliche Schuldenstandsquote 2029 auch spürbar höher liegen als in den Berechnungen nach der geeinten europäischen Methodik.

Sowohl die in Tabellenanhang A als auch in Tabellenanhang B gezeigten Ergebnisse sind keine erwarteten Entwicklungen des Schuldenstands. Sie gehen über den Planungshorizont des FSP und der deutschen Haushaltsplanung hinaus. Die hohen positiven Primärsalden sind modellhaft ermittelt. Deutschland wird folglich rechtzeitig erhebliche zusätzliche strukturelle Reformen ergreifen müssen, um ab 2030 positive Primärsalden fortzusetzen und einen Anstieg der Schuldenstandsquote zu vermeiden.

Der in Tabelle 4 dargestellte Pfad für die Nettoausgaben ohne NEC in den Jahren 2025 bis 2029 führt auf Basis der Fortschreibungen im Rahmen der geeinten europäischen Methodik und den in Kapitel 4.2 und Tabellenanhang A dargestellten Annahmen in allen Szenarien der Schuldentragfähigkeitsanalyse – dem zentralen Anpassungsszenario und den Stressszenarien – im Jahr 2041 zu einer Schuldenstandsquote von unter 60 Prozent des BIP. Die Anforderungen nach VO (EU) 2024/1263 Artikel 10 sind damit erfüllt. Auch die Mindestanforderungen zum Abbau der Schuldenstandsquote und zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 7 und 8 der Verordnung (EU) 2024/1263 werden erfüllt.

Die stochastischen Simulationen im Rahmen der geeinten europäischen Methodik, bei denen Schwankungen bei den zentralen Variablen BIP-Wachstum, Inflation, Zinsen und struktureller Primärsaldo basierend auf historischen Quartalsdaten seit 2000 simuliert werden, zeigen eine mit einer mehr als 70 prozentigen Wahrscheinlichkeit sinkende Schuldenstandsquote ab dem Jahr 2032, sodass die Anforderungen der Verordnung auch hier erfüllt sind.

Die tatsächliche Entwicklung des Schuldenstands kann von der ermittelten Entwicklung auf Basis der geeinten europäischen Methodik erheblich abweichen. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Entwicklungen des Schuldenstands plausibel. Die von der Bundesregierung angestrebte und im Sinne der europäischen Sicherheit notwendige dauerhafte Erhöhung der Verteidigungsausgaben würde zu einem stetigen Anstieg der Schuldenstandsquote führen, wenn die Bundesregierung nicht entschlossen gegensteuert. Die Bundesregierung hat bereits bedeutende Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen und privaten Investitionen auf den Weg gebracht, die zu einem höheren Wachstum beitragen und so für sich genommen die Schuldenstandsquote verringern. Die Ergebnisse nach geeinter europäischer Methodik berücksichtigen diese Maßnahmen nicht. Tabelle A7c im Tabellenanhang A stellt ein Szenario dar, in dem die strukturellen Primärsalden auf dem Ausgangsniveau des Jahres 2024 konstant gehalten werden. In diesem Fall würde die Schuldenstandsquote bis 2041 auf über 88 Prozent des BIP anwachsen. Um dieses Sze-

nario nicht Realität werden zu lassen, wird die Bundesregierung bereits in dieser Legislaturperiode weitere Weichen stellen, damit die Schuldenstandsquote in den 30er Jahren wieder sinkt und 2041 auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegen wird.

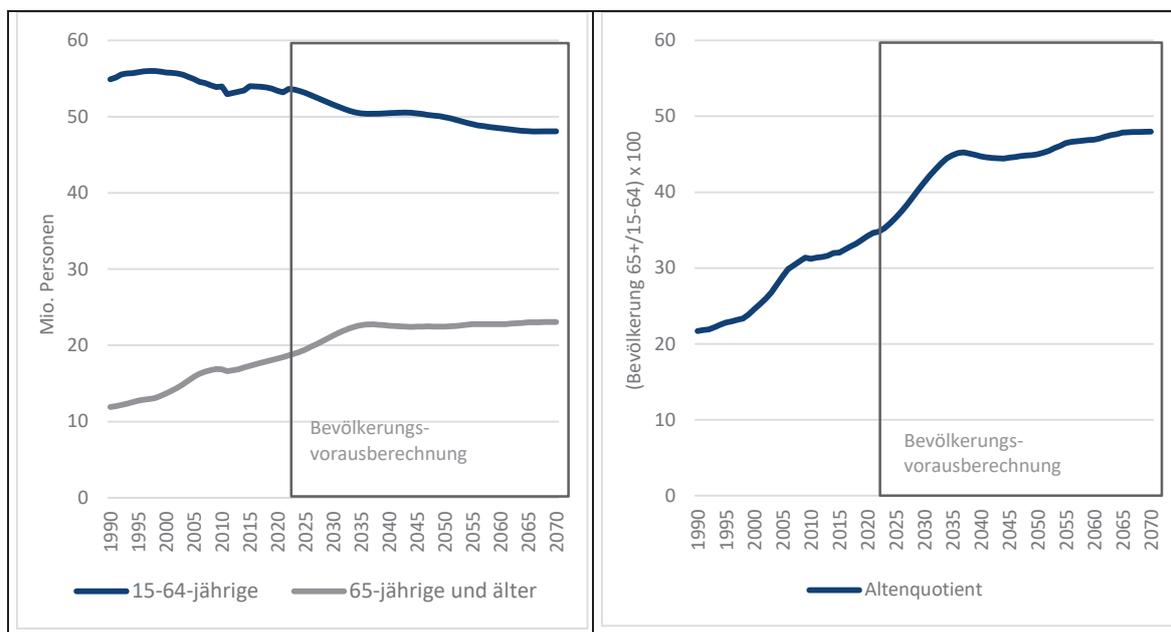
6.2. Maßnahmen zur Stärkung der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen

Demografische Ausgangslage und Herausforderungen

Der demografische Wandel stellt – insbesondere im kommenden Zehnjahreszeitraum – eine zentrale Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar und erfordert eine Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die zukünftigen Ausgaben und Einnahmen so austariert, dass die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gesichert ist. Hierzu sind Investitionen und Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials ebenso wichtig wie die gezielte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch strukturelle Reformen. Die finanzpolitische Verpflichtung in diesem mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan folgt diesem Leitbild.

Schon heute ist etwa jede zweite Person in Deutschland älter als 45 Jahre und jede fünfte Person älter als 66 Jahre. Bis Ende der 2030er Jahre wird die geburtenstarke Kohorte der Babyboomer das Rentenalter erreicht haben. Im Zuge dessen wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowohl absolut als auch im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung deutlich ansteigen. Eine positive Nettozuwanderung, die seit 2010 kontinuierlich beobachtet wird, kann den Rückgang der Bevölkerung aufgrund niedriger Geburtenraten kurz- bis mittelfristig abschwächen. Die Alterung der Bevölkerung wird jedoch durch erhöhte Zuwanderung nicht gestoppt. In den nächsten 15 Jahren wird der Anteil der Erwerbsfähigen (definiert als Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren) von 63 Prozent (53,0 Mio.) im Jahr 2024 sinken und bis zum Jahr 2040 voraussichtlich nur noch 60 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen (50,5 Mio.; siehe Abbildung 1, linke Seite). Gleichzeitig wird der Anteil der ab 65-Jährigen besonders stark ansteigen, von 23 Prozent im Jahr 2024 auf rund 27 Prozent bis zum Jahr 2040. Anschließend wird sich diese Entwicklung bis zum Jahr 2070 sowohl bei den Erwerbsfähigen als auch bei den über 65-Jährigen etwas moderater fortsetzen (siehe Abbildung 1, linke Seite). Der vorhersehbare Alterungsprozess, der für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wichtiger ist als die absolute Bevölkerungszahl, wird durch die Zuwanderung vorwiegend jüngerer Menschen zwar abgeschwächt, bleibt jedoch grundsätzlich bestehen. So steigt der Altenquotient, also die Zahl der Personen ab 65 Jahren pro 100 Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, ausgehend von 35,9 im Jahr 2024 auf 44,7 im Jahr 2040 (siehe Abbildung 1, rechte Seite).

Abbildung 1: Demografische Entwicklung in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Hauptvariante 2, G2L2W2)

Der demografische Wandel beeinflusst auch das gesamtwirtschaftliche **Produktionspotenzial**. Während in den vergangenen vier Jahren das Produktionspotenzial nach Schätzungen der Europäischen Kommission mit durchschnittlich rd. 0,6 Prozent gewachsen ist, wird es in den kommenden Jahren 2025-2029 durchschnittlich mit etwa 0,5 Prozent wachsen. In dieser Schätzung sind allerdings die wachstumssteigernden Effekte infolge zusätzlicher investiver Ausgaben durch das Finanzierungspaket sowie durch Reformmaßnahmen des Sofortprogramms nicht enthalten.

Den Auswirkungen des projizierten Rückgangs des Potenzialwachstums lässt sich durch eine auf **Investitionen, Innovationen, Beschäftigung und Wettbewerbsförderung** ausgerichtete **Finanz- und Wirtschaftspolitik** entgegenwirken. Mit dem Sofortprogramm der Bundesregierung werden noch im Sommer 2025 zahlreiche Maßnahmen vorangetrieben, die das Wirtschaftswachstum Deutschlands stärken. Hierzu zählt eine **Investitionsoffensive** (siehe Kapitel 3, 4.3) sowie komplementäre **Maßnahmen zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Wirtschaft (siehe Kapitel 3, 4.3) vor. Hierzu zählen u. a. eine Hightech Agenda sowie ein Investitions-Booster durch die degressive Abschreibung für Ausrüstungsinvestitionen. Die Investitionsoffensive wird flankiert von zahlreichen Maßnahmen zur Vereinfachung und **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, von denen die Wirtschaft profitiert**. Insbesondere der koordinierte **Ausbau der digitalen Infrastruktur** bietet erhebliches Effizienzpotenzial für private und öffentliche Prozesse. In Zeiten sinkender Verfügbarkeit von Fach- und Arbeitskräften werden digitale Lösungen in allen Bereichen von Staat und Wirtschaft

an Bedeutung gewinnen. Der Koalitionsvertrag sieht zudem vor, dass die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent gesenkt werden. Auch darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag ambitionierte Projekte zur Digitalisierung der Verwaltung, wie z. B. ein Datendoppelerhebungsverbot, eine zentrale digitale Plattform für Verwaltungsleistungen („One-Stop-Shop“) sowie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um Verwaltungsprozesse zu automatisieren und effizienter zu gestalten. Mit all diesen Maßnahmen sollen Effizienzpotenziale gehoben und **gute Rahmenbedingungen für eine auf Wachstum ausgelegte deutsche Wirtschaft** geschaffen werden.

Zudem ist es wichtig, die **Erwerbspotenziale von in- und ausländischen Arbeitskräften** besser auszuschöpfen und **Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungspotenziale der Erwerbstätigen** umzusetzen. Mit Maßnahmen wie der Verlängerung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau und der Einführung der „Aktivrente“ leistet das Sofortprogramm der Bundesregierung diesbezüglich erste Impulse und trägt somit zur Stabilität und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei.

Weiterhin sind dafür insbesondere bedarfsdeckende Angebote für Kinderbetreuung und zur Unterstützung der häuslichen Pflege erforderlich. Hierdurch besteht die Möglichkeit auf einen weiteren Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit mit entsprechend positiven Effekten auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Die **langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** ist gesichert, wenn der Staat seine finanziellen Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann. Der demografische Wandel wird in den kommenden 15 Jahren zu einem Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben führen, dem mit einer Kombination aus Steigerung des Wirtschaftswachstums und struktureller Konsolidierung begegnet werden kann. Der Aufwuchs öffentlicher Investitionen, u. a. durch die Investitionsoffensive, trägt zur Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur und des Kapitalstocks bei. Dies legt den Grundstein für private Investitionen („crowding-in“) und führt langfristig zu höherer Produktivität und mehr Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig können durch strukturelle Reformen, u. a. in den Bereichen Bürokratieabbau, Digitalisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, weitere Wachstumskräfte freigesetzt werden.

Maßnahmen der Bundesregierung zielen darüber hinaus auf **zahlreiche weitere politische Ansatzpunkte** zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit. Sie umfassen strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsangebots und zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Diese setzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Staates an und erstrecken sich über verschiedene Politikbereiche: von einer investitions- und wachstumsfördernden Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Renten-, Gesundheits- und Pflegepolitik bis hin zur Familien- und Bildungspolitik. Mit digitalen

Angeboten können in sämtlichen Politikbereichen erhebliche Kostensenkungen erzielt werden, zum Beispiel indem Antragsverfahren digitalisiert werden.

Alterssicherung

Im Bereich der **Alterssicherung** stellt der demografische Wandel die zentrale Herausforderung dar. Es gilt die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sicherzustellen und gleichzeitig das Vertrauen in das Rentensystem zu erhalten. Um den absehbaren demografischen Herausforderungen zu begegnen, wurden in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen umgesetzt. Ein Beispiel dafür ist die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis 2031, die zum intergenerativen Ausgleich zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden beiträgt. Seit 2018 beträgt der **Beitragsatz** zur allgemeinen Rentenversicherung 18,6 Prozent. Im Jahr 2024 lag das Sicherungsniveau vor Steuern bei 48,0 Prozent. Durch den demografischen Wandel werden die Beitragssätze zur GRV voraussichtlich ab 2027 steigen. Dies führt über die gesetzlichen Fortschreibungsregeln zu einem stärkeren Anstieg der Bundesleistungen an die Rentenversicherung.

Mit der **Aktivrente** wird die Bundesregierung einen zusätzlichen finanziellen Anreiz für freiwilliges längeres Arbeiten schaffen. Von dem daraus gewonnenen Arbeitskräftepotenzial geht ein zusätzlicher Wachstumsimpuls aus, der zu höheren Steuereinnahmen sowie Sozialbeiträgen führen kann.

Darüber hinaus soll es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit der Aufhebung des „**Vorbeschäftigungsverbots**“ erleichtert werden, nach Erreichen der Regelaltersgrenze zum bisherigen Arbeitgeber zurückzukehren und befristet weiterzuarbeiten.

Laut dem Koalitionsvertrag sollen alle neuen **Selbstständigen**, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, in die GRV einbezogen werden. Diese Maßnahme dürfte die Struktur und den Umfang des GRV-Versichertenkreises langfristig verändern

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gemacht, die beiden kapitalgedeckten Säulen der Alterssicherung in Deutschland – die **betriebliche Altersversorgung** und die **private Altersvorsorge** – durch Reformen zu stärken. Bei der betrieblichen Altersversorgung sind gezielte Anpassungen am Sozialpartnermodell sowie an den Bedeckungsvorschriften vorgesehen, um die Verbreitung zu erhöhen und Investitionen mit besseren Renditen zu ermöglichen. Insbesondere die Förderung von Beschäftigten mit geringen Einkommen soll verbessert werden. Mit einer Reform der privaten Altersvorsorge sollen bürokratische Hemmnisse abgebaut, zwingende Garantien entfallen und Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reduziert werden. Eine einfachere staatliche Förderung soll insbesondere

kleinere und mittlere Einkommen adressieren. Insgesamt sollen diese Reformen die Verbreitung der kapitalgedeckten Altersvorsorge verbessern und so zu einem höheren Versorgungsniveau im Alter führen, das weniger abhängig ist von der demografischen Entwicklung in Deutschland.

Gesundheit und Pflege

Auch die **Tragfähigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV)** wird direkt vom demografischen Wandel beeinflusst. Dieser führt zu einer Verschärfung der Finanzsituation der GKV und SPV sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Dies liegt darin begründet, dass die anteilig zunehmenden Rentenbeziehenden auf der einen Seite durchschnittlich niedrigere Beiträge zu GKV und SPV zahlen, da die Renten typischerweise geringer ausfallen als die vorherigen Löhne. Auf der anderen Seite steigen die durchschnittlichen Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Pflege in höherem Alter deutlich an. Im Bereich der Gesundheitsversorgung sorgt der medizinisch-technische Fortschritt für zusätzliche Ausgabensteigerungen. Mit Blick auf die langfristige Tragfähigkeit der GKV und SPV und um für die Versicherten weiterhin eine bestmögliche medizinische Versorgung zugänglich zu machen, sind strukturelle Reformen des Gesundheitssystems zentral. Im Koalitionsvertrag ist ein Gesamtpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristigen Maßnahmen vorgesehen, um die seit Jahren steigende Ausgabendynamik zu stoppen und die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schließen.

Mit einer Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz) wurden bereits zentrale Maßnahmen beschlossen, um die Effizienz und Qualität der stationären Versorgung in den nächsten Jahren zu verbessern. Dazu wird unter anderem eine Vorhaltevergütung eingeführt, wodurch der Anreiz für Krankenhäuser, ihre Fallmengen auszuweiten, gesenkt wird. Die Festlegung von Mindestvorhaltezahlen und Qualitätskriterien fördert eine sachgerechte Konzentration von Versorgungsstrukturen und bezweckt damit einen ressourcenschonenderen Einsatz knapper personeller sowie finanzieller Mittel. Mit einem Krankenhaustransformationsfonds wird dieser notwendige Umbau der Krankenhauslandschaft finanziell gefördert.

Mit der Einführung der elektronische Patientenakte (ePA) für alle (Opt-out-Prinzip) am 15. Januar 2025 für alle gesetzlich Versicherten wird der Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorangetrieben. Aufbauend auf der ePA und dem bereits eingeführten Elektronisches Rezept (E-Rezept) wird die Bundesregierung die Chancen der Digitalisierung in Zukunft systematisch nutzen. Dazu ist im Koalitionsvertrag u. a. vorgesehen, den Austausch zwischen den Versicherungsträgern und den Ärztinnen und Ärzten zu verbessern, Doppeldokumentationen zu vermeiden und Rahmenbedingungen für digitale Angebote, wie bspw. Video- und Telemedizin, weiter zu verbessern.

Die Bundesregierung wird den Weg struktureller Reformen weiterverfolgen und insbesondere die sektorenübergreifende Versorgung stärken. Mit den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Reformen der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes soll die Steuerung von Versicherten in die Notfalleinrichtungen verbessert werden. Dadurch wird ein erhebliches Einsparpotenzial für die GKV erwartet, da Untersuchungen und Behandlungen vermehrt ambulant durchgeführt werden könnten. Im Koalitionsvertrag ist außerdem die Weiterentwicklung von sektorenunabhängigen Fallpauschalen vorgesehen, um das Angebot im ambulanten und stationären Bereich weiter zu verschränken. Dadurch sollen außerdem Anreize für eine ambulante Leistungserbringung gesetzt werden. Des Weiteren ist im Koalitionsvertrag ein verbindliches Primärarztssystem geplant, um die Versorgungssteuerung der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Um weitere konkrete Maßnahmen zur Konsolidierung der GKV-Finzen zu erarbeiten, ist die Einrichtung einer Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Sozialpartnern vorgesehen, die bis zum Frühjahr 2027 weitere Vorschläge machen soll.

Für die SPV ist eine große Pflegereform geplant, um die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu sichern sowie eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege zu erreichen. Die Grundlagen der Reform soll durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet werden.

Außerdem sind Reformen für mehr Befugnisse für Pflegefachpersonen in der Versorgung (sog. Pflegekompetenzgesetz) und die Einführung eines neuen Berufsbildes in der Pflege auf Masterniveau (sog. Advanced-Practice-Nurse) sowie einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung anvisiert. Damit sollen die Kompetenzen in der Pflege erweitert und vorhandene Kompetenzen von Pflegefachpersonen in der Versorgung besser genutzt werden. Dies führt zu einer effizienteren Versorgung, weil unnötige Arztkontakte und Notfalleinweisungen ins Krankenhaus vermieden werden und eine Versorgung durch Pflegefachpersonen aus einer Hand möglich wird. heben. Darüber hinaus führen die o.g. Reformen zur Modernisierung der Pflegeberufe und zu attraktiven Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege auf allen Qualifikationsniveaus.

Arbeit und Soziales

Der **Arbeitsmarkt** ist entscheidend für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Angesichts der fortschreitenden demografischen Alterung stehen hier mehrere Herausforderungen an. Ein zentraler Ansatz zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit besteht darin, das **inländische Arbeitskräftepotenzial** besser zu nutzen. Dazu müssen die Bedingungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung und eine Erweiterung des Arbeitsumfangs für Frauen, ältere Menschen und Arbeitslose weiter verbessert werden. Zudem

sind eine kontinuierliche, qualifizierte **Zuwanderung** und eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung.

Ein wichtiger Pfeiler des Reformprogramms der Bundesregierung ist die **Erhöhung der Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen**. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht hierfür eine Reihe von Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen vor, beispielsweise Neubau, Ausbau, die Sanierung und Modernisierung von Krippen, Kita und Ganztagesbetreuung, qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung durch ein Qualitätsentwicklungsgesetz, die geschlechtergerechte Verteilung von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben, die Prüfung der Weiterentwicklung der Führungspositionen-Gesetze sowie die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie. Zudem ist zum Ziel gesetzt die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu steigern** (siehe dazu Kapitel 4.2 sowie 5.3). Ergänzend sollen u. a. Prämienzahlungen der Arbeitgeber zur Ausweitung der Arbeitszeit steuerlich begünstigt werden. Mitnahmeeffekte sollen durch Evaluierung der Regelung und durch die Orientierung an üblichen Tarifarbeitszeiten vermieden werden. Auch die geplante Befreiung von Überstundenzuschlägen ab Vollzeit von der Einkommenssteuer soll das Arbeitsangebot erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Pfeiler ist die **Erhöhung bzw. Verlängerung der Erwerbstätigkeit älterer Personen**, also solchen, die kurz vor Erreichen der Regelaltersgrenze stehen oder diese bereits erreicht haben. (siehe dazu Kapitel 4.3, 5.1 und 5.2). Mit der Aktivrente und der Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbots sieht die Bundesregierung zwei zentrale Reformen zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze vor (siehe auch unter „Alterssicherung“). Zusätzlich ist vorgesehen, die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Personen, die eine Hinterbliebenenrente beziehen, zu verbessern. 2023 wurden ca. 6 Mio. Personen Hinterbliebenenrenten ausgezahlt, davon ungefähr die Hälfte mit einer Einkommensanrechnung. Entsprechend lassen sich auch hier Erwerbspotenziale heben.

Auch die Stärkung der qualifizierten Zuwanderung ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, unter anderem zur Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Erste wichtige Schritte zur **Verbesserung der Fachkräfteeinwanderung** aus Drittstaaten wurden bereits erreicht (siehe dazu Kapitel 5.1). Seit dem 1. Januar 2025 ist im nationalen Visumverfahren die weltweite digitale Antragstellung möglich und wird das Visumverfahren beschleunigen. Der Koalitionsvertrag enthält verschiedene Maßnahmen, um die qualifizierte Einwanderung weiter zu verbessern. Der Fokus liegt auf konsequenter Digitalisierung, der Zentralisierung der Prozesse in einer „Work-and-Stay“-Agentur, also einen digitalen, einheitlichen Kontaktpunkt für qualifizierte Einwanderung sowie auf einer beschleunigten Anerkennung der Berufsqualifikationen. Damit soll die Effektivität der Fachkräfteeinwanderung verbessert werden.

Untersuchung der Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit im Bundeshaushalt: Spending Reviews

Seit 2015 führt die Bundesregierung themenbezogene Haushaltsanalysen, sogenannte Spending Reviews, als ein komplementäres Instrument zum Top-Down-Verfahren der Haushaltsaufstellung durch. In ausgewählten, jährlich wechselnden Themenfeldern werden bestehende Einnahme- oder Ausgabenbereiche auf ihre Zielerreichung (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) untersucht. Themenfelder können Förderprogramme, gesetzliche Leistungen oder ressortübergreifende Aufgaben sein. Spending Reviews erhöhen die Transparenz der eingesetzten Mittel, verbessern deren Ziel- und Wirkungsorientierung. Außerdem dienen sie der Repriorisierung von Ausgaben, was dazu beiträgt, Spielräume für neue finanzwirksame Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu schaffen.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 10. April 2024 das BMF damit beauftragt, die 12. Spending Review zum Thema „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“ mit weiteren Ressorts durchzuführen. Diese Spending Review knüpft an die Arbeiten der bereits abgeschlossenen 11. Spending Review an. Diese hat umfassende Empfehlungen zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung (zwoH) erarbeitet. Die Ergebnisse der 12. Spending Review werden im Sommer 2025 erwartet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabellenanhang

Tabelle 6: Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums

	Maßnahme	RRF/P A	Wesentliche Elemente	LSE	Gemeinsame EU Prioritäten	Ziel	Imple- men- tierung	Indikator
1.	Verbesserung der Rahmenbedingungen für öffentliche Investitionen durch Konkretisierung des SVIK		i. Ausführungsgesetze zum Sondervermögen werden erarbeitet i.a. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität i.b. Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen.	CSR 2025.1	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Konkretisierung der Anpassungen des Grundgesetzes zur Anreizung und Ermöglichung zusätzlicher Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität. Dies betrifft u.a. die Modernisierung des Schienennetzes, Investitionen in die energiebezogene Infrastruktur sowie Investitionen in Bildung und Forschung. Damit soll dem erheblichen Modernisierungs- und Investitionsbedarf in diesen und weiteren Bereichen begegnet und ein zentraler Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der deutschen Volkswirtschaft geleistet werden.	Q3 2025	Inkrafttreten der Gesetze
2.	Ausweitung der Forschungszulage		Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Forschungszulage.	CSR 2025.3	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen durch steuerliche Anreize stärken, um kurzfristig eilenden spürbaren Wachstumsimpuls zu setzen und zugleich mittelfristig die Produktionskapazitäten und das Innovationspotenzial in Deutschland nachhaltig zu erhöhen.	Q1 2026	Inkrafttreten des Gesetzes
3.	Jährliches Bürokratierrückbaugesetz		Jedes Ressort reduziert Bürokratiekosten für die Wirtschaft und Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verantwortung in eigener Verantwortung und mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts	CSR 2025.3	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Übermäßige bürokratische Belastungen für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung sollen spürbar reduziert werden ohne dabei relevante Schutzstandards abzusenken. Entlastungsmaßnahmen sollen ressortübergreifend in jährlichen Bürokratieabbaugesetzen gebündelt werden.	Q4 2027	Inkrafttreten des ersten Gesetzes

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4.	Vereinfachung und Beschleunigung der Beschaffung für die Bundeswehr		werden in einem Bürokratierückbaugesetz pro Jahr gebündelt. Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz	CSR 2025.3	Digitaler Wandel, Wirtschaftliche Resilienz, Ausbau der Verteidigungsfähigkeit	Vereinfachung durch u.a. Anhebung von Wertgrenzen im Unterschwellenbereich; Beschleunigung; Digitalisierung. Dadurch: Prozessbeschleunigung, Steigerung des Mittelabflusses sowie Stärkung öffentlicher Investitionen.	Q2 2026	Inkrafttreten des Gesetzes
5.	Vereinfachung des Vergaberechts		Vereinfachung durch u.a. Anhebung von Wertgrenzen im Unterschwellenbereich; Beschleunigung; Digitalisierung	CSR 2025.3 CSR 2025.1	Soziale und wirtschaftliche Resilienz, Ausbau der Verteidigungsfähigkeit	Prozessbeschleunigung, Steigerung des Mittelabflusses sowie Stärkung öffentlicher Investitionen.	Q2 2026	Inkrafttreten des Gesetzes
6.	Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere		Vorbeschäftigungsverbot nach Erreichen der Regelaltersgrenze aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten vereinfachen	CSR 2025.5	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Höhere Erwerbstätigkeit für Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze	Q2 2026	Inkrafttreten des Gesetzes/der Gesetzesänderung
7.	Vereinfachung Fachkräfteeinwanderung		Digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung („Work-and-stay-Agentur“) für Fachkräfte aus dem Ausland in Verbindung mit Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen	CSR 2025.5	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Bündelung, Beschleunigung und Digitalisierung der Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen.	Q4 2029	Verfügbarkeit einer digitaler Plattform
8.	Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete		Arbeitsverbote für Flüchtlinge auf maximal drei Monate reduzieren	CSR 2025.5	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Schnellere Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt	Q4 2028	Inkrafttreten des Gesetzes/der Gesetzesänderung
9.	Fortsetzung des Aufwuchspfades bei der Tabaksteuer		Evaluierung der Wirkung des derzeit laufenden Tabaksteuermodells; Erarbeitung eines Vorschlags zur Verlängerung über 2026 hinaus; Abstimmung und Vorbereitung eines Gesetzgebungsvorhabens.	CSR 2025.1	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Fortschreibung des bestehenden Tabaksteuermodells für alle Rauchprodukte zur Sicherung der Steuereinnahmen durch planbare Preissteigerungen, Stärkung des Gesundheitsschutzes, Vermeidung der Abwanderung von Konsumenten zu illegalen Tabakwaren	Q4 2026	Inkrafttreten des Gesetzes

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10	Wohnungsbau: Vereinfachung und Beschleunigung		Einführung eines Wohnungsbau- turbos durch Ermöglichung von Abweichungen vom Bauplanungsrecht (unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit), Lärmschutzfestsetzungen erleichtern sowie die Vorschriften über den Umwandlungsschutz und die Bestimmung der Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu verlängern.	CSR 2025.3	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Beschleunigung und Vereinfachung des Wohnungsneubaus mit dem Ziel, das Angebot an bezahlbaren Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt – insbesondere in Ballungsräumen – zu erhöhen.	Q1 2026	Inkrafttreten des Gesetzes
11	Venture Capital Investments - Wachstumsfonds II		Der Wachstumsfonds II zur Anreizung und Hebelung zielt auf die Mobilisierung von institutionell bereitgestelltem Wagniskapital. Kapital institutioneller Anleger für die Assetklasse Venture Capital ab.	CSR 2025.3	Soziale und wirtschaftliche Resilienz	Verbesserung der Finanzierungsbedingungen im Start-up Bereich. Start-ups und junge, technologieorientierte Unternehmen sollen mit dem notwendigen Kapital versorgt werden, um sich optimal entwickeln zu können.	Q4 2026	Start der Maßnahme belegt durch Übermittlung des aktualisierten Konkretisierungsschreibens zum Zukunftsfonds
12	Subventionsbericht		Subventionsbericht wird alle zwei Jahre von der Bundesregierung erstellt.	CSR 2025.1	Wirtschaftliche Resilienz	Analyse der Wirkung subventionierter Programme im Sinne der Subventionspolitischen Leitlinien – besonders im Hinblick auf Nachhaltigkeit; Erleichterung der politischen Entscheidungsfindung zur Effizienz und Effektivität von Subventionen	Q3 2025 Q3 2027	Veröffentlichung des Subventionsberichts
13	Spending Reviews		Spending Reviews sind themenbezogene Haushaltsanalysen zu wichtigen Politikbereichen, die auch Querschnittsthemen in einem ganzheitlichen Ansatz aus verschiedenen Blickwinkeln in den Haushaltsprozess einbeziehen und das regierungsinterne Verfahren der Aufstellung des Bundeshaushalts ergänzen.	CSR 2025.1	Wirtschaftliche Resilienz	Untersuchung, welche Ziele mit einer staatlichen Maßnahme verfolgt werden, wie gut diese Ziele erreicht werden und inwieweit dies wirtschaftlich erfolgt.	Q3 2025	Veröffentlichung von Spending Reviews alle 1-2 Jahre
14	Beschleunigung Geothermie		Geothermie-Beschleunigungsge- setz	CSR 2025.4	Fairer, grüner Wandel Energiesicherheit	Beschleunigung des Anlagen- und Infrastrukturausbaus im Geothermiebereich zur Erleichterung der Investitionsbedingungen.	Q2 2026	Inkrafttreten des Gesetzes

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15	Beschleunigung im Wasserstoffbereich		Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz	CSR 2025.4	Fairer, grüner Wandel Energiesicherheit	Beschleunigung des Anlagen- und Infrastrukturausbaus in der Wasserstoffwirtschaft zur schnelleren und besseren Durchführung von Investitionsprojekten	Q3 2026	Inkrafttreten des Gesetzes
16	Digitale, innovative Verwaltung	DARP (Maßnahme 6.2.1)	Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung.	CSR 2025.3	Digitaler Wandel	Verwaltung wirksamer, zukunftsorientierter und innovationsfreundlicher gestalten.		Umsetzung der im DARP verankerten quantitativen Ziele.
17	Windenergie-auf-See-Gesetz	DARP (Maßnahme 7.1.5)	Das WindSeeG schafft die Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau von Offshore-Windenergieanlagen.	CSR 2025.4	Fairer, grüner Wandel Energiesicherheit	Hürden für den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie der notwendigen Netzinfrastruktur reduzieren durch Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.		Inkrafttreten des Gesetzes

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle 7: Weitere Reformen und Investitionen in Antwort auf die länderspezifischen Empfehlungen und zur Adressierung der gemeinsamen EU-Prioritäten

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	ARE/PV*	LSE**	EU Priorität***
Arbeitsmarkt und Humankapital				
1.	Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird umgestaltet. Ziele sind höhere Erwerbsanreize und schnellere Arbeitsmarktintegration. Als zentrale Elemente sind unter anderem vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Vermittlung in Arbeit, u.a. Vermittlungsvorrang, für Menschen die arbeiten können. • Die Jobcenter werden mit ausreichenden Mitteln zur Sicherstellung guter Eingliederung ausgestattet. • Personen mit Vermittlungshemmnissen wird durch Qualifizierung und bessere Gesundheitsförderung (Reha-Maßnahmen) eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. • Gesetzliche Verankerung und Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers. • Mitwirkungspflichten sollen gestärkt und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärft werden. Dabei ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen. • Abschaffung der Karenzzeit für Vermögen, während Schonvermögen an Lebensleistung gekoppelt wird. • Entfall der Karenzzeit bei unverhältnismäßig hohen Kosten der Unterkunft. 	nein	2025.1, 2025.5	2
2.	Steuerfreie Überstundenzuschläge Um verstärkte Anreize für eine Ausweitung der Erwerbsarbeit zu setzen, sollen Überstundenzuschläge, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei gestellt werden. Als Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten. Ergänzend soll eine steuerliche Begünstigung von durch den Arbeitgeber an die Arbeitnehmer gezahlten Prämien eingeführt werden, um weitere Anreize zur Erweiterung der Arbeitszeiten in bestehenden Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen zu setzen. Missbrauch soll ausgeschlossen werden.	nein	2025.5	2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3.	<p>Chancengerechtigkeit durch Bildung</p> <p>Weiterführende Schulen:</p> <p>i. Weiterentwicklung des Startchancen-Programms und Ausweitung auf weitere Schulen: Damit mehr Kinder die Mindeststandards in den Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) erfüllen und der Bildungserfolg stärker von der Herkunft entkoppelt wird, erfolgt eine gezielte Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten SchülerInnen.</p> <p>Frühkindliche Bildung:</p> <p>i) Einführung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes (QEG) und Ablösen des KiTa-Qualitätsgesetzes. Im Rahmen eines QEG werden folgende Aspekte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration einer zusätzlichen Förderung für • Integration einer zusätzlichen Förderung für: Sprach- und Startchancen-Kitas <p>ii) Förderung der Kita-Infrastruktur: Investitionen in den Neubau, Ausbau, Sanierung von Kitas und Krippen werden explizit im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode erwähnt. Frühkindliche Bildung soll durch Inklusion, Arbeitsschutz und Digitalisierung modernisiert werden.</p>	nein	2025.2, 2025.5.	2
4.	<p>Weiterbildungsoffensive, Digitalpakt Weiterbildung und Förderprogramm zur digitalen Teilhabe</p> <p>Die sog. Weiterbildungsoffensive umfasst als Oberbegriff folgende, im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode aufgeführte Einzelmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalpakt Weiterbildung: Finanzielle Förderung zur Umstellung der Bildungsträger auf Unterricht und Coaching mit digitalen Medien. • Förderprogramm digitale Teilhabe: Stärkung der digitalen Teilhabe über Einkommens- und Altersgruppen hinweg. • Fortsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS): Der Koalitionsvertrag sieht die Fortsetzung mit einem Schwerpunkt auf stärkere Standardisierung und Transparenz von Zertifikaten vor. Als eines der sozialen Ziele der EU bis 2030 ist für Deutschland die Teilnahmequote an Weiterbildungen der 26 – 64-jährigen auf 65 Prozent festgelegt. In der NWS soll eine „Qualifizierungsoffensive 2030“ verankert werden, die von Seiten der NWS-Partner mit Zielen unterlegt wird. • Modernisierung Fernunterrichtsgesetz 	nein	2025.5.	2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschule als Weiterbildungsorte stärken • Betriebliche Weiterbildung (WB) u.a. durch WB-Mentoren unterstützen • Lebensbegleitendes Lernen transparent weiterentwickeln <p>Daneben sollen modulare, abschlussorientierte Weiterbildungen nach Maßgabe des Koalitionsvertrag gestärkt werden. So sollen Personen über 25 Jahre ohne Berufsabschluss durch abschlussorientierte Teilqualifikationen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zudem sollen mit einer Qualifizierungssoffensive junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen werden.</p>		
<p>5.</p>	<p>Verlängerung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau</p> <p>Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter der Klassenstufen eins bis vier eingeführt. Mit dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau werden den Ländern Finanzhilfen für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gewährt. Da der Mittelabruf bislang nur zögerlich erfolgte, wird das Investitionsprogramm um zwei Jahre verlängert.</p>	<p>nein</p>	<p>2025.5. 2</p>
<p>Bürokratierückbau, Planungsbeschleunigung, moderne öffentliche Verwaltung</p>			
<p>6.</p>	<p>Einheitliches Verfahrensrecht für Infrastrukturvorhaben (one for many)</p> <p>Zentrale Festlegung von Genehmigungsverfahren, gleiches Recht und einheitliche Lösungen („one“), die im Bereich Infrastruktur schnellere Planung und Genehmigungen ermöglichen, Prozesse vereinfachen („for many“).</p>	<p>nein</p>	<p>2025.1, 2025.3 2</p>
<p>7.</p>	<p>Beschleunigungsgesetz: Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Netzausbau</p> <p>Der Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze soll mit einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes u.a. durch einfachere und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Das TKG-Änderungsgesetz 2025 wurde vom Bundestag am 27.06.2025 beschlossen. Es beinhaltet u.a. die Feststellung des öffentlichen Interesses für den Netzausbau befristet bis 2030. Das Gesetz muss noch vom Bundesrat gebilligt werden.</p>	<p>nein</p>	<p>2025.1, 2025.3 1</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

8.	<p>Bund-Länder-Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung</p> <p>Am 6. November 2023 schlossen Bund und Länder den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit 150 Maßnahmen. Diese vereinfachen und beschleunigen den Wohnungsbau, den Mobilfunkausbau sowie die Modernisierung von Straßen, Schienen, Brücken, erneuerbaren Energien und Stromnetzen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung in der ersten Hälfte der 21. Legislaturperiode vollständig umzusetzen</p>			
9.	<p>Weiterentwicklung der „One in, one out“-Regel</p> <p>Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 die „One in, one out“ (OIOO)-Regel eingeführt zur weiteren Entlastung der Wirtschaft. Kern dieses Ansatzes ist es, dass die Bundesregierung zusätzliche Belastungen durch neue Regelungen vorhaben in gleichem Maße durch entlastende Maßnahmen ausgleicht, ohne politisch gewollte Maßnahmen zu behindern. Die Regel bezieht sich auf den Erfüllungsaufwand. Die Bundesregierung wird die Regel wie folgt weiterentwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die OIOO-Regel wird zu einer one in, two out-Regel (OITO) weiterentwickelt: Das bedeutet, jeder Belastung sollen Entlastungen in doppelter Höhe gegenüberstehen. • Aufheben von Ausnahmen bei der OIOO-Regel: Die Regel soll zukünftig zusätzlich auch für Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung (und nicht nur für die Wirtschaft) gelten. Auch der einmalige Umsetzungsaufwand wird künftig von der Regelung erfasst. 		2025.1, 2025.3	
10.	<p>Stärkung des Nationalen Normenkontrollrates</p> <p>Der Nationale Normenkontrollrat soll lt. Koalitionsvertrag schlagkräftiger aufgestellt werden. Dazu soll er auch die Bürokratielast durch untergesetzliche Vorschriften in den Blick nehmen können. In Gesetzgebungsverfahren soll er stärker einbezogen werden.</p> <p>Lt. Organisationserlass der Bundesregierung wird die Geschäftsstelle des Nationalen Normenkontrollrates im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) angesiedelt werden (vorher Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)).</p>			
	Durchführung von Bürokratie-Praxischecks in Ministerien bzw. bei Gesetzgebungsverfahren	nein	2025.1, 2025.3	2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	<p>Mittels Praxischecks werden in engem Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern aus Wirtschaft (oder andere betroffene Stakeholder) und Verwaltung Hemmnisse und Lösungsansätze für bestimmte Fallkonstellationen und Investitionsvorhaben identifiziert.</p> <p>Jedes Bundesministerium wird mehrere Praxischecks pro Jahr durchführen; Praxischecks sollen auch in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden.</p>		
<p>11.</p>	<p>Einführung von Online-Verfahren als neue Verfahrensart in der Zivilgerichtsbarkeit zur Vereinfachung und Verbesserung des Zugangs zur Justiz</p> <p>Das Online-Verfahren soll als neue Verfahrensart in der Zivilgerichtsbarkeit an ausgewählten Amtsgerichten erprobt werden. Es soll rechtstuchenden Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Zahlungsansprüche in einem einfachen, durchgängig digital geführten Gerichtsverfahren geltend zu machen. Damit soll der Zugang zur Justiz im Bereich kleinerer Streitwerte vereinfacht werden. Gleichzeitig soll durch die Strukturierung des Prozessstoffs, die durchgängige Digitalisierung der Verfahrensabläufe und die stärker datenbasierte Kommunikation die Arbeit an den Gerichten effizienter und ressourcenschonender gestaltet werden.</p>	<p>nein</p>	<p>2025.1., 2025.2., 2025.3</p> <p>1</p>
<p>12.</p>	<p>Einführung eines digitalen Beurkundungsverfahrens bei Notaren und anderen Urkundenstellen</p> <p>Notarielle Vorgänge sollen vereinfacht und so Bürokratie abgebaut werden, u.a. um Gründungsprozesse zu vereinfachen. Dazu wird ermöglicht, auch im Präsenzverfahren elektronische Urkunden zu erstellen. Diese Möglichkeit besteht bislang nur bei der Online-Beurkundung.</p> <p>Ziel ist eine schnellere, effizientere Bearbeitung ohne Medienbrüche zwischen Papier und Digitalem.</p>	<p>nein</p>	<p>2025.2., 2025.3</p> <p>1</p>
<p>13.</p>	<p>Sozialleistungen besser aufeinander abstimmen</p> <p>Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht folgende Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Sozialleistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch Zusammenführung Wohngeld und Kinderzuschlag 	<p>nein</p>	<p>2025.1., 2025.2., 2025.5</p> <p>2</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	<p>ii. Weiterentwicklung des Kinderzuschlags: Digitalisierung, insbesondere Ende-zu-Ende-Digitalisierung; günstigere Einkommensanrechnung;</p> <p>iii. Verwaltungsprozesse sollen sich an Lebenslagen orientieren, es soll zunehmend antragslos gearbeitet werden. Die Verwaltungsmodernisierung von Sozialleistungen soll generell zur Blaupause gemacht werden. Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) ermöglicht werden, das heißt ohne Behördengang oder Schriftform.</p> <p>iv. Es soll noch in 2025 eine ambitionierte Modernisierungagenda für Staat und Verwaltung erarbeitet werden, durch die die Bundesverwaltung ressortübergreifend modernisiert, ein Effizienzfonds eingeführt und der Staat insgesamt von den Bürgerinnen und Bürgern her gedacht wird.</p> <p>v. Einsetzen einer Kommission zur Sozialstaatsreform mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen. Ergebnisse sollen in Q4 2025 präsentiert werden.</p>	DARP 6.1.2	2025.2, 2025.3	1
14.	<p>Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen zur Stärkung der Digitalisierung der Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bund und Länder werden verpflichtet ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über miteinander verbundene Verwaltungsportale anzubieten • Barrierefreier Zugang zu Verwaltungsleistungen ohne Medienbruch wird ermöglicht • Einführung einheitlicher Maßstäbe durch das Bundesministerium des Inneren (BMI) bis Ende 2026 (in Bezug auf Architektur, Qualität, Interoperabilität der IT-Systeme), Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit für die Entwicklung von IT-Systemen. 			
15.	<p>Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung</p> <p>Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) vor, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die Schwarzarbeiten. Ein aufgrund der verkürzten 20. Legislaturperiode nicht verabschiedeter Gesetzentwurf sah u.a. vor, die Arbeit der FKS zu stärken, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung effektiver und digitaler zu bekämpfen, sowie das Freiseurgewerbe in den Katalog der Schwarzarbeitschwerpunktbereichen aufzunehmen.</p>	nein	2025.1, 2025.3	1

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Energie					
16.	Kraftwerksstrategie (Ausbau Gaskraftwerksleistung)	nein	2025.4	1, 3	
	Mit der überarbeiteten Kraftwerksstrategie soll der Bau neuer steuerbare Stromerzeugungsanlagen in einem Umfang von bis zu 20 GW im Rahmen von wettbewerblichen Ausschreibungen technologieoffen angereizt werden.				
17.	Aufstockung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) für Aus-, Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	DARP 1.1.6	2025.2, 2025.4	1, 3	
	Die BEW setzt Anreize für Aus-, Um- und Neubau von Wärmenetzen und ermöglicht die Realisierung des Potenzials der Fernwärme zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Gefördert werden Planungen sowie Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme sowie Speicher, Leitungsbau und weitere Fernwärmeinfrastruktur. Soweit zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke erforderlich, ist eine Betriebskostenförderung für Solarthermie und Großwärmepumpen möglich. Mit der Aufstockung der BEW können in angemessenem Umfang Investitionen ermöglicht und bei den Wirtschaftsakteuren Vertrauen in die Rahmenbedingungen geschaffen werden.				
18.	Maßnahmenpaket zur Absenkung der Strompreise	nein	2025.3	1, 2	
	Mit stromsteuerlichen Entlastungsmaßnahmen für das produzierende Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft sowie mit einer stärkeren Beteiligung des Bundes bei den Netzkosten sollen die Strompreise, auf ein wettbewerbsfähiges Niveau reduziert werden und so einen entscheidenden Standortnachteil Deutschlands ausgleichen. Während der perspektivisch ansteigende CO ₂ -Preis fossile Energieträger (auch in der Stromerzeugung) verteuert, tragen die Maßnahmen zur Absenkung der Strompreise zu einer grundsätzlichen relativen Besserstellung von strombasierten Technologien und somit zur gewünschten Elektrifizierung bei.				
19.	Gezielte und systemdienliche Netz- und Speicherausbau	nein	2025.4	3	
	Lt. Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sollen die Netze bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dabei soll der Ausbau von Netzen und erneuerbarer Stromerzeugung besser synchronisiert erfolgen. Als Grundlage der weiteren Arbeit soll zunächst ein Monitoring u.a. den zu erwartenden Strombedarf, den Stand des Netzausbaus				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien überprüfen. Ferner werden Energiespeicher im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren-Energien-Anlagen ebenfalls privilegiert.				
20.	Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für CCS/CCU Die Bundesregierung beschließt zeitnah ein Gesetzespaket, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke ermöglicht. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode die Beschleunigung des Baus von CCS/ CCU-Anlagen und -leitungen durch Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses vor. Durch Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird der Hochlauf der CCS/CCU-Technologien gestärkt.	nein	2026.1	1	
21.	Fortsetzung der Sanierungs- und Heizungsförderung Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode bekräftigt die Fortsetzung der BEG (Heizungs- und Sanierungsförderung). Die BEG ist von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung und leistet einen großen Beitrag für Klimaschutz und Energiewende im Gebäudebereich. Generell stehen die Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag unter Finanzierungsvorbehalt. Hohe Summen der BEG-Förderung werden aus EU-Mitteln refinanziert DARP: mindestens rund 6,2 Mrd. Euro von 2021 bis 2026.	DARP 1.3.3	2025.4	1	
Sozialstaat					
22.	Einführung der Frühstart-Rente Mit der Einführung der Frühstart-Rente will die Bundesregierung für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.	nein	2025.1	2	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

23.	<p>Einbeziehung von neuen Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung</p> <p>Um Selbstständige besser für das Alter abzusichern, sollen lt. Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich.</p>	nein	2025.1.	2
24.	<p>Steuerlicher Anreiz für Erwerbstätigkeit nach dem gesetzlichen Renteneintrittsalter</p> <p>Um das Arbeitsangebot zu erhöhen, setzt die Bundesregierung mit einer Aktivrente Anreize für eine Erwerbsbeteiligung nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Dazu erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreichen, bei freiwilliger Weiterarbeit ihr Gehalt bis zu 2000 Euro im Monat steuerfrei.</p>		2025.5	2
25.	<p>Hausarztzentrierte Versorgung/Primärarztssystem</p> <p>Für eine zielgerichtete Versorgung der Patientinnen und Patienten und eine schnellere Terminvergabe, sieht der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode die Einführung eines verbindlichen Primärarzt-systems bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte vor. Implizites Ziel ist es dabei auch, die Arzt-/Patientenkontakte im Bereich der fachärztlichen Versorgung durch gezieltere Patientensteuerung und Vermeidung unnötiger Arztbesuche zu verringern und so Kosten einzusparen.</p>	nein	2025.1	2
26.	<p>Notfall- und Rettungsdienstreform</p> <p>Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht Reformen der Notfall- und Rettungsdienste vor. Dabei sollen die drei Versorgungsbereiche – vertragsärztlicher Notdienst, Notaufnahmen der Krankenhäuser und Rettungsdienste – besser vernetzt und aufeinander abgestimmt werden. Patientinnen und Patienten sollen dadurch effizienter durch das System gesteuert werden, um Kosten in der stationären Versorgung zu begrenzen.</p>	nein	2025.1	2
27.	<p>Krankenhausreform</p> <p>Ziele der Reform sind die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Steigerung der Effizienz sowie Entbürokratisierung. Unter anderem wird die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser von einer Kombination aus Fallpauschalen und kranken-</p>	nein	2025.1	2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	hausindividueller Pflegepersonalkostenvergütung zu einem um Vorhaltepauschalen ergänztes System umgestellt. Grundlage für die krankenhaushausindividuellen Vorhaltepauschalen ist die Zuweisung von Leistungsgruppen, die Krankenhäusern anhand von zu erfüllenden Qualitätskriterien zugewiesen werden.	nein	2025.5	2
28.	Pflegereform Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode ist vorgesehen, die strukturellen, langfristigen Herausforderungen in der Pflege und für die Pflegeversicherung mit einer großen Pflegereform anzugehen: Nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung sichern, weitere Belastung der Beitragszahlenden vermeiden bzw. begrenzen, ambulante und häusliche Pflege stärken und bürokratiearme Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung. Für eine mögliche Reform werden noch im Jahr 2025 Eckpunkte durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerienebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Die konkrete finanzielle Wirkung ist noch nicht bezifferbar. Ziel soll u.a. sein, eine weitere Beitragssatzsteigerung zu vermeiden.			
Investitionen - Verkehr, Klima, allgemeine Bedingungen				
29.	Sanierung des deutschen Schienennetzes, bspw. des Hochleistungskorridors Berlin-Hamburg ab 2025 Die Korridorsanierung ist Teil einer neuen Umsetzungsstrategie für Erhaltungs- und weitere Baumaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur. Mit dem Pilotvorhaben Riedbahn ging Ende 2024 der erste Hochleistungskorridor nach seiner Sanierung wieder in Betrieb. Innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums sind parallel eine sehr hohe Anzahl von Komponenten erneuert und Maßnahmen umgesetzt worden. In den kommenden Jahren sind weitere Sanierungen vorgesehen, u.a. des Korridors „Hamburg – Berlin“ im Zeitraum vom 01.08.2025 – 30.04.2026.	nein	2025.4.	1, 2
30.	Einführung Infraplan als Steuerungsinstrument für Investitionen in die Schiene Ziel der Bundesregierung ist es, die Investitionen in das deutsche Schienennetz zu steigern. Der Infraplan soll als Steuerungsinstrument entwickelt und mit einer verbindlichen Finanzierungszusage versehen werden. Aus Bundesdssicht prioritäre Vorhaben sollen so gesichert werden.	nein	2025.4	1
31.	Investitionsbooster (degressive Afa) für Ausrüstungsinvestitionen	nein	2025.3	2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	<p>Die degressive AfA wird vom 01.07.2025 (auch rückwirkend) bis einschließlich 31.12.2027 für neu angeschaffte bzw. bewegliche Wirtschaftsgüter wieder eingeführt und zusätzlich auf 30 Prozent angehoben, mit dem Ziel Investitionsentscheidungen zu beschleunigen und die wirtschaftliche Dynamik zu fördern.</p> <p>Die verbesserten Abschreibungsbedingungen ermöglichen es Unternehmen in den Anfangsjahren einer Anschaffung höhere Abschreibungen vornehmen, was zu einer temporären Steuerminderung und zu einer verbesserten Liquidität insbesondere in der unmittelbaren Phase nach der Investition führt. Dieser Investitionsbooster kann somit die Rentabilität von Investitionen erhöhen und die Liquidität der Unternehmen stärken.</p> <p>Den Steuermindereinnahmen stehen längerfristig höhere Einnahmen entgegen.</p>		
<p>32.</p>	<p>Senkung der Körperschaftsteuer und des Thesaurierungssteuersatzes</p> <p>Die Unternehmenssteuerbelastung soll schrittweise auf ein international wettbewerbsfähigeres Niveau gesenkt werden, um den Standort zu stärken und Investitionsanreize zu setzen. Der bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2027 geltende Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent soll in den Veranlagungszeiträumen ab 2028 jährlich um jeweils einen Prozentpunkt bis auf 10 Prozent ab dem Veranlagungszeitraum 2032 verringert werden.</p> <p>Korrespondierend soll der Thesaurierungssteuersatz ab dem 1. Januar 2028 in 3 Schritten auf 25 Prozent abgesenkt werden, um die Belastungsneutralität zwischen Personenunternehmern und Kapitalgesellschaften weiterhin zu gewährleisten.</p>	<p>nein</p>	<p>2025.1</p> <p>2</p>
<p>33.</p>	<p>Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen und Start-ups sowie Verbesserung von Infrastrukturfinanzierung durch Fonds (Standortfördergesetz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit von Wagniskapital durch Beteiligung institutioneller Investoren erhöhen, • WIN-Initiative verdoppeln, • Zukunftsfonds weiterentwickeln und verstetigen, • „High-Tech Gründerfonds V“ aufbauen, • Start des Mikromezzaninfonds III für Klein- und Kleinunternehmen / Existenzgründungen (Teil des ESF Plus Bundesprogramms) • Überarbeitung der EU-Definition für „Uis“ (Unternehmen in Schwierigkeiten) bzw. Definitionsauslegung • höhere Transparenz für Wagniskapital als Anlageklasse schaffen • Deutschlandfond einrichten, um insb. Mittelstand und Scale-ups zu adressieren. 	<p>nein</p>	<p>2025.3</p> <p>2</p>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

34.	<p>Forschungs- und Innovationsförderung im Rahmen einer Hightech Agenda</p> <p>Im Rahmen einer Hightech Agenda wird die Bundesregierung unter Einbindung der Länder technologieoffene Innovationsökosysteme und Forschungsfelder organisieren und fördern. Durch Einbeziehung von universitären und außeruniversitären Akteuren, Industrie und Start-Ups soll der Transfer zwischen Forschung und Wirtschaft gewährleistet werden. Im ersten Schritt erfolgt eine Priorisierung der Forschungs- und Innovationsförderung auf sechs Schlüsseltechnologiebereiche, darunter KI, Biotechnologie sowie neuartige Klimotechnologien.</p>	nein	2025.3	1, 2
35.	<p>Förderung der E-Mobilität (u.a. durch steuerliche Anreize)</p> <p>Teil des Investitions-Sofortprogramms ist die Erhöhung der Bruttolistenpreise für elektrische Dienstwagen von aktuell 70.000 auf 100.000 Euro und die beschleunigte Abschreibung von Elektrofahrzeugen (75 Prozent der Anschaffungskosten im Investitionsjahr - gültig beim Kauf eines Elektroautos zwischen 01.07.2025 und 31.12.2027).</p> <p>Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode ist außerdem Folgendes geplant</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Elektromobilität durch Kaufanreize • Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos bis zum Jahr 2035. • Ein Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen aus Mitteln des EU Klimasozialfonds, um den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gezielt zu unterstützen. • Eine Förderung von Plug-In-Hybrid-Technologie (PHEVs) und Elektrofahrzeugen mit Range Extender (EREV) und entsprechende Regulierung auf europäischer Ebene. • Beschleunigter Ausbau und Sicherstellung der Finanzierung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladeetzes und des Schnellladetzes für PKW und LKW und die stärkere Förderung des gewerblichen Depotladens. • Befreiung emissionsfreier LKWs von der Mautpflicht über das Jahr 2025 hinaus. • Förderung einer Wasserstoff-Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge. 	DARP Abschnitt 1.2 und Maßnahme 7.1.2	2025.1., 2025.2., 2025.3.	1

* ARF: Aufbau und Resilienzfazilität; PV: Partnerschaftsvereinbarungen;

** LSE: Länderspezifische Empfehlungen

*** 1) fairer grüner und digitaler Wandel, einschließlich Kohärenz mit dem europäischen Klimagesetz; 2) soziale und wirtschaftliche Resilienz, einschließlich der Europäischen Säule sozialer Rechte; 3) Sicherheit der Energieversorgung und 4) erforderlichenfalls Aufbau von Verteidigungsfähigkeit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabellenanhang A – Nettoausgabenpfad ohne NEC

Die nachfolgend dargestellten Werte beziehen sich auf den in Tabelle 4 angegebenen Nettoausgabenpfad ohne Aktivierung der NEC. Die Entwicklung der makroökonomischen Variablen ergibt sich hierbei rechnerisch innerhalb der geeinten Schuldenfähigkeitsmethodik.

Tabelle A1: Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staats im Anpassungsszenario

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Veränderungsrate						
1 Produktionspotenzial	0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
2 BIP-Deflator	6,1	3,1	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5
	in % des BIP						
3 Finanzierungssaldo	-2,5	-2,7	-2,9	-2,8	-2,3	-1,6	-1,0
4 Struktureller Finanzierungssaldo	-2,1	-2,0	-1,8	-1,6	-1,3	-0,7	-0,1
5 Struktureller Primärsaldo	-1,3	-0,9	-0,7	-0,4	-0,1	0,6	1,2
6 Maastricht-Schuldenstand	62,9	62,5	63,8	64,8	64,5	63,8	62,6
7 Veränderung der Schuldenquote	-2,1	-0,4	1,3	1,0	-0,3	-0,7	-1,2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A2: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Anpassungsszenario

	ESVG-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
		Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in %							
1	BIP preisbereinigt	B1*g		-0,3	-0,2	0,0	0,5	1,4	1,1	1,0
2	BIP-Deflator			6,1	3,1	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5
3	Nominales BIP	B1*g	4185,6	5,9	2,9	2,7	3,2	4,1	3,7	3,5
Verwendung des BIP, preisbereinigt										
4	Private Konsumausgaben ¹⁾	P.3		-0,4	0,2					
5	Staatliche Konsumausgaben	P.3		-0,1	3,2					
6	Bruttoanlageinvestitionen	P.51g		-1,2	-2,7					
7	Vorratsveränderungen (in % des BIP)	P.52 + P.53		0,1	0,1					
8	Exporte	P.6		-0,3	-1,8					
9	Importe	P.7		-0,6	-0,7					
Beitrag zur Zuwachsrate des BIP			% - Punkte							
10	Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)			-0,4	0,3					
11	Vorratsveränderungen	P.52 + P.53								
12	Außenbeitrag	B.11		0,1	-0,5					
Deflatoren			Veränderung ggü. Vorjahr in %							
13	Private Konsumausgaben ¹⁾			6,7	2,7					
14	nachrichtlich.: HVPI			6,0	2,5					
15	Staatliche Konsumausgaben			4,2	2,8					
16	Bruttoanlageinvestitionen			6,1	2,6					
17	Exporte			0,7	0,9					
18	Importe			-3,0	-0,4					
Arbeitsmarkt			Niveau	Veränderung ggü. Vorjahr in %						
19	Erwerbstätige Personen ²⁾ (Tsd.)		46011	0,7	0,2					
20	Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen ³⁾		1335	-0,4	-0,3					
21	Arbeitsproduktivität - Personen ⁴⁾			-1,0	-0,4					
22	Arbeitsproduktivität - Arbeitsstunden ⁵⁾			-0,6	-0,1					
23	Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €, Inland)	D.1	2223,6	6,8	5,6					
24	Entgelt je Arbeitnehmer (Tsd. €, Inland)		48,3	6,1	5,4					
			% - Punkte							
25	Erwerbslosenquote ⁶⁾ (in %)			2,8	3,2					
			Veränderung ggü. Vorjahr in %							
26	Produktionspotential			0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Beiträge (% - Punkte):										

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

27	Arbeit			0,4	0,2					
28	Kapital			0,3	0,3					
29	Totale Faktorproduktivität			0,1	0,1					
30	Produktionslücke (in % des Potenzi- als)			-0,7	-1,4	-2,2	-2,6	-2,0	-1,8	-1,7

- 1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 2) Erwerbstätige, Inlandskonzept nach Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- 3) Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- 4) BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland); (2015=100).
- 5) BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen; (2015=100).
- 6) Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen.

Tabelle A3: Technische Annahmen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1 Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2
2 Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9
3 US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1					
5 BIP-Wachstumsrate der Welt (ohne EU)	3,9	3,6					
6 BIP-Wachstumsrate der EU	0,5	1,0					
7 Wachstumsrate der Importe der Welt (ohne EU)	0,7	3,0					
8 Öl-Preis (Brent, USD/Barrel)	82,1	79,6					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A4: Staatsfinanzen im Anpassungsszenario

	Einnahmen	ESVG-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
			Mrd. €	in % des BIP						
1	Produktions- und Importabgaben	D.2	428,0	10,2	10,3					
2	Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	533,3	12,7	12,8					
3	Sozialbeiträge	D.61	709,9	17,0	17,6					
4	Sonstige laufende Einnahmen ¹		236,3	5,6	6,0					
5	Vermögenswirksame Steuern	D.91	9,3	0,2	0,2					
6	Sonstige Vermögenstransfers	D.92 + D.99	4,4	0,1	0,1					
7	Gesamte Einnahmen	GE	1921,2	45,9	47,0					
8	davon: Transfers von der EU		9,6	0,2	0,1					
9	Gesamte Einnahmen ohne Transfers von der EU		1911,6	45,7	46,8					
10	nachrichtlich: Maßnahmen auf der Einnahmenseite	0,0	6,8	0,2	0,4					
11	nachrichtlich: Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte auf der Einnahmenseite		0,0	0,0	0,0					
	Ausgaben	ESVG-Code	Mrd. €	- in % des BIP -						
12	Arbeitnehmerentgelt	D.1	337,6	8,1	8,3					
13	Vorleistungen	P.2	264,0	6,3	6,6					
14	Zinsausgaben	D.41	36,6	0,9	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,4
15	monetäre Sozialleistungen	D.62	657,0	15,7	16,3					
16	soziale Sachleistungen	D.632	362,1	8,7	9,1					
17	Subventionen	D.3	84,5	2,0	1,3					
18	Sonstige laufende Ausgaben ²		91,7	2,2	2,1					
19	Bruttoanlageinvestitionen	P.51	118,5	2,8	2,9					
20	davon: national finanzierte öffentliche Investitionen		114,1	2,7	2,9	3,3	3,5	3,5	3,7	3,8
21	Vermögenstransfers	D.9	74,4	1,8	2,0					
22	Sonstige Investitionsausgaben	P.52+P.53+NP	-1,4	0,0	0,0					
23	Gesamte Ausgaben	GA	2025,0	48,4	49,7					
24	davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben (=8)		9,6	0,2	0,1					
25	National finanzierte Ausgaben		2015,4	48,2	49,5					
26	nachrichtlich: Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden.		2,0	0,0	0,0					
27	nachrichtlich: konjunkturelle Komponente der Arbeitslosenunterstützung		-1,7	0,0	0,1					
28	nachrichtlich: in den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben (ohne von der EU finanzierte Maßnahmen)		0,0	0,0	0,0					
29	National finanzierte Nettoprimaryausgaben (vor einnahmeseitigen Maßnahmen) (=25-26-27-28-14)		1978,5	47,3	48,3					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

National finanzierte Nettoprimärausgaben			- Wachstumsrate -								
30	Wachstum der national finanzierten Nettoprimärausgaben				4,0	3,1	3,0	2,7	2,1	2,0	
Salden		ESVG-Code	Mrd. €	- in % des BIP -							
31	Finanzierungssaldo (=7-23)	B.9	-103,8	-2,5	-2,7	-2,9	-2,8	-2,3	-1,6	-1,0	
32	Primärsaldo (=31+14)	B.9-D.41p	-67,2	-1,6	-1,6	-1,8	-1,7	-1,1	-0,3	0,4	
Konjunkturanpassung				- in % des BIP -							
33	Struktureller Saldo			-2,1	-2,0	-1,8	-1,6	-1,3	-0,7	-0,1	
34	Struktureller Primärsaldo (=33+14)			-1,3	-0,9	-0,7	-0,4	-0,1	0,6	1,2	
Verschuldung			Mrd. €	- in % des BIP -							
35	Bruttoschulden		2632,1	62,9	62,5	63,8	64,8	64,5	63,8	62,6	
36	Änderung der Bruttoschulden		61,3	-2,1	-0,4	1,3	1,0	-0,3	-0,7	-1,2	
Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung:											
38	Primärsaldo			1,6	1,6	1,8	1,7	1,1	0,3	-0,4	
39	Schneeball-Effekt:			-2,7	-0,7	-0,6	-0,8	-1,3	-1,0	-0,8	
40	Zinsausgaben (=14)			0,9	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,4	
41	Wachstum			0,2	0,1	0,0	-0,3	-0,9	-0,7	-0,6	
42	Inflation			-3,8	-1,9	-1,7	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	
43	Bestandsanpassungen (=36-38-39)			-1,0	-1,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	
				- % -							
44	nachrichtlich: Impliziter Zinssatz auf Schulden ³			1,4	1,7	1,8	1,8	1,9	2,1	2,2	
Verteidigungsausgaben			Mrd. €	- Wachstumsrate -							
45	Gesamte Verteidigungsausgaben (CO-FOG)		46,8	13,7	13,9	21,0					
46	Investive Verteidigungsausgaben (CO-FOG)		7,3	-11,5	6,0						

1) P.11 + P.12 + P.131 + D.39rec + D.4rec + D.7rec.

2) D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay + P.52 + P.53 + NP + D.8.

3) Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A5: Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen (DRM)

Beschreibung	Erstes Jahr	ESA Code	One-off	2023	2024
				in % des BIP	
Anpassungen der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	2023	D.61	Nein	0,1	0,1
Gesetz zum Abbau der kalten Progression für einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationenausgleichsgesetz)	2023	D.5	Nein	-0,4	-0,3
Drittes Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften	2023	D.29	Nein	0,0	0,2
Unterstellte Preisanpassungseffekte bei der Einkommensteuer	2023	D.5	Nein	0,5	0,2
Summe sonstiger Maßnahmen, kleiner als 0,1 % des BIP absolut				-0,1	0,3
Summe einnahmeseitiger Maßnahmen				0,2	0,4

Abweichungen in den Summen durch Rundungsdifferenzen möglich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A7a: Schuldenstand, Finanzierungssaldo und die wichtigsten zugrunde liegende Annahmen (im Rahmen des Anpassungsszenarios)

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,8	64,8	64,5	63,8	62,6	60,9	58,9
2	Finanzierungssaldo (% BIP)	-2,5	-2,7	-2,9	-2,8	-2,3	-1,6	-1,0	-0,5	0,0
3	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	-1,3	-0,9	-0,7	-0,4	-0,1	0,6	1,2	1,7	2,1
4	Konjunkturelle Komponente (% pot. BIP)	0,0	0,7	1,1	1,3	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6
5	Einmalige Maßnahmen (% BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zinsausgaben (% BIP)	0,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,4	1,4
7	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
8	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2	2,3	2,5
9	Impliziter Zinssatz auf Schulden (%)	1,4	1,7	1,8	1,8	1,9	2,1	2,2	2,3	2,4
10	Bestandsanpassungen (% BIP)	0,0	-1,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
12	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	-0,3	-0,2	0,0	0,5	1,4	1,1	1,0	1,1	1,0
13	BIP-Deflator (Veränd.rate)	6,1	3,1	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,4
14	Nominales BIP (Veränd.rate)	5,9	2,9	2,7	3,2	4,1	3,7	3,5	3,6	3,5

Tabelle A7a (Fortsetzung): Schuldenstand, Finanzierungssaldo und die wichtigsten zugrunde liegende Annahmen (im Rahmen des Anpassungsszenarios)

		2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
1	Bruttoschulden (% BIP)	56,8	54,7	52,5	50,6	49,0	47,3	45,7	44,2	42,5	40,9
2	Finanzierungssaldo (% BIP)	0,0	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
3	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
4	Konjunkturelle Komponente (% pot. BIP)	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Einmalige Maßnahmen (% BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zinsausgaben (% BIP)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
7	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5
8	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,7	2,8	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,6
9	Impliziter Zinssatz auf Schulden (%)	2,5	2,6	2,7	2,8	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1
10	Bestandsanpassungen (% BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
12	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	1,3	1,3	1,3	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
13	BIP-Deflator (Veränd.rate)	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,1
14	Nominales BIP (Veränd.rate)	3,7	3,6	3,6	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0

Vorabfassung – wird durch die faktorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A7b: Schuldenstand und wichtige Stressvariablen, deterministische Szenarien und stochastische Simulationen

Finanzielles Stressszenario		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,8	64,8	64,5	63,8	62,6	60,9	58,9
2	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
3	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2	2,3	2,5
Szenario mit niedrigem strukturellen Primärsaldo										
4	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,8	64,8	64,5	63,8	62,6	60,9	58,9
5	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	-1,3	-0,9	-0,7	-0,4	-0,1	0,6	1,2	1,7	2,1
Ungünstiges "r-g"-Szenario										
6	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,8	64,8	64,5	63,8	62,6	60,9	58,9
7	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
8	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2	2,3	2,5
9	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	-0,3	-0,2	0,0	0,5	1,4	1,1	1,0	1,1	1,0
10	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Stochastische Simulationen		2036								
11	Wahrscheinlichkeit, dass die Schulden im Jahr 2036 unter dem Wert am Ende der Anpassungsperiode (2031) liegen (%)	>90								

Tabelle A7b (Fortsetzung): Schuldenstand und wichtige Stressvariablen, deterministische Szenarien und stochastische Simulationen

Finanzielles Stressszenario		2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
1	Bruttoschulden (% BIP)	56,9	54,9	52,7	50,9	49,2	47,6	46,1	44,5	42,9	41,3
2	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	4,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5
3	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,7	2,8	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,6
Szenario mit niedrigem strukturellen Primärsaldo											
4	Bruttoschulden (% BIP)	56,8	55,2	53,7	52,4	51,2	50,0	48,9	47,9	46,7	45,7
5	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Ungünstiges "r-g"-Szenario											
6	Bruttoschulden (% BIP)	57,1	55,4	53,6	52,1	50,8	49,6	48,4	47,2	46,0	44,8
7	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9	3,9	4,0	4,0	4,0
8	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,2	3,3	3,5	3,4	3,4	3,3	3,3	3,2	3,2	3,1
9	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	0,8	0,8	0,8	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
10	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A7c: Schuldenstand, Finanzierungssaldo sowie zugrunde liegende Annahmen
(im Basisszenario „unveränderter Haushaltspolitik“)

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,9	65,3	65,8	66,2	66,5	67,4	68,6
2	Finanzierungssaldo (% BIP)	-2,5	-2,7	-3,2	-3,3	-3,2	-3,1	-2,9	-3,1	-3,3
3	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	-1,3	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
4	Konjunkturelle Komponente (% pot. BIP)	0,0	0,7	1,0	1,1	0,8	0,4	0,0	0,0	0,0
5	Zinsausgaben (% BIP)	0,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
6	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
7	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2	2,3	2,5
8	Impliziter Zinssatz auf Schulden (%)	1,4	1,7	1,8	1,8	2,0	2,1	2,2	2,4	2,5
9	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
10	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	-0,3	-0,2	0,2	0,6	1,6	1,6	1,6	0,9	0,9
11	BIP-Deflator (Veränd.rate)	6,1	3,1	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,4
12	Nominales BIP (Veränd.rate)	5,9	2,9	2,9	3,3	4,3	4,2	4,2	3,3	3,3
13	Fiskalmultiplikator (für alle Jahre)*	0,75								

Tabelle A7c (Fortsetzung Schuldenstand, Finanzierungssaldo sowie zugrunde liegende Annahmen
(im Basisszenario „unveränderter Haushaltspolitik“)

		2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
1	Bruttoschulden (% BIP)	70,0	71,7	73,4	75,4	77,5	79,6	81,8	84,1	86,3	88,6
2	Finanzierungssaldo (% BIP)	-3,6	-3,8	-3,9	-4,2	-4,4	-4,5	-4,6	-4,7	-4,7	-4,8
3	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
4	Konjunkturelle Komponente (% pot. BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Zinsausgaben (% BIP)	1,7	1,8	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7
6	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5
7	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,7	2,8	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,6
8	Impliziter Zinssatz auf Schulden (%)	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1	3,2	3,2
9	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
10	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
11	BIP-Deflator (Veränd.rate)	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
12	Nominales BIP (Veränd.rate)	3,2	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A7d: Schuldenstand und zusätzliche Annahmen (im Rahmen des Anpassungsszenarios)

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,8	64,8	64,5	63,8	62,6	60,9	58,9
2	Prolongierte langfristige Schulden (% BIP)	0,0	6,4	6,1	6,3	6,4	6,5	6,5	6,4	6,3
3	Prolongierte kurzfristige Schulden (% BIP)	0,0	6,7	6,6	6,7	6,7	6,7	6,7	6,5	6,3
4	Neue langfristige Schulden (% BIP)	0,0	1,2	2,7	2,7	2,0	1,5	0,9	0,4	0,0
5	Neue kurzfristige Schulden (% BIP)	0,0	0,1	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0

Tabelle A7d (Fortsetzung): Schuldenstand und zusätzliche Annahmen (im Rahmen des Anpassungsszenarios)

		2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
1	Bruttoschulden (% BIP)	56,8	54,7	52,5	50,6	49,0	47,3	45,7	44,2	42,5	40,9
2	Prolongierte langfristige Schulden (% BIP)	6,2	6,0	5,7	5,5	5,4	5,2	5,0	4,9	4,6	4,5
3	Prolongierte kurzfristige Schulden (% BIP)	6,1	5,8	5,5	5,2	5,0	4,7	4,5	4,3	4,0	3,7
4	Neue langfristige Schulden (% BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Neue kurzfristige Schulden (% BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabellenanhang B – Nettoausgabenpfad mit NEC

Die nachfolgend dargestellten Werte beziehen sich auf den in Tabelle 5 angegebenen Nettoausgabenpfad mit Aktivierung der NEC. Die Entwicklung der makroökonomischen Variablen ergibt sich hierbei rechnerisch innerhalb der geeinten Schuldentragfähigkeitsmethodik.

Tabelle B1: Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staats im Anpassungsszenario

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Veränderungsrate						
1 Produktionspotenzial	0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
2 BIP-Deflator	6,1	3,1	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5
	in % des BIP						
3 Finanzierungssaldo	-2,5	-2,7	-3,3	-3,8	-3,2	-2,5	-1,8
4 Struktureller Finanzierungssaldo	-2,1	-2,0	-2,4	-2,9	-2,4	-1,7	-0,9
5 Struktureller Primärsaldo	-1,3	-0,9	-1,3	-1,8	-1,2	-0,3	0,5
6 Maastricht-Schuldenstand	62,9	62,5	63,9	65,5	66,5	66,9	66,5
7 Veränderung der Schuldenquote	-2,1	-0,4	1,4	1,7	0,9	0,4	-0,3

Tabelle B2: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Anpassungsszenario

	ESVG-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
		Mrd. Euro	Veränderung ggü. Vorjahr in %							
1	BIP preisbereinigt	B1*g		-0,3	-0,2	0,4	0,9	1,0	0,8	0,8
2	BIP Deflator			6,1	3,1	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5
3	Nominales BIP	B1*g	4185,6	5,9	2,9	3,2	3,6	3,6	3,3	3,3
Verwendung des BIP, preisbereinigt										
4	Private Konsumausgaben ¹⁾	P.3		-0,4	0,2					
5	Staatliche Konsumausgaben	P.3		-0,1	3,2					
6	Bruttoanlageinvestitionen	P.51g		-1,2	-2,7					
7	Vorratsveränderungen (in % des BIP)	P.52 + P.53		0,1	0,1					
8	Exporte	P.6		-0,3	-1,8					
9	Importe	P.7		-0,6	-0,7					
Beitrag zur Zuwachsrate des BIP			% - Punkte							
10	Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)			-0,4	0,3					
11	Vorratsveränderungen	P.52 + P.53								
12	Außenbeitrag	B.11		0,1	-0,5					
Deflatoren			Veränderung ggü. Vorjahr in %							
13	Private Konsumausgaben ¹⁾			6,7	2,7					
14	nachrichtlich.: HVPI			6,0	2,5					
15	Staatliche Konsumausgaben			4,2	2,8					
16	Bruttoanlageinvestitionen			6,1	2,6					
17	Exporte			0,7	0,9					
18	Importe			-3,0	-0,4					
Arbeitsmarkt			Niveau	Veränderung ggü. Vorjahr in %						
19	Erwerbstätige Personen ²⁾ (Tsd.)		46011	0,7	0,2					
20	Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen ³⁾		1335	-0,4	-0,3					
21	Arbeitsproduktivität - Personen ⁴⁾			-1,0	-0,4					
22	Arbeitsproduktivität - Arbeitsstunden ⁵⁾			-0,6	-0,1					
23	Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €, Inland)	D.1	2223,6	6,8	5,6					
24	Entgelt je Arbeitnehmer (Tsd. €, Inland)		48,3	6,1	5,4					
			% - Punkte							
25	Erwerbslosenquote ⁶⁾ (in %)			2,8	3,2					
			Veränderung ggü. Vorjahr in %							
26	Produktionspotential			0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Beiträge (% - Punkte):										

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

27	Arbeit			0,4	0,2					
28	Kapital			0,3	0,3					
29	Totale Faktorproduktivität			0,1	0,1					
30	Produktionslücke (in % des Potenzi- als)			-0,7	-1,4	-1,8	-1,7	-1,6	-1,7	-1,7

- 1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 2) Erwerbstätige, Inlandskonzept nach Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- 3) Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- 4) BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland); (2015=100).
- 5) BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen; (2015=100).
- 6) Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen.

Tabelle B3: Technische Annahmen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1 Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2
2 Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9
3 US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1					
5 BIP-Wachstumsrate der Welt (ohne EU)	3,9	3,6					
6 BIP-Wachstumsrate der EU	0,5	1,0					
7 Wachstumsrate der Importe der Welt (ohne EU)	0,7	3,0					
8 Öl-Preis (Brent, USD/Barrel)	82,1	79,6					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle B4: Staatsfinanzen im Anpassungsszenario

	Einnahmen	ESVG-Code	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
			Mrd. €	in % des BIP						
1	Produktions- und Importabgaben	D.2	428,0	10,2	10,3					
2	Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	533,3	12,7	12,8					
3	Sozialbeiträge	D.61	709,9	17,0	17,6					
4	Sonstige laufende Einnahmen ¹		236,3	5,6	6,0					
5	Vermögenswirksame Steuern	D.91	9,3	0,2	0,2					
6	Sonstige Vermögenstransfers	D.92 + D.99	4,4	0,1	0,1					
7	Gesamte Einnahmen	GE	1921,2	45,9	47,0					
8	davon: Transfers von der EU		9,6	0,2	0,1					
9	Gesamte Einnahmen ohne Transfers von der EU		1911,6	45,7	46,8					
10	nachrichtlich: Maßnahmen auf der Einnahmenseite	0,0	6,8	0,2	0,4					
11	nachrichtlich: Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte auf der Einnahmenseite		0,0	0,0	0,0					
	Ausgaben	ESVG-Code	Mrd. €	- in % des BIP -						
12	Arbeitnehmerentgelt	D.1	337,6	8,1	8,3					
13	Vorleistungen	P.2	264,0	6,3	6,6					
14	Zinsausgaben	D.41	36,6	0,9	1,1	1,1	1,1	1,2	1,4	1,4
15	monetäre Sozialleistungen	D.62	657,0	15,7	16,3					
16	soziale Sachleistungen	D.632	362,1	8,7	9,1					
17	Subventionen	D.3	84,5	2,0	1,3					
18	Sonstige laufende Ausgaben ²		91,7	2,2	2,1					
19	Bruttoanlageinvestitionen	P.51	118,5	2,8	2,9					
20	davon: national finanzierte öffentliche Investitionen		114,1	2,7	2,9	3,3	3,5	3,5	3,7	3,8
21	Vermögenstransfers	D.9	74,4	1,8	2,0					
22	Sonstige Investitionsausgaben	P.52+P.53+NP	-1,4	0,0	0,0					
23	Gesamte Ausgaben	GA	2025,0	48,4	49,7					
24	davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben (=8)		9,6	0,2	0,1					
25	National finanzierte Ausgaben		2015,4	48,2	49,5					
26	nachrichtlich: Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden.		2,0	0,0	0,0					
27	nachrichtlich: konjunkturelle Komponente der Arbeitslosenunterstützung		-1,7	0,0	0,1					
28	nachrichtlich: in den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben (ohne von der EU finanzierte Maßnahmen)		0,0	0,0	0,0					
29	National finanzierte Nettoprimaryausgaben (vor einnahmeseitigen Maßnahmen) (=25-26-27-28-14)		1978,5	47,3	48,1					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

National finanzierte Nettoprimärausgaben			- Wachstumsrate -								
30	Wachstum der national finanzierten Nettoprimärausgaben				4,0	4,4	4,5	2,3	1,7	1,6	
Salden		ESVG-Code	Mrd. €	- in % des BIP -							
31	Finanzierungssaldo (=7-23)	B.9	-103,8	-2,5	-2,7	-3,3	-3,8	-3,2	-2,5	-1,8	
32	Primärsaldo (=31+14)	B.9-D.41p	-67,2	-1,6	-1,6	-2,2	-2,6	-2,0	-1,2	-0,4	
Konjunkturanpassung				- in % des BIP -							
33	Struktureller Saldo			-2,1	-2,0	-2,4	-2,9	-2,4	-1,7	-0,9	
34	Struktureller Primärsaldo (=33+14)			-1,3	-0,9	-1,3	-1,8	-1,2	-0,3	0,5	
Verschuldung			Mrd. €	- in % des BIP -							
35	Bruttoschulden		2632,1	62,9	62,5	63,9	65,5	66,5	66,9	66,5	
36	Änderung der Bruttoschulden		61,3	-2,1	-0,4	1,4	1,7	0,9	0,4	-0,3	
Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung:											
38	Primärsaldo			1,6	1,6	2,2	2,6	2,0	1,2	0,4	
39	Schneeball-Effekt:			-2,7	-0,7	-0,9	-1,1	-1,1	-0,8	-0,7	
40	Zinsausgaben (=14)			0,9	1,1	1,1	1,1	1,2	1,4	1,4	
41	Wachstum			0,2	0,1	-0,3	-0,5	-0,6	-0,5	-0,5	
42	Inflation			-3,8	-1,9	-1,7	-1,6	-1,7	-1,7	-1,6	
43	Bestandsanpassungen (=36-38-39)			-1,0	-1,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	
				- % -							
44	nachrichtlich: Impliziter Zinssatz auf Schulden ³			1,4	1,7	1,8	1,8	2,0	2,1	2,2	
Verteidigungsausgaben			Mrd. €	- Wachstumsrate -							
45	Gesamte Verteidigungsausgaben (CO-FOG)		46,8	13,7	13,9	21,0					
46	Investive Verteidigungsausgaben (CO-FOG)		7,3	-11,5	6,0						

1) P.11 + P.12 + P.131 + D.39rec + D.4rec + D.7rec.

2) D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay + P.52 + P.53 + NP + D.8.

3) Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle B5: Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen (DRM)

Beschreibung	Erstes Jahr	ESA Code	One-off	2023	2024
				in % des BIP	
Anpassungen der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	2023	D.61	Nein	0,1	0,1
Gesetz zum Abbau der kalten Progression für einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz)	2023	D.5	Nein	-0,4	-0,3
Drittes Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften	2023	D.29	Nein	0,0	0,2
Unterstellte Preisanpassungseffekte bei der Einkommensteuer	2023	D.5	Nein	0,5	0,2
Summe sonstiger Maßnahmen, kleiner als 0,1 % des BIP absolut				-0,1	0,3
Summe einnahmeseitiger Maßnahmen				0,2	0,4

Abweichungen in den Summen durch Rundungsdifferenzen möglich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle B7a: Schuldenstand, Finanzierungssaldo und die wichtigsten zugrunde liegende Annahmen
(im Rahmen des Anpassungsszenarios)

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Bruttoschulden	(% BIP)	62,9	62,5	63,9	65,5	66,5	66,9	66,5	64,4
2	Finanzierungssaldo	(% BIP)	-2,5	-2,7	-3,3	-3,8	-3,2	-2,5	-1,8	-1,1
3	Struktureller Primärsaldo	(% pot. BIP)	-1,3	-0,9	-1,3	-1,8	-1,2	-0,3	0,5	1,1
4	Konjunkturelle Komponente	(% pot. BIP)	0,0	0,7	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9	0,6
5	Einmalige Maßnahmen	(% BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zinsausgaben	(% BIP)	0,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,4	1,4	1,6
7	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt)	(%)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9	3,1
8	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt)	(%)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2	2,5
9	Impliziter Zinssatz auf Schulden	(%)	1,4	1,7	1,8	1,8	2,0	2,1	2,2	2,5
10	Bestandsanpassungen	(% BIP)	0,0	-1,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Produktionspotenzial	(Veränd.rate)	0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
12	BIP preisbereinigt	(Veränd.rate)	-0,3	-0,2	0,4	0,9	1,0	0,8	0,8	1,2
13	BIP-Deflator	(Veränd.rate)	6,1	3,1	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,4
14	Nominales BIP	(Veränd.rate)	5,9	2,9	3,2	3,6	3,6	3,3	3,3	3,5

Tabelle B7a (Fortsetzung): Schuldenstand, Finanzierungssaldo und die wichtigsten zugrunde liegende Annahmen
(im Rahmen des Anpassungsszenarios)

		2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
1	Bruttoschulden	(% BIP)	63,2	62,1	60,9	60,1	59,4	58,8	58,2	57,7	57,1
2	Finanzierungssaldo	(% BIP)	-1,1	-1,1	-0,9	-1,0	-1,1	-1,2	-1,2	-1,2	-1,1
3	Struktureller Primärsaldo	(% pot. BIP)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
4	Konjunkturelle Komponente	(% pot. BIP)	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Einmalige Maßnahmen	(% BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zinsausgaben	(% BIP)	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
7	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt)	(%)	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5
8	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt)	(%)	2,7	2,8	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7	2,6
9	Impliziter Zinssatz auf Schulden	(%)	2,6	2,7	2,8	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1	3,1
10	Bestandsanpassungen	(% BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Produktionspotenzial	(Veränd.rate)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
12	BIP preisbereinigt	(Veränd.rate)	1,2	1,2	1,2	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
13	BIP-Deflator	(Veränd.rate)	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
14	Nominales BIP	(Veränd.rate)	3,6	3,6	3,5	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle B7b: Schuldenstand und wichtige Stressvariablen, deterministische Szenarien und stochastische Simulationen

Finanzielles Stressszenario		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,9	65,5	66,5	66,9	66,5	65,5	64,4
2	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
3	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2	2,3	2,5
Szenario mit niedrigem strukturellen Primärsaldo										
4	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,9	65,5	66,5	66,9	66,5	65,5	64,4
5	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	-1,3	-0,9	-1,3	-1,8	-1,2	-0,3	0,5	0,8	1,1
Ungünstiges "r-g"-Szenario										
6	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,9	65,5	66,5	66,9	66,5	65,5	64,4
7	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
8	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2	2,3	2,5
9	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	-0,3	-0,2	0,4	0,9	1,0	0,8	0,8	1,2	1,1
10	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Stochastische Simulationen		2036								
11	Wahrscheinlichkeit, dass die Schulden im Jahr 2036 unter dem Wert am Ende der Anpassungsperiode (2031) liegen (%)	80,1								

Tabelle B7b (Fortsetzung): Schuldenstand und wichtige Stressvariablen, deterministische Szenarien und stochastische Simulationen

Finanzielles Stressszenario		2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
1	Bruttoschulden (% BIP)	63,3	62,3	61,1	60,4	59,7	59,2	58,6	58,1	57,5	57,0
2	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	4,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5
3	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,7	2,8	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,6
Szenario mit niedrigem strukturellen Primärsaldo											
4	Bruttoschulden (% BIP)	63,2	62,5	62,1	61,8	61,6	61,4	61,4	61,4	61,3	61,2
5	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Ungünstiges "r-g"-Szenario											
6	Bruttoschulden (% BIP)	63,6	62,9	62,1	61,8	61,6	61,4	61,4	61,4	61,3	61,3
7	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9	3,9	4,0	4,0	4,0
8	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,2	3,3	3,5	3,4	3,4	3,3	3,3	3,2	3,2	3,1
9	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	0,7	0,7	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
10	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle B7c: Schuldenstand, Finanzierungssaldo sowie zugrunde liegende Annahmen
(im Basisszenario „unveränderter Haushaltspolitik“)

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,9	65,3	65,8	66,2	66,5	67,4	68,6
2	Finanzierungssaldo (% BIP)	-2,5	-2,7	-3,2	-3,3	-3,2	-3,1	-2,9	-3,1	-3,3
3	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	-1,3	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
4	Konjunkturelle Komponente (% pot. BIP)	0,0	0,7	1,0	1,1	0,8	0,4	0,0	0,0	0,0
5	Zinsausgaben (% BIP)	0,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
6	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,4	2,3	2,5	2,7	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
7	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,4	3,6	2,0	1,7	1,9	2,0	2,2	2,3	2,5
8	Impliziter Zinssatz auf Schulden (%)	1,4	1,7	1,8	1,8	2,0	2,1	2,2	2,4	2,5
9	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,7	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
10	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	-0,3	-0,2	0,2	0,6	1,6	1,6	1,6	0,9	0,9
11	BIP-Deflator (Veränd.rate)	6,1	3,1	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,4
12	Nominales BIP (Veränd.rate)	5,9	2,9	2,9	3,3	4,3	4,2	4,2	3,3	3,3
13	Fiskalmultiplikator (für alle Jahre)*	0,75								

Tabelle B7c (Fortsetzung Schuldenstand, Finanzierungssaldo sowie zugrunde liegende Annahmen
(im Basisszenario „unveränderter Haushaltspolitik“)

		2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
1	Bruttoschulden (% BIP)	70,0	71,7	73,4	75,4	77,5	79,6	81,8	84,1	86,3	88,6
2	Finanzierungssaldo (% BIP)	-3,6	-3,8	-3,9	-4,2	-4,4	-4,5	-4,6	-4,7	-4,7	-4,8
3	Struktureller Primärsaldo (% pot. BIP)	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
4	Konjunkturelle Komponente (% pot. BIP)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Zinsausgaben (% BIP)	1,7	1,8	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7
6	Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5
7	Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) (%)	2,7	2,8	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,6
8	Impliziter Zinssatz auf Schulden (%)	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1	3,2	3,2
9	Produktionspotenzial (Veränd.rate)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
10	BIP preisbereinigt (Veränd.rate)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
11	BIP-Deflator (Veränd.rate)	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
12	Nominales BIP (Veränd.rate)	3,2	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle B7d: Schuldenstand und zusätzliche Annahmen (im Rahmen des Anpassungsszenarios)

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	Bruttoschulden (% BIP)	62,9	62,5	63,9	65,5	66,5	66,9	66,5	65,5	64,4
2	Prolongierte langfristige Schulden (% BIP)	0,0	6,4	6,1	6,3	6,5	6,7	6,8	6,8	6,8
3	Prolongierte kurzfristige Schulden (% BIP)	0,0	6,7	6,6	6,7	6,9	6,9	7,0	6,9	6,8
4	Neue langfristige Schulden (% BIP)	0,0	1,2	3,0	3,5	2,9	2,3	1,6	1,3	0,9
5	Neue kurzfristige Schulden (% BIP)	0,0	0,1	0,3	0,4	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1

Tabelle B7d (Fortsetzung): Schuldenstand und zusätzliche Annahmen (im Rahmen des Anpassungsszenarios)

		2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
1	Bruttoschulden (% BIP)	63,2	62,1	60,9	60,1	59,4	58,8	58,2	57,7	57,1	56,5
2	Prolongierte langfristige Schulden (% BIP)	6,8	6,7	6,7	6,6	6,5	6,4	6,3	6,3	6,2	6,2
3	Prolongierte kurzfristige Schulden (% BIP)	6,7	6,5	6,4	6,3	6,2	6,2	6,1	6,0	6,0	5,9
4	Neue langfristige Schulden (% BIP)	1,0	0,9	0,8	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0
5	Neue kurzfristige Schulden (% BIP)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellungnahme des Stabilitätsrates zum Nettoausgabenpfad

Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, sind die gesamtstaatlichen Nettoausgaben der EU-Mitgliedstaaten als zentraler Indikator der europäischen Haushaltsüberwachung etabliert worden. Die Festlegung eines mehrjährigen Pfades für das maximal zulässige Wachstum der Nettoausgaben soll für jeden einzelnen Mitgliedstaat solide Staatsfinanzen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherstellen.

Deutschland hatte aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 mit der Europäischen Kommission eine Verlängerung der Abgabefrist des ersten mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans (FSP) vereinbart. Nachdem das Bundeskabinett Ende Juni 2025 den Regierungsentwurf für einen Bundeshaushalt 2025 und Eckwerte für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen hat, legt die Bundesregierung nunmehr im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen den ersten deutschen FSP für die Jahre 2025 bis 2029 vor.

Die Europäische Kommission hat Deutschland am 17. Juni 2025 einen aktualisierten länderspezifischen Referenzpfad für die Entwicklung der Nettoausgaben vorgelegt.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Referenzpfad ist eine quantitative Orientierung für die Festlegung des maximal zulässigen Nettoausgabenpfades. Der Referenzpfad beruht hinsichtlich der makroökonomischen Annahmen auf den Ergebnissen der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission vom 19. Mai 2025. Er berücksichtigt nicht die von der Bundesregierung beantragte Aktivierung der Nationalen Ausweichklausel für Verteidigung (NEC). Voraussetzung für die gewählte Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre ist die Vereinbarung eines Reform- und Investitionspakets mit der Europäischen Kommission.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung für die Festlegung des maximal zulässigen Nettoausgabenpfades Aktualisierungen und Anpassungen des Referenzpfades vorgenommen.

Der daraus resultierende maximal zulässige Nettoausgabenpfad sieht eine nicht-lineare Entwicklung der Nettoausgaben vor, die in den ersten beiden Jahren des Anpassungszeitraums von hohen Wachstumsraten der Nettoausgaben angesichts der erforderlichen Maßnahmen zur Adressierung des hohen gesamtwirtschaftlichen Investitionsbedarfs geprägt ist. Die ab dem Jahr 2027 vorgesehene schrittweise Reduktion des Nettoausgabenwachstums spiegelt die im Anschluss erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen wider. Die Höhe des maximalen Nettoausgabenwachstums beträgt somit im Jahr 2025 4,4 Prozent, im Jahr 2026 4,5 Prozent, im Jahr 2027 2,3 Prozent, im Jahr 2028 1,7 Prozent und im Jahr 2029 1,6 Prozent.

Dieser Pfad wird flankiert durch Maßnahmen zur Konsolidierung und zur Erhöhung des Wachstumspotenzials. Die Bundesregierung hat sich mit der Europäischen Kommission auf ein Reform- und Investitionspaket zur Verlängerung der Anpassungsperiode verständigt. Es enthält Maßnahmen zur Stärkung privater Investitionen, zur Priorisierung und Beschleunigung öffentlicher Investitionen, zur Ausweitung des Arbeitsangebots, zum Abbau von Bürokratie, zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie zur langfristig wirkenden fiskalischen Konsolidierung.

Hierzu nimmt der Stabilitätsrat wie folgt Stellung:

Der Stabilitätsrat begrüßt die Vorlage eines maximal zulässigen Nettoausgabenpfades für den Gesamtstaat durch die Bundesregierung.

Eine verlässliche Einschätzung, ob der von der Bundesregierung festgelegte Nettoausgabenpfad eingehalten werden kann, kann der Stabilitätsrat erst auf Basis der gesamtstaatlichen Projektion vornehmen, welche das Gremium im Vorfeld der Abgabe des Draft Budgetary Plan am 15. Oktober 2025 beraten und beschließen wird. Der Stabilitätsrat bewertet daher zum jetzigen Zeitpunkt die methodischen Grundlagen des vorgeschlagenen Nettoausgabenpfades.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass der maximal zulässige Nettoausgabenpfad auf ambitionierten Annahmen beruht. Dies gilt zum Beispiel für die bereits in der kurzen Frist erhöhte Potenzialwachstumsrate, die mit den bereits ergriffenen Maßnahmen zur Ausweitung öffentlicher und privater Investitionen begründet ist. Für die Einhaltung des

vorgeschlagenen Nettoausgabenpfades ist von zentraler Bedeutung, dass Maßnahmen umgesetzt werden, die das Potenzialwachstum erhöhen, das Ausgabenwachstum des Staates begrenzen und Einnahmepotenziale ausschöpfen. Das sichert die Rolle Deutschlands als Stabilitätsanker in der EU.

Der Stabilitätsrat hebt hervor, dass der vorgeschlagene Pfad zunächst eine höhere Nettoausgabendynamik ermöglicht, der eine sukzessiv einsetzende strukturelle Konsolidierung folgen soll. Diese ist vor allem durch eine konsequente Überprüfung der Aufgaben sowie der Ausgabenstruktur der Haushalte und durch umfangreiche Strukturreformen sowie eine Stärkung von Investitionen für ein strukturell höheres Wirtschaftswachstum erreichbar, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und so den neuen europäischen Regeln zu entsprechen.

Der Stabilitätsrat ist sich einig, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Expertenkommission zur Modernisierung der Schuldenbremse die europäische Perspektive konsequent mitdenken muss.

Aus Sicht des Stabilitätsrates ist der Nettoausgabenpfad Ergebnis der konsequenten Anwendung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der vorhandenen Flexibilitäten. Die daraus resultierende Planung für den deutschen Staatshaushalt ermöglicht wirtschaftliches Wachstum und dauerhaft tragfähige Staatsfinanzen.